

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Amtszielreport	6
3. Sozialraumreport	18
Stadt Münster insgesamt	18
Bezirk Mitte	19
Bezirk West	20
Bezirk Nord	21
Bezirk Ost und Südost	22
Bezirk Hiltrup	24
4. Produktüberblicke	25
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	27
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	33
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	38
060202 – Jugendverbandsarbeit	41
060301 – Jugendsozialarbeit	43
060302 – Jugendhilfe an Schulen	46
060303 – Drogenhilfe	49
060401 – Angebote für Familien	54
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	61
060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	64
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	70
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	75
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	78
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	81
060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	84
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	87
5. Jugendhilfeetat	89
6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	96
7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	102
8. Jugendrat	110
9. Stellenplan	112
10. Organisation	120
11. Organigramme	121
12. Generaldatenblatt	123

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

unser wichtigstes Anliegen ist und bleibt es, dass Familien ein gutes Netz an Information, Beratung und Frühen Hilfen in unserer Stadt vorfinden, damit allen Kindern ein gelingendes Aufwachsen und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Denn Kinder sind und bleiben unsere wichtigste Zukunftsinvestition.

Mit diesem Anspruch hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auch 2013 entsprechende Themenschwerpunkte gesetzt.

Ein Hauptaugenmerk lag darauf, Eltern und deren Kinder so früh wie möglich die Unterstützungsformen anzubieten, die sie in ihren unterschiedlichen Lebensphasen benötigen. Gleichzeitig haben wir gemeinsam mit unseren Partnern im Rahmen der Frühen Hilfen bessere Strukturen der Kooperation erarbeitet. So wurde 2013 im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ das übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen gegründet. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fanden zwei Sitzungen mit Beteiligung der Ressorts Jugendhilfe, Schule, Soziales und Gesundheitswesen statt. Unter der Prämisse „Vom Kind her denken“ ist das Ziel dieses Netzwerks, die Qualität und Verbindlichkeit einer engen Vernetzung und Kooperation zu steigern, indem Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen und wechselseitig Informationen ausgetauscht werden.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Rat der Stadt Münster eine Mittelerhöhung für „Kinder- und Jugendbezogene Armutsprävention“ in Höhe von 50.000 Euro für 2014 beschlossen. Die Mittel werden für den Einsatz weiterer Stadteilkoordinatoren Früher Hilfen eingeplant.

Das Präventionsteam besteht inzwischen seit fünf Jahren und hat 2013 insgesamt 2.059 Familienbesuche durchgeführt.

Mit entsprechender Priorität wurde auch die Umsetzung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 vorangetrieben. Mit einer stadtweiten Versorgungsquote von 42,9 % für u3-Kinder und 101,4 % für die 3-6-Jährigen konnte eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht

werden. Insgesamt gingen 12 neue Kindertageseinrichtungen an den Start.

Nach der Entscheidung für einen Einsatz des sogenannten „Kita-Navigator“ als zentrales Vormerkungssystem für die Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersgruppen wurden alle erforderlichen Schritte mit dem Ziel unternommen, diesen neuen Service im Januar 2014 einzuführen.

Die Offene Ganztagschule (OGS) konnte im vergangenen Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Während im ersten Jahr 643 Grundschul Kinder in 20 Gruppen die OGS besuchten; waren es im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 3.876 Kinder in 144 Gruppen.

Trotz der vielseitigen fachlichen Entwicklungen und Herausforderungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist weiterhin die Einhaltung einer strengen Ausgabendisziplin dringend erforderlich. Dazu ist die permanente Entwicklung und Evaluierung von Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings notwendig. Der Finanzdruck der Kommunen besteht - nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Aufgaben - weiterhin in großem Maße.

Die gesamte Bandbreite der Themen und die Realisierung der zahlreichen Maßnahmen für die Familien in unserer Stadt wären ohne die große fachliche Unterstützung der freien Träger und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien nicht möglich gewesen. Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.



A. Hanke

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete für Bildung,
Familie, Jugend, Kultur
und Sport

Anna Pohl

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen -Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Kita-Navigator

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 wurde die Verwaltung über 2 Anträge der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und den Werksausschuss der citeq beauftragt,

- nach Wegen zu suchen, das Anmeldeverfahren an Kindertagesstätten in Münster so zu gestalten, dass es insbesondere für Eltern transparenter wird.
- Planungen und Vorbereitungen für ein zentrales, computer- bzw. internetgestütztes Anmeldeverfahren für die Vergabe von Plätzen zunächst für die u3-Betreuung aufzunehmen und schnellstmöglich einzuführen.

Nach der Entscheidung für einen Einsatz des Kita-Navigator (entwickelt von der Stadt Düsseldorf gemeinsam mit der ITK Rheinland) bei der Stadt Münster als Ergebnis einer vorgenommenen Prüfung des Marktes für entsprechende IT-Lösungen, wurden in 2013 alle erforderlichen Schritte mit dem Ziel unternommen, den Kita-Navigator zum 08.01.2014 im Echtbetrieb einzuführen. Diese befassten sich u. a. mit

- dem Abgleich und der ggf. erforderlichen Anpassung der betroffenen Geschäftsprozesse,
- der Prüfung der Funktionalitäten der Software auf der Basis der zur Verfügung gestellten Testversion,
- dem Einpflegen der Grunddaten in die Echtumgebung,
- der intensiven und fortdauernden Beteiligung aller Träger über unterschiedliche Gremien,
- der Durchführung von Schulungsveranstaltungen und
- der Fertigstellung der Einrichtungsprofile.

Mit den Vorlagen V/0338/2012, V/0949/2012 sowie V/0532/2013 wurden Politik und Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über die laufende Entwicklung und den aktuellen Sachstand auf der einen und über die weitere Planung (zeitlich und inhaltlich) auf der anderen Seite informiert.

Gewährleistung des u3-Rechtsanspruchs ab dem 01.08.2013

Alle am Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung beteiligten Personen, Organisationen und politischen Parteien und Gremien haben ein außerordentliches Arbeitsprogramm absolviert und so dazu beigetragen, dass vielen Familien und deren Kindern im neuen Kindergartenjahr zeitnah ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Mit einer Versorgungsquote von 42,9 % für u3-Kinder und 101,4 % für die 3-6-Jährigen konnte eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Von entscheidender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Ausweitung der 35 Std.-Blocköffnungszeiten und der Ganztagsangebote. Beides konnte zum Kindergartenjahr 2013/2014 deutlich gesteigert werden, wobei der Anteil der Ganztagsplätze im u3-Bereich auf 80 % und auf 54 % im ü3-Bereich gestiegen ist.

Trotz der erheblichen Ausbauraten ist Münster von einer vollständigen Bedarfsdeckung noch entfernt. Insbesondere die Kitas haben durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder dazu beigetragen, dringende Bedarfe und Rechtsansprüche abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass im u3-Bereich weitere rd. 700 Plätze geschaffen werden müssen. Vor dem Hintergrund von Bevölkerungsprognosen steigt zudem auch der Bedarf an ü3-Plätzen. In 2014 sind daher bereits weitere Baumaßnahmen eingeleitet worden.

5 Jahre Familienbesuche

Vor nunmehr 5 Jahren wurde das breitgefächerte Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien um das kostenlose und freiwillige Angebot „Familienbesuche“ erweitert. Ziel ist es, jedes neugeborene Kind persönlich in Münster willkommen zu heißen und Eltern von Anfang an Beratung und Informationen zur Verfügung zu stellen. Damit sind die Familienbesuche ein Bestandteil der Frü-

hen Hilfen für Familien und ein wichtiger Beitrag zur primären Präventionsarbeit in Münster.

Seit August 2008 haben 12.000 Familien die Möglichkeit genutzt, sich im Rahmen des Familienbesuches über die vielschichtigen Angebote der Stadt Münster und der freien Träger vor Ort zu informieren. Das Präventionsteam legt besonderen Wert auf eine enge und gute Kooperation mit den Mitarbeiterinnen der Gesundheitshilfe. So wurden 1.500 der durchgeführten Familienbesuche noch durch das fachliche Wissen einer Hebamme ergänzt.

Ein guter Anfang: Eingewöhnung von Kleinstkindern bei Tageseltern

Rund 1.250 Kinder in Münster werden von Tagesmüttern und -vätern betreut, 1.100 von ihnen sind keine drei Jahre alt. Gerade bei den Kleinsten ist der erste Abschied aus dem vertrauten Familienumfeld eine sensible Zeit, auch für die Eltern. Die Erfahrungen, die die Kinder hier machen, sind prägend für künftige "Übergänge". Umso wichtiger ist, dass Eltern und Tagespflegeperson sich vor allem in der ersten Phase genug Zeit nehmen, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Aus diesem Grund hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Informationsbroschüre zur Eingewöhnung von Kleinstkindern bei Tageseltern entwickelt. Die Broschüre "Ein guter Anfang" unterstützt Eltern und Tageseltern bei der kindgerechten Eingewöhnung.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wurden die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern insbesondere in den Feldern „Leistungs- und Qualitätsbeschreibung“ neu ausgerichtet. Außerdem wurden erstmals Leistungsvereinbarungen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen umfassen neben den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auch die Struktur- und Leitprinzipien der Träger und Einrichtungen. Sie sind bedarfsorientiert sowie

einrichtungsbezogen profilscharf ausgerichtet. Dieser Prozess erfolgte in einem bilateralen Dialog mit den freien Trägern und deren Einrichtungen. Damit sind bereits Grundlagen zur Qualitätsentwicklung, wie sie das Bundeskinderschutzgesetz gemäß §§ 79, 79 a SGB VIII vorschreibt, geschaffen.

La Vie: 10 Jahre erfolgreiche Arbeit durch Vernetzung

Treffpunkt, Informationsstelle und Bildungsstätte - das La Vie erfüllt viele Aufgaben, und die Angebote sind so vielseitig und flexibel wie seine Nutzer. Betrachtet man die zahlreichen unterschiedlichen Kulturen, die Besucherinnen und Besucher zwischen Krabbel- und Seniorenalter oder die verschiedenen sozialen Gruppen, spiegelt der Name des Hauses auch die Wirklichkeit wider. Der Treffpunkt lebt!

Die hohe Motivation und das Engagement der bis zu 35 Anbieter bei der Planung und Durchführung der Angebote sind ein entscheidendes Kriterium für den Zuspruch der Einrichtung. Alle Beteiligten sind daran interessiert, sich abzustimmen und Schwierigkeiten gemeinsam anzugehen und zu lösen. Das Stadtleben positiv zu gestalten und die notwendigen Angebote zu schaffen, ist das gemeinsame Ziel aller Anbieter. Vielfältige Kooperationen und die Vernetzung von Angeboten sind damit wichtige Erfolgsfaktoren.

Im Sinne der Multifunktionalität werden die Räume von unterschiedlichen Gruppen genutzt. Vormittags treffen sich dort Eltern-Baby-Gruppen, Münsteraner Tageseltern oder multikulturelle Frauengruppen zum Kursangebot, Austausch oder einfach zum Frühstück. Daneben finden unterschiedlichste Beratungsangebote beispielsweise von Donum Vitae (Schwangerschaftsberatung), der Diakonie Münster (Wohnungsnothilfe) oder Sprechstunden von Sozialbüro und Bezirkspolizei statt. Der Gang zwischen den Angeboten fällt nicht schwer, so dass Fragen schnell und unkompliziert gelöst oder an andere Anbieter weitervermittelt werden können. Die Atmosphäre zwischen den Anbietern und Besuchern/-innen ist durchweg positiv. „Man kann einfach auf die Menschen zugehen, Fragen stellen und miteinander reden.“ heißt es von Verantwortlichen und Interessierten.

Amtsziel 3 - Prävention

Gründung des übergeordneten Netzwerks Frühe Hilfen

Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012-2015) wurde im Juli 2013 das übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen gegründet. Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, allen Kindern in Münster ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern zu fördern.

Unter der Prämisse „Vom Kind her denken“ ist das Ziel dieses Netzwerks, die Qualität und Verbindlichkeit einer engen Vernetzung und Kooperation zu steigern, indem Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen und wechselseitige Informationen zur jeweiligen Angebotsausgestaltung ausgetauscht werden. Die Bündelung und Weiterentwicklung vorhandener fachlicher Ressourcen und Potentiale stehen hierbei im Vordergrund. Ebenso gilt es, „Wächter“ der kindzentrierten Präventionsmaxime der Stadt Münster zu sein.

Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen:

- Steuerungsgruppe Prävention / Frühe Hilfen des Jugendamtes
- Stadtteilkoordination Frühe Hilfen
- AGs nach § 78 SGB VIII
- AK § 218
- Übergang Kita - Grundschule
- Familienbesuchsdienst
- KinderÄrztePraxisNetz
- Gynäkologen/-innen
- Geburtskliniken
- Hebammen
- Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes
- Amt für Schule und Weiterbildung

Prävention und Resilienzförderung in dem städtischen Familienzentrum „Killingstraße“

Kinder lernen bereits im Kindergartenalter, kleine und große Krisen selbständig zu überwinden, erwerben soziale Kompetenz und gehen entspannt mit Stress um. An diesen Ressourcen setzt das Programm PRiK an: Vorhandene Fertigkeiten von Kindern im Alter von 4 bis 6 Jahren werden gezielt gefördert und ihre Resilienz gestärkt.

Auch in 2013 fand eine Resilienzgruppe in den Räumlichkeiten des Familienzentrums „Killingstraße“ statt. Das Programm wurde von Januar bis Mai ein Mal pro Woche durchgeführt.

Ziel des Konzeptes ist es, den „Erwerb altersangemessener Fähigkeiten trotz widriger Umstände“ zu fördern.

Es sind 6 Resilienzfaktoren, auf denen das Programm aufbaut:

1. Selbst- und Fremdwahrnehmung
2. Selbststeuerung
3. Hohes Selbstwirksamkeitserleben / hoher Selbstwert
4. Soziale Kompetenzen
5. Stressbewältigung
6. Problemlösungsstrategien

Das Programm umfasst 16 Einheiten, jeweils drei zur Förderung eines von fünf Resilienzfaktoren plus einer Einführungseinheit. Aus methodischen Gründen wird die Einheit „Stressbewältigung“ ausgelassen. Eine Einheit dauert zwischen 50 und 60 Minuten, Vor- und Nachbereitungszeit / Dokumentation etc. ca. 45 Minuten. Pro Kurs werden acht, maximal zehn Kinder (5 - 6 Jahre) von einer Diplom-Sozialpädagogin und einer Erzieherin unterstützt und begleitet.

Speziell auf den Bedarf / die Elternarbeit in der Kita Killingstraße hin modifiziert, findet mit dem Verein Starter Kids e.V. parallel eine Eltern-Ratgeberveranstaltung zum Thema „Gesund, stark und selbstbewusst (So soll mein Kind sein)“ statt.

Aufsuchende Jugend(-sozialarbeit) in Kinderhaus

Die städtische Kinder- und Jugendeinrichtung „Wuddi“ bietet im Stadtteil Kinderhaus „mobile, aufsuchende Jugendarbeit“ an. Sie orientiert sich direkt an den Aufenthaltsorten der „unversorgten“ Kinder und Jugendlichen. Der Großteil der Jugendlichen stammt aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Eltern haben oft Sprachdefizite, und das Schul- und Bildungssystem in Deutschland ist ihnen fremd. Viele der Kinder und Jugendlichen haben eine Migrationsvorgeschichte. Im Wesentlichen orientiert sich das Projekt an der Lebenswelt der 12 - 17-Jährigen und den damit verbundenen Alltagsschwierigkeiten. Es soll nachhaltig und präventiv zu einer Verbesserung der persönlichen Lebenssituation kommen.

Der „Streetworker“ sucht die Jugendlichen im Wohnumfeld auf und ist direkter Ansprechpartner vor Ort. Er kümmert sich um die Belange der Jugendlichen und agiert als Schnittstelle zu den Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil. Er bietet die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und auf aktuelle Angebote im Wuddi und im Stadtteil hinzuweisen. Eine enge Kooperation besteht zur Jugendgerichtshilfe und zur „Sozialen Gruppenarbeit“.

Über die niedrigschwellige Kontaktaufnahme vor Ort entsteht ein Hilfs- und Beratungsangebot, indem in Erstkontakten direkt vor Ort beraten wird. Bei spezifischen Themen und einer Mobilitätsbereitschaft soll in die bereits bestehenden Angebote im Stadtteil / in der Stadt vermittelt werden. Inhalte der Angebote sind vor allem eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Gesundheitsfragen. Rauchen, Alkohol, Drogen, Berufsweg- und Schullaufbahnberatung, aber auch das Aufzeigen von Handlungsalternativen bei aggressivem, delinquentem Verhalten sind relevante Themen der Kontakte.

Der „Streetworker“ hört häufig „einfach“ nur zu und zeigt Verständnis für die Belange der Jugendlichen. Die konzeptionelle Vorgehensweise ist inklusiv geprägt und grenzt die Jugendlichen auch bei schwierigem Verhalten nicht aus. Jeder ist willkommen und soll die Gelegenheit bekommen, selbst- und eigenständig Handlungsalternativen zu erkennen und auszuprobieren.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz mit seinen Neuregelungen und Änderungen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe machte es notwendig, die Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung im Kommunalen Sozialdienst zu überarbeiten.

Soweit es den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung betraf, mussten folgende Regelungen ergänzt oder neugefasst werden:

- Der Hausbesuch durch das Jugendamt wird zur Pflicht, wenn es nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.
- Die Fallübergabe im Rahmen des Schutzauftrages (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) verpflichtet das nicht oder nicht mehr zuständige Jugendamt (z.B. durch Umzug der Familie), ihm bekannte gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt weiter zu geben.
- Berufsheimnisträger wie Ärzte, Psychologen, Lehrer etc. sind nun befugt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt straffrei weiter zu geben, wenn sie vorher mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern die Situation erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Vor der befugten Datenweitergabe haben die Berufsheimnisträger einen Rechtsanspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt durch eine erfahrene Fachkraft.
- Die Anzahl der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik bundesweit von jedem Jugendamt zu erfassen.

Bei der Überarbeitung der Dienstanweisung waren die Träger der freien Jugendhilfe aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in einem offenen und transparenten Dialog beteiligt.

Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII - Führungszeugnisse für Ehren- und Nebenamtliche

Mit dem § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII wurde zum 01. Januar 2012 - unter bestimmten Voraussetzungen - die Pflicht zur Einsichtnahme in Führungszeugnisse bei Ehren- und Nebenamtlichen eingeführt, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Auslöser für diese Maßnahme waren insbesondere die Anfang 2010 bekannt gewordenen Vorfälle von sexuellem Missbrauch in Schulen, Internaten, Heimen und sonstigen Einrichtungen. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch entwickelte daraufhin unter anderem Verbesserungsvorschläge und formulierte Forderungen an Politik, Wissenschaft und die verschiedenen Akteure vor Ort. Als einen wichtigen Baustein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch sah der Runde Tisch die Sensibilisierung und den Aufbau vorbeugender Maßnahmen im institutionellen Kontext. Die Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten vor Ort bildet dabei ein zentrales und bedeutsames Instrument. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch Hinweise für die Vorlage von Führungszeugnissen von Personen, die in ihrer Tätigkeit engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen, gegeben.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat daraus eine Vereinbarung entwickelt, die mit allen Trägern der Jugendhilfe in Münster abgeschlossen wird.

Der entscheidende Passus betrifft den Katalog der Tätigkeiten, die von Ehren- und Nebenamtlichen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen. Gemeinsames Ziel soll es sein, dass die Vereinbarung so unbürokratisch und unaufwendig wie möglich umgesetzt wird, um den wesentlichen Aufgaben beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung nachkommen zu können. Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist dabei ein Instrument.

Amtsziel 5 - Partizipation

Elternumfrage zum u3-Bedarf der TU Dortmund

Im Mai 2013 hat die Stadt Münster sich gemeinsam mit vielen anderen Städten an einem Forschungsprojekt zum Thema „Kommunale Bedarfsumfrage u3“ der Technischen Universität Dortmund (TU-Dortmund) und des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) beteiligt.

Ziel des Projektes war es, die kommunalen u3-Bedarfe bei den Eltern zu erfragen; insbesondere auch Angaben zum Betreuungsumfang. In Münster wurden dazu rd. 8.000 Eltern befragt. Rd. 4.000 Eltern haben sich an der Umfrage beteiligt. Damit wurde eine Rücklaufquote von rd. 50 % erreicht. Der von den Eltern genannte Betreuungsbedarf liegt bei 51,4 %. Die statistisch relevante Spannweite in den jeweiligen Wohnbereichen reicht dabei von 45 % bis 55 %. Die Umfrage bildete bereits in 2013 eine wichtige Grundlage für die weitere Bedarfs- und Ausbauplanung. Demnach sind allein im u3-Bereich noch rd. 700 neue Plätze zu schaffen.

Integration von Kindern mit Migrationsvorgeschichte

Interkulturelle Arbeit ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein bedeutsamer Beitrag zur Integrationsförderung von Kindern und ihren Familien. Mit dem Ziel, gemeinsam Ideen zur interkulturellen Öffnung der jeweiligen Einrichtung zu entwickeln und zu gestalten, führten zwei städtische Kindertageseinrichtungen einen interkulturellen Eltern-Team-Workshop durch.

In der städtischen Kita Am Gievenbach beteiligten sich sieben Eltern mit Migrationsvorgeschichte an dem ganztägigen Workshop. Gemeinsam wurden folgende Ideen entwickelt und im Jahr 2013 umgesetzt:

- Interkulturelle Schlemmerreise
- Runder Tisch (vierteljährlich treffen sich interessierte Eltern mit Kita-Mitarbeitern/-innen um Ideen, Wünsche und Anregungen auszutauschen)
- Spiegel der Kulturen (Ordner für das Elterncafe - kulturelle und landestypische Impressionen)

Amtszielreport

- Projektgruppe Garten (Anlegen eines Erlebnis- und Sinnesgartens)

In der städtischen Kita Am Edelbach wurde eine zweitägige Veranstaltung für das Team und interessierte Eltern mit Migrationsvorgeschichte zum Thema „Multikulturelle Vielfalt nutzen“ durchgeführt. Die „Interkulturelle Zukunftswerkstatt mit Eltern“ erarbeitete folgende Ideen:

- Kulturkartons (Eltern und Kinder gestalten Schuhkartons mit Fotos, Utensilien aus ihrem Heimatland)
- Kulturtisch (im Eingangsbereich der Kita wurde ein Kulturtisch zu aktuellen Bräuchen/Kulturen mit Eltern gemeinsam gestaltet)
- Willkommensbild (in mehreren Sprachen im Eingangsbereich der Kita mit Eltern und Team gestaltet)

Das interkulturelle Lernen war für Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen ein Schlüssel zu einer bereichernden und wertschätzenden Begegnung und unterstützte damit die Beteiligung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern und Eltern.

Jugendrat und „Jipa“, eine AG des Jugendrates

Im März 2013 wurde der neue Jugendrat für zwei Jahre gewählt. 29 Jugendliche vertreten in ihm die sechs Bezirke der Stadt Münster. Der Jugendrat wird durch die Fachstelle Jugendförderung und durch unterschiedliche Einrichtungen der Stadtteile Münsters fachlich und organisatorisch begleitet.

Im Jahr 2012 wurde die AG „Jipa“ des Jugendrates Münster und des Vereins „SeHT Münster e.V.“ gegründet. „Jipa“ ist eine AG für Jugendliche mit Behinderung und die gewählten Mitglieder des Jugendrates. Sie ist vor allem ein Projekt zur Förderung der frühzeitigen, niedrighwelligen Teilhabe an politischen Prozessen für Jugendliche mit Behinderung. Außerdem soll „Jipa“ zum Abbau von Barrieren jeglicher Art beitragen mit dem Ziel, einen inklusiven Sozialraum von, für und mit Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen, Empathie zu schulen, über Behinderungen aufzuklären, Akzeptanz zu schaffen, die Idee der Inklusion einer breiten Masse von Jugendlichen nahe zu bringen und so

Multiplikatoren zu gewinnen. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und der beständige Austausch mit dem Jugendrat und anderen politischen Gremien (z. B. der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, Bezirksvertretung).

Zurzeit arbeitet „Jipa“ an einem „Jipa Barrierecheck“, der u. a. an Schulen durchgeführt wird. Im Barrierecheck erfahren die Teilnehmer/-innen, die durch die AG „Jipa“ dabei begleitet und angeleitet werden, wie es ist, sich mit verschiedenen Behinderungsformen im Sozialraum (z. B. in der eigenen Schule) zu bewegen und wo dort Barrieren vorhanden sind.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

Entwicklung und Teilhabe

Im Zuge der Inklusion werden immer mehr Kinder mit Behinderungen die Regelschule besuchen. Um den Kindern den Schulbesuch einer Regelschule zu ermöglichen, werden zunehmend Integrationshelfer/Schulbegleiter in der Schule eingesetzt.

Durch die einzelfallbezogene Hilfe sind im Schulalltag z. T. mehrere Integrationshelfer in einer Klasse in der Regel über ein gesamtes Schuljahr eingesetzt. Eine fachlich sinnvolle Reduzierung von Integrationsstunden ist dadurch erschwert. Zur Lösung dieser Problematik soll ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Modellprojekt des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beitragen.

Während des Modellzeitraumes können bis zu zehn Gruppenleitungen der OGS als I-Helfer eingesetzt werden. In den Offenen Ganztagschulen sind pädagogische Fachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gruppenleitung mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 21,67 Stunden tätig. Eingesetzt werden diese Fachkräfte in der Zeit zwischen 12 - 16 Uhr, so dass sie auch als Integrationshelfer im Vormittag der Schule eingesetzt werden können.

Dadurch ergeben sich gleich mehrere Synergieeffekte:

- Erhöhung der Attraktivität der OGS-Stellen durch Stundenaufstockung und Reduzierung der Stellenfluktuation

- Beziehungskontinuität durch längerfristig Beschäftigte in den Schulen
- bessere Steuerung des Einzelfalls aufgrund der Entkoppelung von Stellen und Bewilligungszeitraum und -umfang
- Erweiterung des Schulprofils und der Kompetenz
- Kostenreduzierung durch eine Schulbegleitung für mehrere Kinder

Für die Dauer des Modells wird eine amtsinterne Steuerungsgruppe eingerichtet (Fachdienst OGS und Eingliederungshilfe sowie Abteilungsleitungen). Eine entsprechende Evaluation erfolgt zum Ende des Projektes.

Neben der verbesserten Kontinuität in der Begleitung der Kinder mit Behinderungen und der erwarteten verbesserten Einzelfallsteuerung wären damit auch weitere personalwirtschaftliche Synergieeffekte verbunden.

Ausgabe von Freiausweisen durch den KSD für das Ferienprojekt Atlantis

Das dreiwöchige zentrale Ferienprogramm Atlantis wird in den Sommerferien täglich von rund 500 Kindern aus Münster besucht. Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 13 Jahren können montags bis freitags von 10 bis 17:30 Uhr unter pädagogischer Begleitung gemeinsam spielen, vielfältige Erfahrungen sammeln und in jedem Fall eine Menge Spaß erleben.

Das Tagesticket für das 7 ½-stündige Abenteuer kostet 3 €, eine Wochenkarte wird für 12 € verkauft. Damit auch Kinder aus Familien, die das Eintrittsgeld nicht selbst bestreiten können und für die das Ferienangebot als pädagogisch besonders sinnvoll erachtet wird, teilnehmen können, erhalten diese Kinder durch den KSD entsprechende Freiausweise zum Besuch des Angebotes. Im Jahr 2013 besuchten 80 Kinder über die Vermittlung des KSD mit Freiausweisen das Ferienabenteuer Atlantis.

Gehörlosetheatertraining im Jib mit Cactus Junges Theater

Im Rahmen des offenen Theatertrainings von Cactus Junges Theater in Kooperation mit dem Jib

wurde in 2013 durch das Projekt „Sprach(p)funde“ die Theaterarbeit maßgeblich verändert und neu definiert.

Jede Trainingseinheit beginnt mit einer einstündigen Unterrichtsstunde in Gebärdensprache. Darauf aufbauend folgen zwei Stunden Theatertraining, in denen die erlernten Gebärden durch theaterpädagogische Methoden und Übungen vertieft werden und Umsetzungen für das szenische Spiel mit Gebärdensprache gesucht werden.

Ziele sind, hörgeschädigten oder gehörlosen Jugendlichen zu ermöglichen, am offenen Theatertraining teilzunehmen, sowohl hörenden als auch hörgeschädigten oder gehörlosen Teilnehmern/-innen die Gebärdensprache zu vermitteln und die Gebärdensprache als ein Ausdrucksmittel, das die Werkzeuge des Schauspielers erweitert und ergänzt, zu verstehen. Darüber hinaus werden durch die Nutzung von Gebärdensprache als Ausdrucksmittel der Spieler neue Darstellungsmöglichkeiten von szenischen Inhalten praktisch erforscht und ausprobiert. Das projektierte Training wird wöchentlich von bis zu 15 Personen wahrgenommen. Die neue Struktur des Kurses und des Gebärdenunterrichtes weckt Interesse und lockt auch neue Teilnehmer.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan - Gender

Damit das Querschnittsthema Gender auch in den nächsten Jahren gestärkt wird, hat die AG 1 folgende Handlungsempfehlungen zum Thema Gender für den 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet:

Durch gezielte Ansprachen von Mädchen bzw. Jungen wird der jeweilige Anteil der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt.

- Mind. 5 % der Angebote der OKJA
- Für die jeweiligen Bezirke wird dieses Ziel konkretisiert

Paritätische Besetzung des pädagogischen Personals (hauptamtlich Beschäftigte inklusive Niedrig-Teilzeitbeschäftigter) in den Einrichtungen.

Amtszielreport

- Selbstverpflichtung der Träger

Das Verhältnis von mädchen- und jungenspezifischen Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung geprüft und ggf. angepasst.

- Auswertung der Verwendungsnachweise und Abstimmung mit den Trägern

Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen geschlechtergerechter Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

- Fachveranstaltung/Genderforum

Fortführung / fachliche Weiterentwicklung des Girls Days / Boys Days, sowie des Mädchen- und Jungentags in Abstimmung mit dem Frauenbüro.

Verstetigung des internationalen Mädchentages in Münster.

Auswertung der Sinusstudie im Rahmen der Jungenarbeit in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jungen und Männer Münster (JUMM)

- Fachtag "Sinusstudie/Sinusmilieus"
Das Sinusmilieu umfasst neben den soziodemografischen (Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen etc.), geografischen und verhaltensbezogenen Segmentierungsvariablen die lebensweltliche Variable.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

Villa Interim

Im Rahmen der Inklusionsbemühungen der Städte und Gemeinden werden immer mehr Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Regelschulen beschult. Hier zeigt sich, dass die sonderpädagogische Förderung im Regelschulsystem für manche Kinder und Jugendliche nicht ausreicht, um eine Verhaltensstabilisierung und somit einen Verbleib im Regelschulsystem sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Münster reagierte 2011 auf diesen Bedarf mit der Beschlussvorlage „Projekt-Haus – Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/-innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium“, durch welche ein gemeinsamer außerschulischer Lernort für Schüler/-innen mit sonderpädagogi-

chem Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ zur Verfügung gestellt wurde.

Das durch das Schulamt für die Stadt Münster, das Amt für Schule und Weiterbildung sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiierte Kooperationsprojekt „Villa Interim“ zielt im Sinne einer inklusiven Beschulung darauf ab, die Schüler/-innen an ihren Stammschulen zu halten, die Beschulbarkeit durch ein 1 Jahr dauerndes intensives Förderangebot wieder herzustellen und den angestrebten Bildungsabschluss zu ermöglichen.

Eine Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet fest und in Vollzeit im Projekt mit. Sie koordiniert als „Fallscout“ das Hilfesystem und bindet Eltern, Stammschule und weitere Institutionen in den Hilfeprozess ein.

Des Weiteren werden die Schüler/-innen durch Einzel- und Gruppenangebote in ihrer sozialen Kompetenz gefördert und gestärkt.

Durch qualifizierte Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen werden individuelle, passgenaue Lösungen in enger Kooperation mit den Systemen Schule/Jugendhilfe ermöglicht und gleichzeitig für alle Beteiligten transparent gestaltet.

Den Zugang zur Villa Interim regelt die Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Beratung komplexer Problem-lagen von Schülerinnen und Schülern in Münster. Durch diese wird sichergestellt, dass alle einer Regelschule zur Verfügung stehenden Hilfen ausgeschöpft sind und geprüft, ob für den/die Schüler/-in andere Hilfemaßnahmen in Frage kommen.

40 Jahre Drogenhilfe

Im Rahmen einer Fachveranstaltung in der Rüst-kammer des Stadtweinhauses feierte die Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am 12. Oktober 2013 ihr 40-jähriges Jubiläum. Über 100 geladene Kooperationspartner hörten nach einem Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Lewe zwei Fachvorträge zum Thema „Kinder in suchtbelasteten Familien“ sowie zur Milieuforschung als Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte der Jugend- und Suchthilfe. Die thematische Bandbreite der Fachvorträge veranschaulichte das breite Aufgabenspektrum der Drogenhilfe und lenkte den Fokus auf aktuelle Themen und

Anforderungen an die Sucht- und Drogenhilfe und angrenzende Arbeitsfelder.

Am 01. April 1973 nahm die Drogenberatungsstelle Münster in Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit auf. Zunächst war entscheidend, überhaupt (wieder) Kontakt zu den Drogen konsumierenden Jugendlichen zu bekommen. Nach einer ersten Konzeptentwicklung und -erprobung in den siebziger Jahren, Aufklärungsversuchen an Schulen, hochschwelliger und vorrangig ausstiegsorientierter Drogenberatung in den achtziger Jahren, niedrighschwelliger Angebote und Ausdifferenzierung der Hilfen in den neunziger Jahren und einer Intensivierung der Präventionsarbeit seit Beginn des neuen Jahrtausends stehen heute die Suchtprävention und die Hilfen für junge Drogen Konsumierende im Mittelpunkt der Arbeit.

Neue Zielgruppen, neue Drogen, veränderte Konsumformen, neue Süchte und die Zielsetzung, junge Konsumenten/-innen möglichst frühzeitig zu erreichen, erfordern eine stetige Anpassung der Herangehensweisen und eine flexible Ausdifferenzierung des Angebotsspektrums der Drogenhilfe. So reichen die Angebote heute von der Suchtvorbeugung in Schule und Jugendhilfe, breit angelegten Kampagnen wie die mehrfach prämierte Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ über begleitende Hilfen wie Frühstückstreff und Frauencafé, zielgruppenspezifischer Beratungs- und Gruppenangebote, Rückfallprophylaxe und Nachsorge bis hin zu Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe. Alle Angebote sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

10 Jahre Offene Ganztagschulen in Münster

Die Offene Ganztagschule (OGS) hat in diesem Schuljahr ihr 10-jähriges Jubiläum. 643 Grundschulkindern besuchten im ersten Jahr in 20 Gruppen diese neue Form der verlässlichen Betreuung. Die Entwicklung ist enorm. Inzwischen werden 41 Grundschulen und drei Förderschulen als Offene Ganztagschulen in Münster geführt. Im Schuljahr 2013/2014 werden 3.876 Kinder in 144 Gruppen betreut. Zurzeit nehmen rund 40 % der Grundschü-

ler am Offenen Ganztage teil. Bei einer durchschnittlichen Steigerung von 10 % der teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler in der OGS in den zurückliegenden Jahren ist auch perspektivisch mit einem stetigen Anstieg zu rechnen.

Mit dem Anstieg der teilnehmenden Kinder ist analog auch die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte gestiegen. Aktuell arbeiten 139 Fachkräfte in den Offenen Ganztagschulen. Dazu kommen über 500 niedrig-teilzeitbeschäftigte Fachkräfte, die mit durchschnittlich 9,4 Wochenstunden die alltägliche Arbeit unterstützen.

Gestartet ist die OGS mit dem Ziel, Eltern eine zuverlässige Betreuung für ihre Kinder im Grundschulalter zu bieten und damit Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Diese Anforderungen sind in den letzten Jahren durch die individuelle Förderung und Erziehung erweitert worden. Um eine enge Verzahnung mit den präventiven Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen, übernahm das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2009 die Organisation der OGS.

Um den täglichen Erziehungsanforderungen gerecht zu werden, bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seinen pädagogischen Fachkräften einschließlich der Niedrig-Teilzeitbeschäftigten jährlich ein eigenes Fortbildungsprogramm an.

Eltern, deren Kinder in der Nachmittagsbetreuung einer Offenen Ganztagschule angemeldet sind, haben einen Anspruch auf ganztägige Ferienbetreuung ihrer Kinder in Höhe von sechs Wochen pro Schuljahr. Die Inanspruchnahme der ganztägigen Ferienbetreuungsangebote nahm in den vergangenen Jahren ebenfalls zu. Im Jahr 2004 wurden 1.086 Wochenteilnahmen an den ganztägigen Ferienbetreuungsangeboten gebucht, bis zum Jahr 2013 steigerte sich die Inanspruchnahme dieser Angebote auf 5.178 Wochenteilnahmen.

Fachtagung Erziehungspartnerschaft: Für ein gelungenes Miteinander in der Kindertagespflege

Über 200 Tageseltern aus Münster beschäftigten sich in einer ganztägigen Fortbildung mit den Grundlagen für eine gelingende Erziehungspart-

nerschaft zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

Zu einem Workshop wurden auch Eltern eingeladen, um über ihre Erfahrungen mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater zu berichten. Hervorgehoben wurde von Eltern wie Tageseltern ein "eher freundschaftliches" Verhältnis. Das erleichtere die Kommunikation. Kritisch sahen Eltern allerdings, dass die persönliche Nähe es manchmal schwierig macht, Probleme offen anzusprechen. Strategien, hiermit umzugehen, waren ein Thema der Fortbildung.

So gehörten auch Themen wie „Elterngespräche auch in Konfliktsituationen konstruktiv führen“, „die lebendige Gestaltung von Elternabenden“ oder „der gute Abschied“ (beim Wechsel in die Kita? Oder wenn Mutti geht?) zur Fachtagung.

Astrid Sult, Referentin des Bundesverbandes für Kindertagespflege, betonte in ihrer Einführung zu den Arbeitsgruppen denn auch den gemeinsamen Lernprozess von Eltern und Tagespflegepersonen. Sich über Erziehungskonzepte austauschen, gemeinsame Ziele finden, Ressourcen erkennen, so kann das Expertenwissen von Eltern wie Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder gut genutzt werden.

Bildungsprojekte in Kitas

Kinder lernen und erfahren aktiv handelnd und lustvoll experimentierend. Ob Natur, Technik oder Musik: Vielfältige Angebote städtischer Kindertageseinrichtungen trugen dazu bei, Kinder in ihrer Neugier zu stärken und in ihrem Forscherdrang zu unterstützen.

So erforschte die städtische Kita Burgwall mit den Kindern die Welt und stieß dabei auf die Fragen: Wo läuft unser Pipi hin? und wie funktioniert eine Mini-Kläranlage? Die Zahnforscher der städtische Kita Nienberge-Häger beschäftigten hingegen die Fragen, ob Zähne so hart sind wie Stein und warum man Bakterien an den Zähnen hat. Unter Einbeziehung der Eltern konnte hier Mundgesundheit begreifbar gemacht werden. Mit dem Mini-Musiker-Projekt förderte die städtische Kita Mecklenbeck ganz nebenbei Sprache, Bewegung und Selbstbewusstsein der Kinder. Die Kinder nahmen eine CD mit 25 Liedern auf. Ihre Eltern können die CD

erwerben und so mit den Kindern die bekannten Lieder auch zu Hause singen.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

Qualitäts- und Ausbildungsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

Vor dem Hintergrund des ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf „Frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder von 1 - 3 Jahren“ ist es zu einem erheblichen Ausbau an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Münster gekommen. Aus diesem Grund wurde mit den drei Fachschulen Anne-Frank-Berufskolleg, ESPA und Hildegardisschule im Rahmen eines Fachgespräches die Entwicklung des zukünftigen Fachkräftebedarfs eingeschätzt. Auf der Grundlage einer bundesweiten Studie konnte eine Prognose zu lokalen Entwicklungen erstellt werden. Um den prognostizierten zusätzlichen Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften abfedern zu können, hat das Anne-Frank-Berufskolleg in einem ersten Schritt die Ausbildungskapazität um eine Klasse erhöht. Die Umsetzung weiterer Konzepte, wie z. B. die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA), wurde geprüft.

Im Rahmen des Städtischen Netzwerkes MONT wurden Möglichkeiten angestoßen, den Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher in Münster für niederländische Fachkräfte attraktiv zu gestalten. Erste Umsetzungsschritte (z. B. Hospitationen in Kitas) wurden verabredet.

Wirkungsevaluation der Hilfen zur Erziehung

Qualität und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung, die partnerschaftlich mit den freien Trägern der Jugendhilfe für Münsteraner Bürgerinnen und Bürger erbracht werden, wurden 2013 zertifiziert. Das national und international anerkannte Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement EFQM-Exzellenzmodell bewertet bei dem Kriterium "Kundenbezogene Ergebnisse" die Unterpunkte „Ausgewogenheit der Ergebnisse“, „Nutzen für den Kunden schaffen“, „mit Prozessen managen“, „Innovation und Kreativität fördern“ sowie „Partnerschaften gestalten“. Hierbei fließen, im Sinne des Controllingkreislaufs, die Ergebnisse, das Vorge-

hen, die Umsetzung sowie die Bewertung der Ergebnisse und Verbesserung in die Zertifizierung ein. Das EQFM-Modell wird zur Bewertung des Qualitätsmanagements von Organisationen sowohl im öffentlichen (seit 2003) wie auch privatwirtschaftlichen Bereich (seit 1992) eingesetzt.

Durch den strukturierten Dialog im Rahmen des webbasierten WIMES-Verfahrens zwischen den Mitarbeitern/-innen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) und der Jugendhilfeträger werden die Prozesse permanent beobachtet und dokumentiert. Das WIMES-Verfahren als Instrument beurteilt kooperativ den gesamten Prozess ausgewählter Hilfen zur Erziehung mit dem gleichen Messinstrument. Dazu gehören die Bedarfsanalyse, die Beauftragung von Leistungserbringern, Zielsetzungen und Hilfeplanung sowie die Prüfung der Zielerreichung im Verlauf und am Ende der Hilfe.

Auf diese Weise können die Maßnahmen der Jugendhilfe auf der Fallebene wirkungsorientiert gesteuert und evaluiert werden. Es lassen sich Stärken und Schwächen gemeinsam herausarbeiten und Strategien entwickeln, die Hilfen zur Erziehung als kooperativen Prozess zwischen dem KSD, den Hilfeempfängern und den freien Jugendhilfeträgern wirkungsvoller und damit nachhaltiger auszugestalten. Das Jahr 2013 stand im Zeichen der technischen Umstellung des Verfahrens auf eine webbasierte Plattform mit den dazugehörigen Umstellungsschwierigkeiten.

Weiterentwicklung des fachlichen Controllings der Jugendhilfe an Schulen

Der Prozess des fachlichen Controllings der Jugendhilfe an Schulen wurde mit unterschiedlicher Intensität weitergeführt. Die entwickelten Zielkennzahlen qualifizieren die Jahresberichte der Fachstellen und dienen der internen Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, eine noch engere Verzahnung mit den Leistungen des Kommunalen Sozialdienstes herzustellen, wobei dazu insbesondere die Angebote mit einem Bezug im Vorfeld bzw. zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus bietet das Fachcontrollingkonzept eine fundierte Basis, um die neuen Anforderungen umzusetzen, die sich aus § 79 und insbesondere § 79a SGB VIII ergeben:

- dass Qualitätskriterien als „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ erarbeitet und definiert werden und
- dass Verfahren der Qualitätsentwicklung entworfen und praktiziert werden, indem „geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ angewendet, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

3. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Bei einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bilden neben gesellschaftlichen und lokalen Veränderungsprozessen insbesondere kleinräumige soziodemographische Strukturdaten eine wichtige Grundlage, um Informationen über den jeweiligen Sozialraum zu gewinnen und entsprechende Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen dem Bedarf entsprechend gezielt einzusetzen.

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Bevölkerungsstrukturdaten und die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen stadtweit und auf Bezirksebene dargestellt.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	296.536	298.518
davon unter 18 Jahren	44.396	44.598
Haushalte mit Kindern	26.565	26.499
Ausländeranteil	23.180 (7,8 %)	24.354 (8,2 %)
Migranten		63.723
Geburten	2.601	2.847

Die Stadt Münster verzeichnet seit Jahren eine kontinuierliche Bevölkerungszunahme. Seit dem vergangenen Berichtsjahr hat die Stadt Münster insgesamt knapp 2.000 Einwohner mehr zu verzeichnen. Das entspricht einem Zuwachs von 0,7 %, der sich auch auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt. So hat die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von knapp 0,5 % erfahren. Stadtweit entfallen die deutlichsten Einwohnergewinne auf die Bezirke Mitte und West, die im vergangenen Jahr auch die intensivsten Baufertigstellungen hatten. Bemerkenswert ist die Anzahl der

Neugeborenen in Münster, die 2013 um 9,5 % höher lag als im Vorjahr.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.867	10.689
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	34,1 %	42,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	100,2 %	101,4 %
Anzahl Familienzentren	26	27
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	3.543 (36,6 %)	3.876 (40,5 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	43	42
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.502	1.452
davon ambulant	865	858
davon stationär	637	594
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.737	3.190

Das zurückliegende Berichtsjahr war innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe besonders davon geprägt, die Kindertagesbetreuungsangebote auf die mit dem 01. August 2013 einhergehenden Rechtsansprüche für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, im gesamten Stadtgebiet weiter auszubauen. Insgesamt konnte die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahre auf 42,9 % gesteigert werden. Zusätzlich wurden 151 Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen. Im Bezirk Südost wurde eine weitere Kita zum Familienzentrum ausgebaut. Die offenen Ganztagsbetreuungsangebote im Primarbereich wurden zum Schuljahr 2013/2014 von 126 Gruppen auf 144 Gruppen ausgebaut; die Inanspruchnahme stieg stadtweit um 3,9 %. Die Angebote der Familienbildung haben stadtweit eine Steigerung von 16,6 % erfahren.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	122.004	122.764
davon unter 18 Jahren	12.678	12.783
Haushalte mit Kindern	8.253	8.258
Ausländeranteil	8.081 (6,6 %)	8.507 (6,9 %)
Migranten		19.454
Geburten	1.065	1.135

Dem stadtweiten Trend entsprechend und bedingt durch 727 Baufertigstellungen im Neu- und Umbau, konnte der Bezirk Mitte im vergangenen Jahr Einwohnergewinne von rd. 0,6 % verzeichnen.

Diese allgemeine positive Bevölkerungsentwicklung zeigt sich in der Altstadt mit einem Einwohnerzuwachs von 1,1 %, im Innenstadtring und in Mitte-Nordost mit jeweils 0,6 % und in Mitte-Süd mit 0,5 %.

Entsprechend dieser Einwohnerentwicklung ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Mitte im Vergleich zu dem stadtweiten Durchschnittswert von plus 0,5 %, überdurchschnittlich um insgesamt 0,8 % gestiegen. Dabei weisen insbesondere die Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen mit 2,8 % und der 14- bis 17-Jährigen mit 1,9 % deutliche Zugewinne auf.

Im Berichtsjahr 2012 war im Bezirk Mitte ein Geburtenrückgang von 8,7 % zu verzeichnen. Dem gegenüber ist der Anteil der Neugeborenen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % gestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.084	3.278
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	34,4 %	40,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	98,6 %	99,3 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	1.551 (53,9 %)	1.671 (57,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	14	13
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	296	272
davon ambulant	160	150
davon stationär	136	122
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.881	2.264

Im Bezirk Mitte konnte zum Kindergartenjahr 2013/2014 mit einer Versorgungsquote von 40,8 % für unter dreijährige Kinder innerhalb der Tagesbetreuungsangebote eine weitere Steigerung der Ausbauquote erreicht werden, die jedoch unter der stadtweiten durchschnittlichen Versorgungsquote von 42,9 % liegt.

Die Inanspruchnahme der Angebote im Offenen Ganztags ist im Bezirk Mitte weiterhin überdurchschnittlich hoch und zum Schuljahr 2013/2014 mit 65 Gruppen auf insgesamt 57,3 % gestiegen. Dem gegenüber lag die durchschnittliche Inanspruchnahme stadtweit bei 40,5 %.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung "Liebfrauen-Überwasser" ist in die Richtlinienförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Münster übergeleitet worden. Die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit kann künftig wie bisher weitergeführt werden.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	58.669	59.389
davon unter 18 Jahren	10.313	10.398
Haushalte mit Kindern	5.872	5.858
Ausländeranteil	5.069 (8,6 %)	5.285 (8,9 %)
Migranten		14.135
Geburten	504	566

Mit einem Anteil von 42,9 % hat der Bezirk West im vergangenen Jahr intensive Baufertigstellungen erfahren. Dem entsprechend hat der Bezirk innerhalb des vergangenen Jahres insgesamt 720 Einwohner mehr zu verzeichnen; eine Steigerung um 1,2 %. Die Bevölkerungsentwicklung vollzieht sich dabei in unterschiedlicher Intensität in den sechs Stadtteilen des Bezirks. Die deutlichsten Bevölkerungsgewinne sind in den Stadtteilen Albachten (+ 2,3 %), Roxel (+ 1,7 %) und Gievenbeck (+ 1,2 %) zu beobachten. Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist insgesamt um 0,8 % gestiegen. Während in den Altersgruppen der 6- bis 9-Jährigen und 10- bis 13-Jährigen Rückgänge von 1,5 % und 0,8 % zu verzeichnen sind, weisen die Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen (+ 2,6 %), der 6- bis 9-Jährigen (+ 2,1 %) und 14- bis 17-Jährigen (+ 2,6 %) deutliche Steigerungen auf.

Mit einem Anstieg um 12,3 % hat der Bezirk West im Vergleich zum Vorjahr deutliche Geburtensteigerungen zu verzeichnen, die über dem stadtweiten Durchschnitt von 9,5 % liegen.

Die wohnberechtigte Bevölkerung im Bezirk West wird in den kommenden Jahren - insbesondere durch die Umwandlung des Kasernengeländes in Gievenbeck mit derzeit ca. 800 geplanten Wohneinheiten sowie eine intensive Baulandentwicklung u. a. im Stadtteil Mecklenbeck - eine entsprechende Zunahme erfahren.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.365	2.565
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	36,8 %	49,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,3 %	106,6 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	496 (30,9 %)	553 (34,8 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	302	312
davon ambulant	180	198
davon stationär	122	114
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	299	307

Mit einer Versorgungsquote von 49,1 % hat der Bezirk West zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine vergleichsweise gute Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder erreicht. Stadtweit lag diese bei 42,9 %.

Die Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich wurden im vergangenen Schuljahr von 34,8 % aller Grundschüler/-innen im Bezirk West in Anspruch genommen. In Roxel wurde das Angebot um zwei Gruppen erweitert.

Die Kirchengemeinde St. Anna in Mecklenbeck wird den Standort Paulushof aufgeben, da die Hofgebäude weitgehend marode sind. Die kirchliche Jugendarbeit wird zukünftig im Kirchenzentrum St. Anna stattfinden. Ein privater Investor plant auf diesem Gelände die Errichtung einer neuen Kinder- und Jugendeinrichtung sowie 30 barrierefreie Wohnungen. Entsprechende Abstimmungsgespräche über die Anforderungen und das pädagogische Raumprogramm wurden mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe geführt.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	28.971	28.981
davon unter 18 Jahren	5.700	5.724
Haushalte mit Kindern	3.194	3.189
Ausländeranteil	3.914 (13,5 %)	4.038 (13,9 %)
Migranten		11.099
Geburten	326	355

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Nord vollzieht sich auf einem stabilen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen. So zeigen sich die Einwohnerzahlen in den Stadtteilen Coerde und Sprakel nahezu unverändert. Kinderhaus-West hat im vergangenen Jahr einen leichten Einwohnerrückgang von 0,6 % erfahren, während der Stadtteil Kinderhaus-Ost Einwohnergewinne von rd. 1,3 % verzeichnet.

Es zeigt sich, dass die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Stadtteilen auch entsprechende Auswirkungen auf die Altersgruppe der jungen Menschen zwischen 0 bis 18 Jahren hat. So hat der Stadtteil Kinderhaus-Ost - einhergehend mit einer Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung - im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg bei den Kinder und Jugendlichen um 4,6 % erfahren, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Kinderhaus-West und Sprakel um jeweils 1,0 % zurückgegangen ist.

Im Bezirk Nord insgesamt hat die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen einen moderaten Anstieg um 0,4 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung vollzieht sich nahezu in allen Altersgruppen mit Ausnahme der 0- bis 2-Jährigen, die einen Rückgang von 3,3 % erfahren haben.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.318	1.363
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	30,5 %	37,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	107,9 %	100,1 %
Anzahl Familienzentren	7	7
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	425 (46,6 %)	447 (50,1 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	317	339
davon ambulant	173	180
davon stationär	144	159
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	210	280

Im Bezirk Nord konnten zum Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 61 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Die Versorgungsquote für diese Altersgruppe lag demnach im vergangenen Jahr bei 37,4 %.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Bezirk Nord nimmt kontinuierlich zu. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde in Coerde, in Kinderhaus-West und Kinderhaus-Ost jeweils eine neue Gruppe installiert. Die Inanspruchnahme lag damit im gesamten Bezirk bei 50,1 %.

Die Familienbildungsstätten haben im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung von rd. 33 % die Anzahl ihrer Angebote für Familien im Bezirk Nord deutlich erhöht.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	21.834	21.880
davon unter 18 Jahren	3.901	3.917
Haushalte mit Kindern	2.287	2.275
Ausländeranteil	985 (4,5 %)	1.059 (4,8 %)
Migranten		3.146
Geburten	200	200

Im Stadtbezirk Ost zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 0,2 % weitgehend konstant. Mauritz-Ost (+ 0,4 %) und Gelmer-Dyckburg (+ 1,0 %) konnten im vergangenen Jahr leichte Einwohnergewinne verzeichnen, während der Stadtteil Handorf einen Einwohnerrückgang von minus 0,3 % erfahren hat. Gleichwohl hat in Handorf der Anteil der Kinder und Jugendlichen um 0,3 % zugenommen. Insgesamt hat die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen im Bezirk Ost im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 0,4 % erfahren. Die Geburtenzahlen blieben stabil.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	724	908
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	32,3 %	45,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	82,0 %	93,4 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	251 (34,3 %)	260 (36,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	82	75
davon ambulant	42	52
davon stationär	40	23
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	118	116

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 konnten die Tagesbetreuungsangebote für Kinder insgesamt und damit auch die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder auf 45,4 % deutlich ausgebaut werden. Im Stadtteil Mauritz-Ost, der im vergangenen Jahr im stadtweiten Vergleich einen entsprechenden Ausbaubedarf aufwies, konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder innerhalb eines Jahres um 15,8 % bzw. 117 Plätze gesteigert werden. Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich lag zum Schuljahr 2013/2014 bei 36,7 %, die stadtweite Inanspruchnahme bei 40,5 %.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	27.573	28.070
davon unter 18 Jahren	5.091	5.114
Haushalte mit Kindern	2.992	3.005
Ausländeranteil	1.940 (7,0 %)	2.227 (7,9 %)
Migranten		6.155
Geburten	205	258

Der Stadtbezirk Südost hat im Jahr 2013 Einwohnergewinne von 1,8 % aufzuweisen. Die Bevölkerungszunahmen zeigen sich dabei in unterschiedlicher Intensität in den jeweiligen Stadtteilen. Angermünde hat mit einem Plus von 3,5 % die meisten Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen, gefolgt von Gremmendorf-West mit 2,9 % und Wolbeck mit 1,0 %. Gremmendorf-Ost weist im Vergleich zum Vorjahr ein stabiles Bevölkerungsniveau auf. Die allgemein positive Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Ost hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk um insgesamt 0,5 % gestiegen ist. Eine deutliche Zunahme der jungen Menschen ist in Angermünde zu beobachten. Hier ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen innerhalb eines Jahres um 4,4 % gestiegen. Zudem hat der Bezirk Südost hohe Geburtenziffern zu verzeichnen. Der Anteil der Neugeborenen im Bezirk Südost ist im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 % gestiegen. Stadtweit lag dieser Anteil bei durchschnittlich 9,5 %.

In den kommenden Jahren wird der Bezirk insbesondere durch die Bebauung des Kasernengeländes in Gremmendorf-West mit derzeit 1.400 bis 1.800 geplanten Wohneinheiten eine erhebliche Bevölkerungszunahme erfahren.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.058	1.062
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	33,1 %	42,6 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	107,3 %	100,1 %
Anzahl Familienzentren	3	4
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	410 (39,7 %)	470 (45,6 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	183	171
davon ambulant	94	91
davon stationär	89	80
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	110	114

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder im Stadtbezirk Südost um 9,5 % ausgebaut werden. Mit einer Versorgungsquote von aktuell 42,6 % kann der Stadtbezirk damit im stadtweiten Vergleich eine durchschnittliche Versorgungsquote vorweisen. Bezogen auf die jeweiligen Stadtteile fällt auf, dass Gremmendorf mit einer Versorgungsquote von 50,5 % zum Kindergartenjahr 2013/2014 eine inzwischen überdurchschnittliche Versorgungsquote aufweist. Ein Jahr zuvor lag die Versorgungsquote hier bei 32,4 %. Im Stadtteil Angermünde wurde die Kindertagesstätte Miriam zum 01. August 2013 zu einem Familienzentrum ausgebaut.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primärbereich hat im gesamten Bezirk zugenommen. So haben im vergangenen Schuljahr insgesamt 60 weitere Schüler/-innen die offe-

nen Ganztagsbetreuungsangebote besucht. Entsprechend der Nachfrage wurde zum Schuljahr 2013/2014 jeweils eine neue Gruppe in Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck eingerichtet. Insgesamt ist der offene Ganztag mit einem Anteil von 45,6 % im Stadtbezirk Südost stärker gefragt als im stadtweiten Durchschnitt, der bei 40,5 % liegt.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2012	2013
Gesamtbevölkerung	37.485	37.434
davon unter 18 Jahren	6.713	6.662
Haushalte mit Kindern	3.967	3.914
Ausländeranteil	3.191 (9,1 %)	3.238 (8,6 %)
Migranten		9.734
Geburten	301	327

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Hilstrup zeigt sich wie im Vorjahr weitestgehend auf einem stabilen Niveau. Im Durchschnitt sind die Bevölkerungszahlen um 0,1 % gesunken; Einzig Amelsbüren weist eine Zunahme von 0,1 % auf.

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung im Bezirk hat entsprechende Auswirkungen auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Anteil im vergangenen Jahr um insgesamt 0,8 % zurückgegangen ist. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der rückläufigen Anzahl der Haushalte mit Kindern, vollzieht sich aber in den jeweiligen Stadtteilen unterschiedlich. Während sich die Altersgruppe der jungen Menschen in Berg Fidel im Vorjahresvergleich konstant verhält, weisen die Kinder und Jugendlichen in Hilstrup-Ost rückläufige Zahlen von 2,8 % und in Hilstrup-West von 2,3 % auf. Hilstrup-Mitte und Amelsbüren haben einen Anstieg in dieser Altersgruppe von 0,3 % und 0,9 %.

Die Anzahl der Geburten im Bezirk hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 8,6 % erhöht.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2012	2013
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.318	1.513
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	31,1 %	42,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	97,7 %	104,8 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	410 (30,4 %)	474 (35,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	239	218
davon ambulant	168	158
davon stationär	71	60
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	119	109

Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder im Bezirk Hilstrup konnte zum Kindergartenjahr 2013/2014 um 11,4 % auf nunmehr 42,5 % gesteigert werden und entspricht damit nahezu dem stadtweiten Niveau.

Die Ganztagsbetreuungsangebote wurden zum Schuljahr 2013/2014 von 35,9 % aller Grundschüler/-innen im Bezirk Hilstrup in Anspruch genommen. In Hilstrup-Ost, Hilstrup-Mitte, Hilstrup-West und in Amelsbüren wurde jeweils aufgrund der Nachfrage eine weitere Gruppe eingerichtet.

4. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Produktüberblicke

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2013 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes.
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d.h. Haushaltsplan (verwaltungswweiter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz) einbetten.

Im Ergebnis können folgende Veränderungen festgehalten werden:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird nunmehr gebündelt dargestellt. Somit können Doppelungen vermieden werden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sollen Übergänge für den Leser besser erkennbar werden.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt werden zusammengefasst und zukünftig aus zwei „neuen“ Elementen bestehen.

fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft zukünftig an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird zukünftig auf wichtige und/oder auffällige, und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich zukünftig im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Auch in Zukunft wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII / Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Das wesentliche und zentrale Thema in 2013 war die Umsetzung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder und die bedarfsgerechte Versorgung der ü3-Kinder.
- Das „Modellprojekt“ flexibler Kindertagesbetreuung wurde intensiv begleitet und gemeinsam mit den sechs beteiligten Kindertageseinrichtungen zum Abschluss gebracht (vgl. Vorlage V/0210/2014). Die im Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen fließen in die Ausweitung der flexiblen Kindertagesbetreuungsangebote ein.
- Auf der Basis rechtlicher Vorgaben und politischer Beschlüsse wurde die Kindertagesstätte Miriam des Caritasverbandes zu einem Familienzentrum ausgebaut. Insgesamt halten somit 27 Familienzentren in Münster entsprechende Angebote vor. Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde die Entwicklung der Familienzentren im Rahmen zweier Qualitätszirkel begleitet.
- Mit den drei Fachschulen Anne-Frank-Berufskolleg, ESPA und Hildegardisschule wurde eine Prognose zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs entwickelt und wurden Absprachen hinsichtlich einer Erweiterung von Ausbildungskapazitäten getroffen.
- Für Kinder aus Flüchtlingseinrichtungen wurde ein Konzept für die Vermittlung in Kindertageseinrichtungen erarbeitet sowie Strukturen zur Qualitätssicherung für die Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern entwickelt.
- Nach der Entscheidung für einen Einsatz des Kita-Navigator bei der Stadt Münster als zentrales Vormerk-system für die Vergabe von Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersgruppen wurden in 2013 alle erforderlichen Schritte mit dem Ziel unternommen, diesen zum 08.01.2014 im Echtbetrieb einzuführen.
- Die u3-Versorgungsquote wurde von 34,1 % auf 42,9 % gesteigert, davon 28,5 % in Kindertageseinrichtungen. Insgesamt standen damit im Jahr 2013 670 u3-Plätze mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2012.
- Auch für die ü3-Kinder wurden rd. 150 neue Plätze geschaffen; die Versorgungsquote stieg hier von 100,2 % auf 101,4 %. Somit konnte, wenn auch in geringem Maße, auch der hineinwachsende Jahrgang berücksichtigt werden.
- Insgesamt gingen in 2013 12 neue Kindertageseinrichtungen an den Start.
- Trotz der Ausbauerfolge war in 2013 erkennbar, dass das vorhandene Angebot von u3- und ü3-Plätzen nicht ausreicht.
- Die Anzahl der Betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätze stieg von 363 auf 393 Plätze.

Produktüberblicke

- Vor dem Hintergrund des u3-Ausbaus nimmt die Anzahl der Kinder in Spielgruppen deutlich ab.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird fortgesetzt. Insgesamt sind noch 26 konkrete Maßnahmen in der Umsetzung, für u3-Kinder sind ca. 150 Plätze und für ü3-Kinder ca. 100 Plätze in der konkreten Planung.
- Der bedarfsgerechte u3- und ü3-Ausbau für die Jahre 2015ff wird vorbereitet.
- Flexible Kindertagesbetreuung wird in Form von „Extrazeit“ stadtweit auf 10 bis 15 Kitas übertragen.
- Die Revision des Kinderbildungsgesetzes in NRW (KiBiz) zum 01.08.2014 bringt weitreichende Veränderungen für die pädagogische Arbeit und für die Planung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit sich.
- Angebote und Maßnahmen zur Qualifizierung des Übergangs von der Kita in die Schule (u. a. Entwicklung von Handlungsempfehlungen) werden entwickelt und umgesetzt.
- Die Schnittstelle Kita - Grundschule wird vor dem Hintergrund inklusiver Anforderungen analysiert.
- Die Integration von Flüchtlingskindern wird durch die
 - Umsetzung von Konzeptbausteinen zur Vermittlung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem Sozialamt sowie der beschriebenen Qualitätsstrukturen und die
 - Entwicklung aufsuchender elementarpädagogischer Angebote für Kinder in Flüchtlingseinrichtungen weiter vorangetrieben.
- Das Sprachförderkonzept wird auf der Grundlage geänderter rechtlicher Vorgaben weiterentwickelt.
- Eine Fachveranstaltung zum Thema „Erziehungspartnerschaft“ im Rahmen der AG Ausbildungsinitiative Runder Tisch (AG ART) ist geplant.
- Die Einrichtung und Umsetzung von Berufspraktikantenstellen im Offenen Ganztag für Erzieherinnen mit dem Schwerpunkt „Übergang Kita - Grundschule“ wird unterstützt.
- Die Kooperation mit dem Jugendamtselternbeirat wird ausgebaut

Ressourcen

- Stellen: 365,60
- Aufwendungen: 74.989.007 €
- Erträge: 43.536.014 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

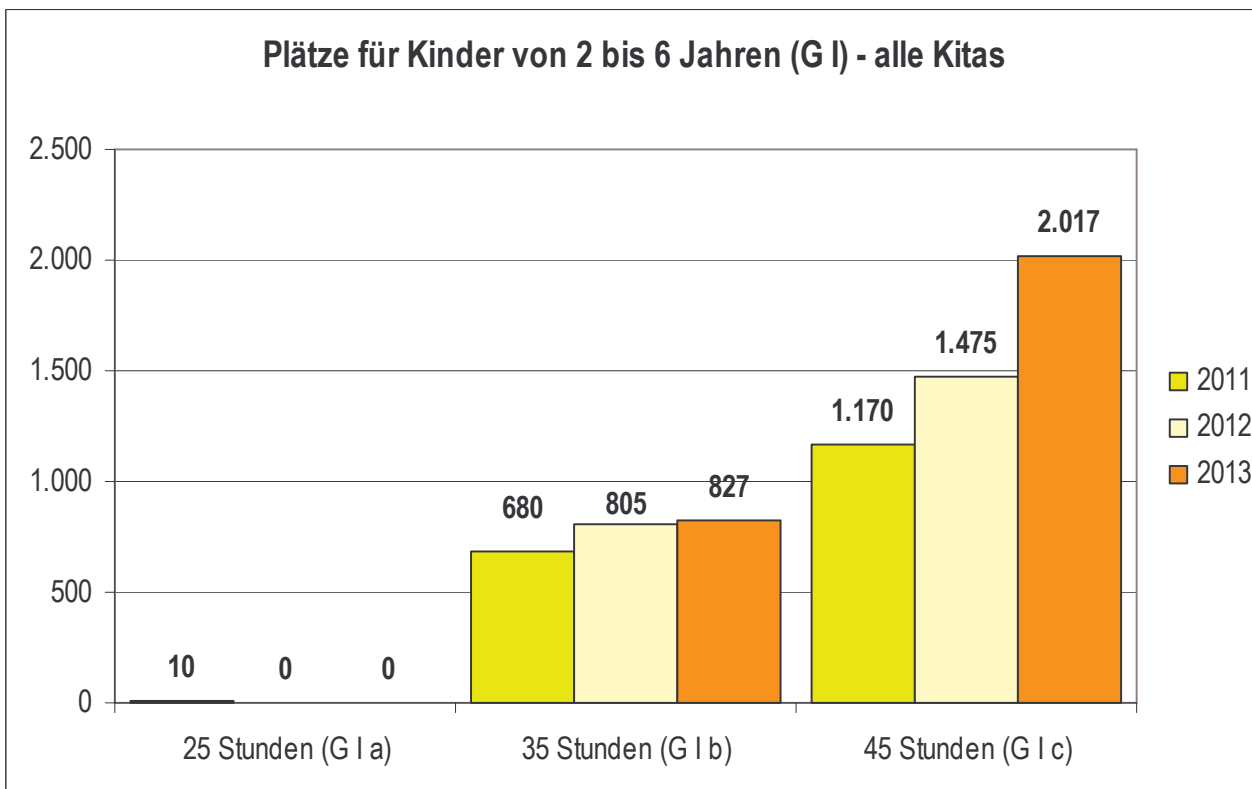
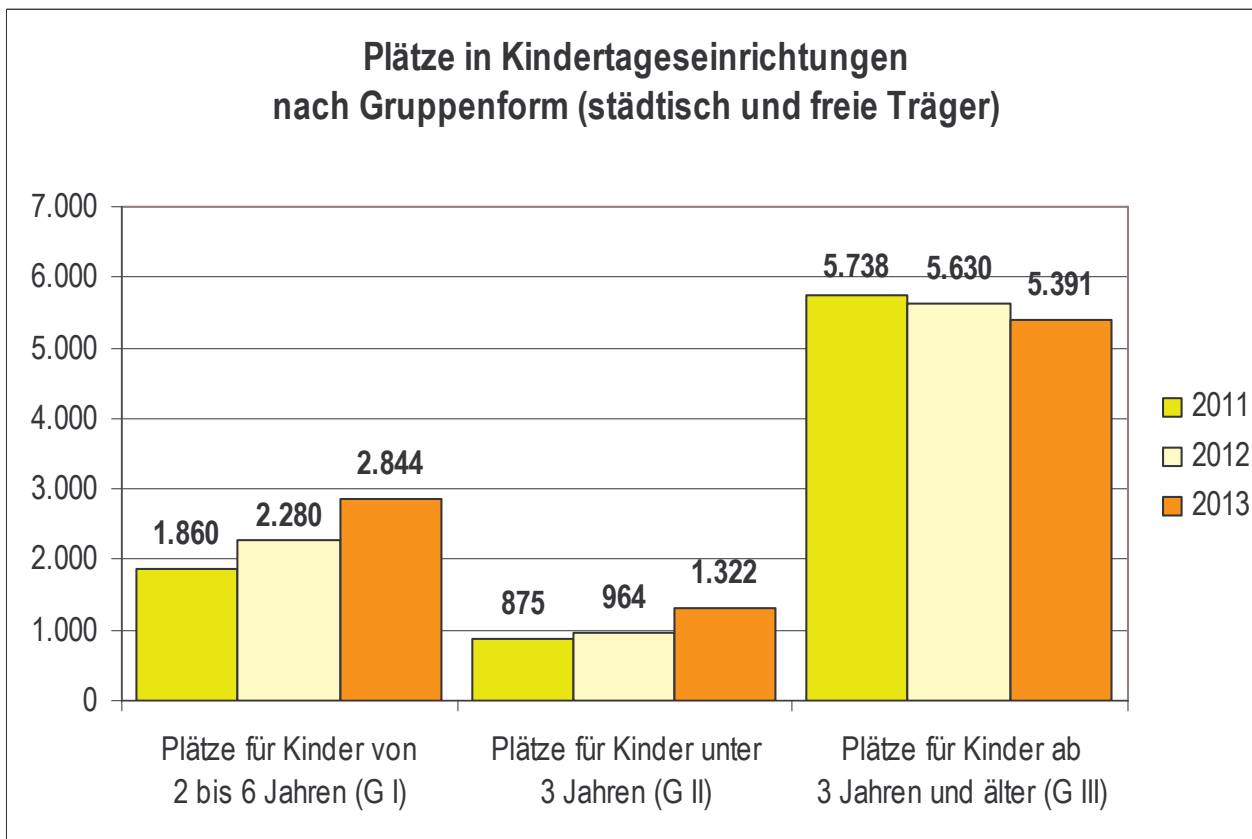
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 23,3 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

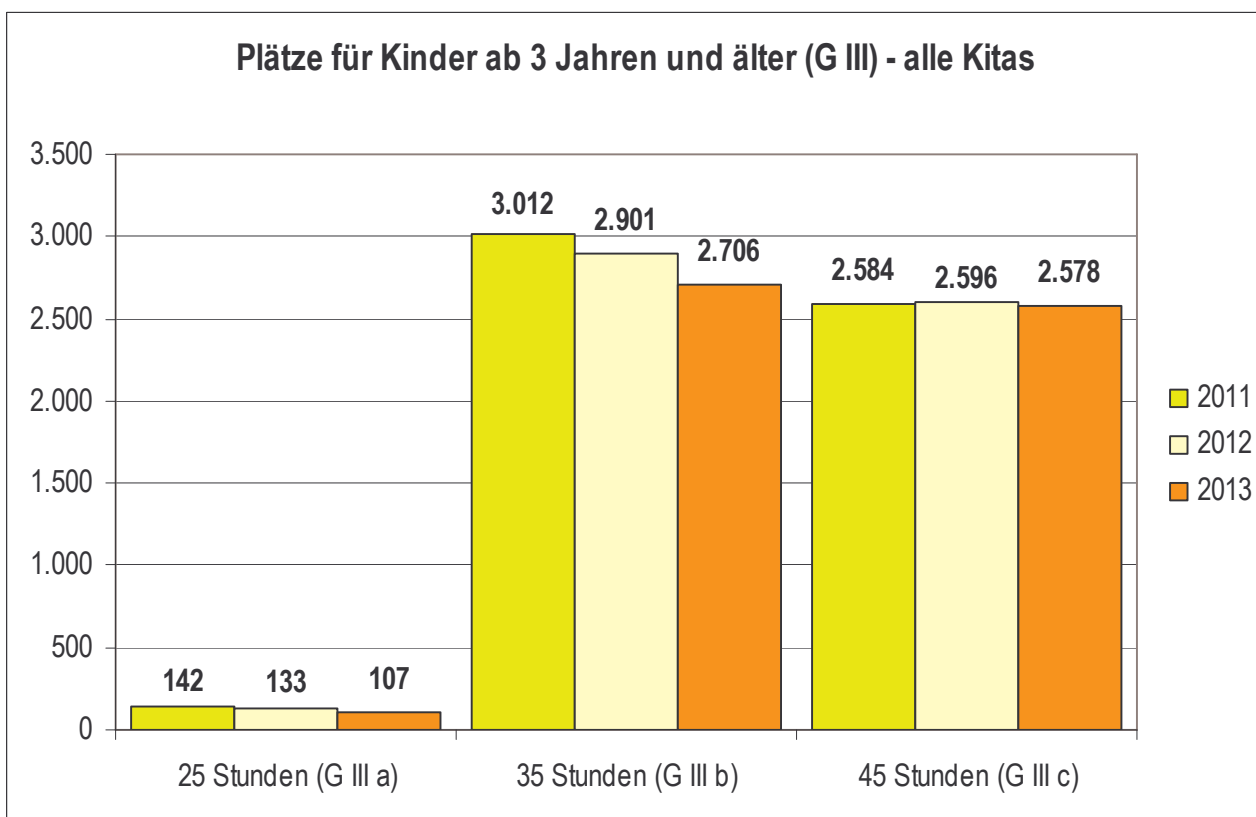
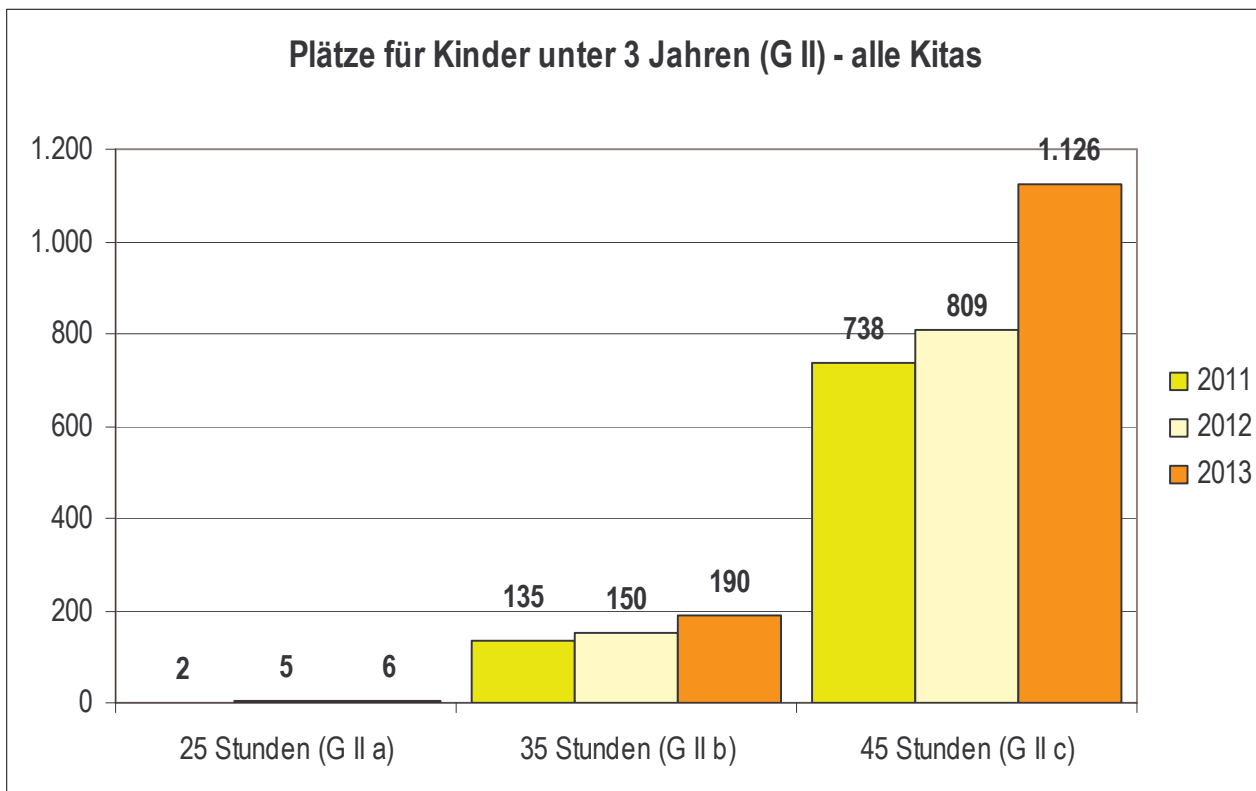
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3-6 Jahren (in %)	100,4	100,2	100	101,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	18,9	21,2	23,3	28,5

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Einrichtungsstruktur				
Anzahl der Familienzentren	24	26	30	27
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	164	162	174	174
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	47	48	47
Einrichtungen evangelischer Träger	15	15	15	15
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	50	49	50	49
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	28	28	29	28
Einrichtungen sonstiger Träger	24	23	32	35
Gruppenstruktur				
Anzahl der Gruppen	424	443	439	498
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	149	154	150	151
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	40	45	40	48,5
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	63	64	63	64,5
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	96	105	97	113
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	76	75	89	121
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.555	7.691	7.691	7.689
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.016	7.229	7.249	7.292
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	1.429	1.631	1.792	2.193
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.044	7.243	7.358	7.394
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	8.473	8.874	9.150	9.557
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	1.860	2.280	2.000	2.844
25 Stunden (G I a)	10	0	10	0
35 Stunden (G I b)	680	805	700	827
45 Stunden (G I c)	1.170	1.475	1.290	2.017

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	875	964	1.186	1.322
25 Stunden (G II a)	2	5	10	6
35 Stunden (G II b)	135	150	250	190
45 Stunden (G II c)	738	809	926	1.126
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.738	5.630	5.964	5.391
25 Stunden (G III a)	142	133	110	107
35 Stunden (G III b)	3.012	2.901	3.143	2.706
45 Stunden (G III c)	2.584	2.596	2.711	2.578
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	83	210		240
Anzahl der Belegplätze	70	60		60
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	332	331		341
Weitere Daten				
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	899	860		923
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	19	22		18
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	746	620		435





060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Zentrales Thema in 2013 war die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder ab einem Jahr in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Aufgrund dieser Anforderungen hat die Beratungsstelle für Kindertagespflege gemeinsam mit Vertreterinnen der Tagespflegepersonen ein neues Verfahren für die Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen entwickelt. Ausgangspunkt für die Vermittlung ist jetzt eine schriftliche Suchanfrage der Eltern. Diese gibt der Fachberatung wichtige Hinweise zu Art und Umfang der gewünschten Betreuung. Auch hilft das neue Verfahren, die Einhaltung der entsprechenden Fristen bei der Platzvermittlung zu überwachen.
- Die Gesamtzahl der durch Tagespflegepersonen betreuten Kinder ist noch einmal um ca. 100 Kinder gestiegen. Der Anstieg erfolgte ausschließlich im Bereich der Plätze für Kinder bis drei Jahre und hat sich vor allem im Bereich der Großtagespflegestellen vollzogen. Hier wurden insgesamt 61 neue Betreuungsplätze geschaffen. Der strategisch gewollte qualitative Umbau des Leistungsfeldes verläuft sehr erfolgreich. Dieses lässt sich auch am Anteil der Betreuungsstunden erkennen, der von Personen in der Qualifizierungsstufe drei erbracht werden. Der Wert ist von 57 % in 2009 auf 84 % in 2013 angewachsen.
- In 2013 ist aber auch ein Anstieg der Tagespflegepersonen zu verzeichnen, die sich mittelfristig um ihre Existenz sorgen. Der Ausbau der Plätze für Kinder bis zu drei Jahren in Kindertageseinrichtungen führt zu einer Verunsicherung im Leistungsfeld. So kommt es immer wieder zu unabgesprochenen/plötzlichen Wechseln von u3-Kindern, insbesondere dann, wenn neue Einrichtungen eröffnen. Dies führt bei den Tagespflegestellen zu plötzlichen Veränderungen des Gruppengefüges und Verdienstauffällen. Auch ist eine Verunsicherung bei den Eltern zu verzeichnen, für dreijährige Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten. Dies führt zu einer frühzeitigen Abwanderungstendenz der Kinder aus der Kindertagespflege hin zu Kindertageseinrichtungen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist bemüht, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Lösungen für die hier aufgezeigte Problematik zu entwickeln. Erste Abstimmungen hierzu wurden in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung getroffen.

Produktüberblicke

Ausblick auf das Jahr 2014:

- „Spielregeln“ für den Übergang von Kindertagespflege zu Kindertageseinrichtung werden entwickelt.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Das Modellprojekt: „Kollegiale Beratung für Tagespflegepersonen“ wird ausgewertet und die Überführung in den Regelbetrieb geprüft.
- Der Aufbau eines Internetauftritts für die Kindertagespflege in Münster mit der Möglichkeit für Tagespflegepersonen, ihr Angebot zu präsentieren, wird - ggf. in Verbindung mit dem Kita-Navigator - geprüft.
- Die Ergebnisse der Modellprojekte der beiden Landschaftsverbände in NRW zur Inklusion werden in das Leistungsfeld Kindertagespflege der Stadt Münster überführt.
- Ein Konzept zur Steuerung des Platzangebots in Kindertagespflege wird entwickelt.
- Die Eingangsphase in das Leistungsfeld Kindertagespflege wird, u. a. mit einem Schwerpunkt zum Raumkonzept, qualifiziert.
- Die Vereinbarung zwischen Eltern und Tagespflegeperson wird überarbeitet.
- Mit Blick auf die Qualität in der Kindertagespflege werden die Strategie des qualitativen Umbaus und das Leistungsfeld insgesamt weiterentwickelt.
- Die betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Die neue Datenbank Kindertagespflege wird in den Echtbetrieb übernommen sowie weiter optimiert.
- Die bestehenden Geschäftsprozesse werden mit Blick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

Ressourcen

- Stellen: 15,16
- Aufwendungen: 7.771.353 €
- Erträge: 2.700.477 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 11,7 % ausgebaut.

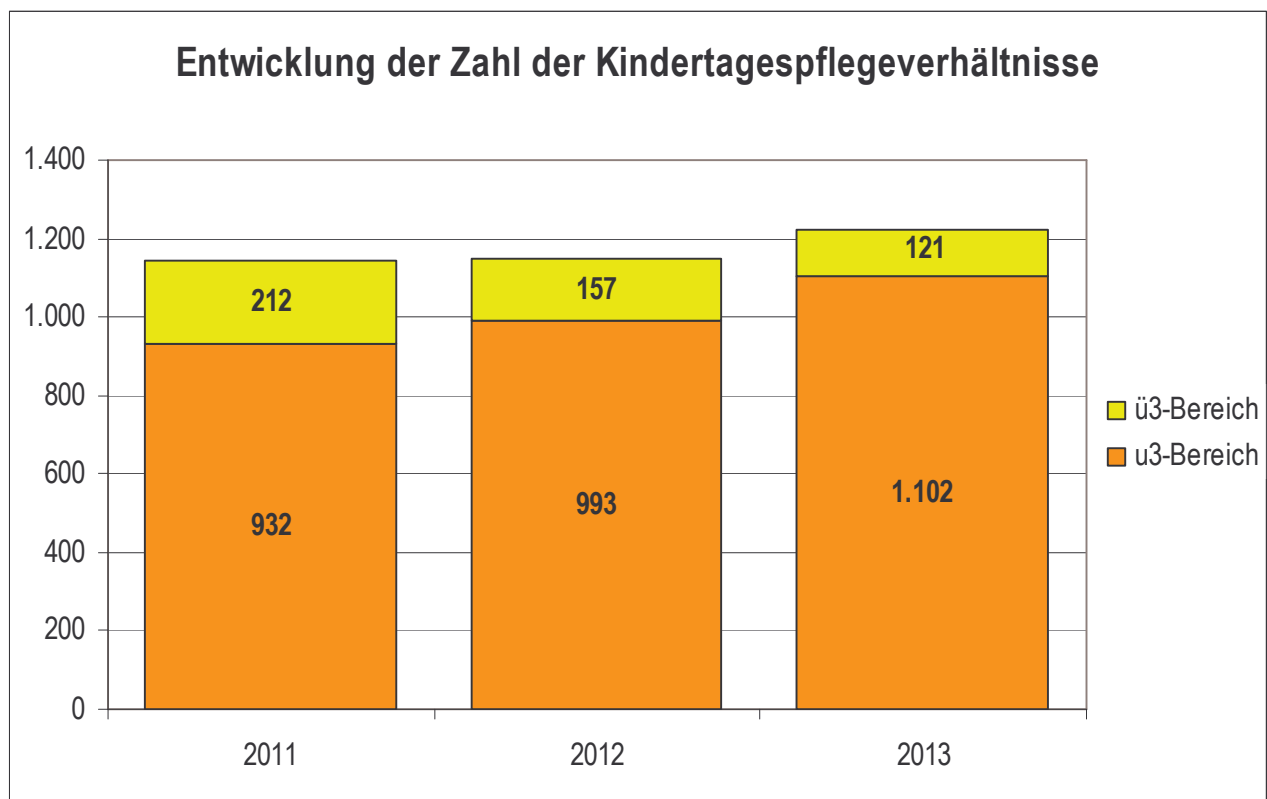
Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

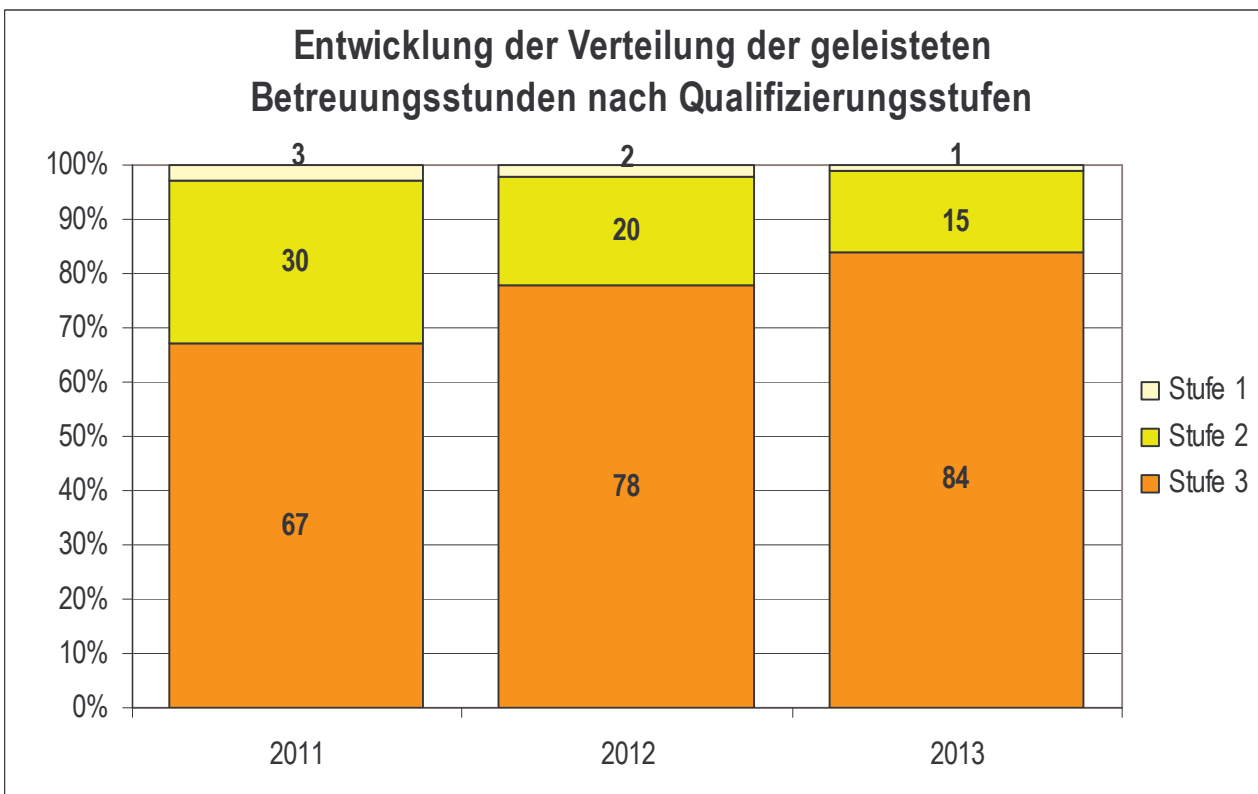
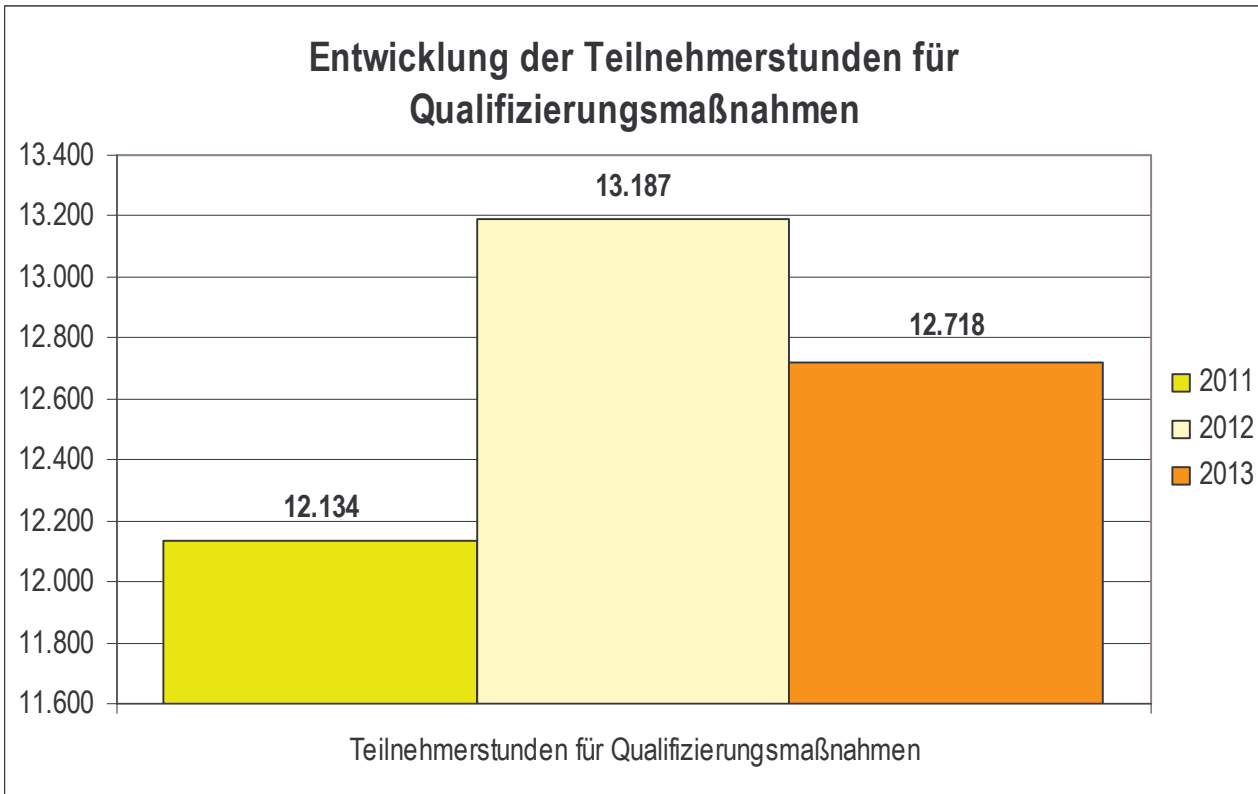
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	12,3	12,9	11,7	14,3
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	67	78	69	84

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/ prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.555	7.691	7.691	7.689
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.144	1.150	1.120	1.223
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	932	993	900	1.102
Kinder von 3 - 6 Jahren	77	76	81	55
Kinder von 6 - 10 Jahren	135	81	139	66
Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege				
Großtagespflegestellen (inklusive Betrieblicher GTP) - Anzahl	22	24		30
Großtagespflegestellen (inklusive Betrieblicher GTP) - Plätze	175	200		261
davon:				
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Anzahl	17	20		26
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Plätze	133	167		124
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Anzahl	5	4		4
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Plätze	42	33		32
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Anzahl	10	11		12
Betriebliche Kindertagespflegestellen - Plätze	65	92		103
davon:				
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	8	11		12
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	58	92		103
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Anzahl	2	0		0
Betriebliche Kindertagespflege mit max. 5 Plätzen - Plätze	7	0		0
Weitere Daten				
Neuvermittlungen	859	895		705
Anzahl Tagespflegepersonen	420	420		420
Begleitete Tagesmütter-Treffen	229	222		252
Kooperationen mit Familienzentren	23	26		27

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	595	677		644
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	12.134	13.187		12.718
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	30	20	27	15
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	3	2	4	1





060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen u. a. die außerschulische Jugendbildung, sport- und spielbezogene Angebote, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und außerhalb der Einrichtungen aufsuchend statt und richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren, in speziellen kulturellen Angeboten z. B. auch bis 27 Jahre. Der Offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 45 Grund- und Förderschulen, die Bis-Mittag-Betreuung an 48 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 -63 Nr. 2)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- 2013 ist der 3. Kinder- und Jugendförderplan für 2015 - 2019 erstellt worden. Die freien Träger wurden bei der Erstellung - insbesondere der Handlungsempfehlungen - intensiv eingebunden. Dies erfolgte durch die Beteiligung der Träger in den Arbeitskreisen der Stadtteile, in den AGs 1 - 3 nach § 78 und durch einen Qualitätszirkel der Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit.
- Anfang 2013 wurde die Wahl für den Jugendrat durchgeführt. Die 29 Mitglieder des Jugendrates sind für eine Legislaturperiode von zwei Jahren gewählt worden. Betreut werden die Jugendlichen von einem Jugendreferenten der Jugendförderung und von Mitarbeitern/-innen aus Einrichtungen unterschiedlicher Stadtteile.
- Die überwiegende Anzahl der Leistungsvereinbarungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit ist mittlerweile abgeschlossen oder befindet sich in der Phase unmittelbar vor dem Abschluss. Gleiches gilt für die neuen Leistungsvereinbarungen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.
- Die Handlungsempfehlungen des zweiten Kinder- und Jugendförderplanes sind abschließend bearbeitet worden. Fortlaufende Handlungsempfehlungen sind erneut aufgegriffen und, falls notwendig, fortgeschrieben bzw. fachlich überarbeitet worden und in den 3. Kinder- und Jugendförderplan eingeflossen.
- Der Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit konnte weiter gesteigert werden, so dass der geplante Ansatz von 40 % deutlich übertroffen wurde. Es wird somit gewährleistet, dass in allen Bezirken Einrichtungen mit Wochenendöffnungszeiten vorhanden sind.
- 2013 feierte die offene Ganztagschule ihr 10-jähriges Bestehen. Auch in diesem Jahr ist die offene Ganztagschule weiter ausgebaut worden. 2013 sind 18 neue Gruppen eingerichtet worden. Außerdem wurde im Herbst 2013 entschieden, die Theresienschule als letzte Grundschule in Münster ab Sommer 2014 in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.
- Der vermeintliche Rückgang bei der Anzahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere einer anderen Zählweise geschuldet. Zukünftig werden hier nur noch die tatsächlichen „Häuser“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgebildet.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplans werden von den Jugendreferenten aufgegriffen und mit den Akteuren vor Ort konkretisiert.
- Es werden drei Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit durchgeführt.

- THX, die Party für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, findet im September 2014 statt.
- Die offene Ganztagschule wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut.

Ressourcen

- Stellen: 135,81
- Aufwendungen: 16.278.405 €
- Erträge: 7.750.952 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

40 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) wird erhalten.

Der Anteil der Stammesbesucher/-innen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll bis 2014 auf mindestens 13 % gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)		53	40	57
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)			9.551	9.479
Anteil der Stammesbesucher/-innen in den Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-20 Jahren im Stadtgebiet			11	11

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	44	45	43	42
von freien Trägern	35	36	34	33
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
davon:				
katholisch	13	13	13	12
evangelisch	7	7	7	7
sonstige	15	16	14	14
städtisch	9	9	9	9
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	22	24	17	24

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	43	45	43	42
Aufsuchende Angebote der offenen Kinder- und Ju- gendarbeit	13	13	13	11
Durchgeführte Qualitätszirkel	1	2	2	3
Offene Ganztagschulen				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag	45	45	45	44
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag	42	42	42	41
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag	3	3	3	3
Anzahl der Plätze für den Offenen Ganztag	3.159	3.543	3.736	3.876
davon:				
Anzahl der Plätze an Grundschulen	3.054	3.445	3.626	3.790
Anzahl der Plätze an Förderschulen	105	98	110	86
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.268	2.281	2.635	2.227
Anzahl der Plätze im Gebundenen Ganztag			834	798
Gender Budgeting				
Angebotsstunden in der offenen Kinder- und Jugendar- beit (Förderstruktur) insgesamt			90.000	90.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifi- sche Angebote“			2.388	2.368
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6-20 Jahren insgesamt			4.874	5.976
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6-20 Jahren (in %)			50	50
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6- 20 Jahren (in %)			50	50

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. im religiösen, sportlichen oder kulturellen Bereich und als Nachwuchsorganisationen der Wohlfahrtsverbände. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Mit den Jugendverbänden ist ein handhabbares Verfahren zu den Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII für Neben- und Ehrenamtliche in den Jugendverbänden und -gruppen erarbeitet worden. Die Erklärungen werden aktuell von diesen unterzeichnet.
- Mit Vertretern von Jugendverbänden ist ein Verfahren für die Abfrage zu einem systematischen Berichtswesen und eine Machbarkeitsanalyse erörtert worden.
- 2013 konnten in 61 Qualifizierungsmaßnahmen wieder über 560 Jugendliche für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit als Gruppenleiter qualifiziert werden.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes werden von den Jugendreferenten aufgegriffen und mit den Akteuren vor Ort konkretisiert.
- THX, die Party für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger, findet im September 2014 statt.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-----------|
| • Stellen: | 0,61 |
| • Aufwendungen: | 334.454 € |
| • Erträge: | 135 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 60 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 600 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen			60	61
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen			600	561
Anzahl der Firmenvergünstigungen	84	84	80	84

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit				
Jugendverbände in Münster	23	24	23	24
davon:				
Katholische Jugendverbände	6	7	6	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	14	14	14
Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	65	64	60	68
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen			15	19
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen			150	216
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen			35	31
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen			400	300
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen			10	11
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen			50	45

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation oder Migrationserfahrung, Wohnungslosigkeit. Durch Angebote der Lernförderung, Migrations- und Wohnhilfen sowie der aufsuchenden Arbeit / Streetwork werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angesprochen, gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit Cliques wurde der Wienburgpark wöchentlich mit dem Streetwork-Mobil aufgesucht und ein Standort nahe der Skatefläche etabliert.
- Die Einrichtung Streetwork hat ein ro.pe.-Training (Projekt SeM) für den Standort Hiltrup als Modul für die soziale Gruppenarbeit durchgeführt. Das Training wurde als Pilot-Projekt modifiziert, um Suchtprävention als Baustein in die Soziale Gruppenarbeit zu integrieren.
- Durch neu geschlossene Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe konnte die Zahl der Angebotsstunden im Bereich der pädagogischen Lernhilfen und der Mototherapie erhöht werden.
- Im Bereich der Kinderbetreuung in den Flüchtlingseinrichtungen konnten trotz des leichten Rückgangs der vorgehaltenen Angebotsstunden mehr Kinder erreicht werden. Der Grund hierfür lag in einer höheren Auslastung der Angebote durch den Anstieg der Zahl der Flüchtlingskinder.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Wirksamkeit der Angebote der pädagogischen Lernhilfe und der Mototherapie soll fachlich überprüft werden. Dazu wird gemeinsam mit dem jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe ein fachliches Controlling entwickelt. Ende 2014 können dazu erste Zahlen ausgewertet werden.
- Dem steigenden Bedarf und den wechselnden Standorten der Flüchtlinge muss sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Die Angebote für Flüchtlingskinder werden dem erhöhten Bedarf angepasst und konzeptionell weiterentwickelt. Dabei wird die Schnittstelle zwischen gezielten Angeboten vor Ort und den Angeboten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft. Ziel ist eine Durchlässigkeit und eine sukzessive Anbindung der Kinder an bestehende Angebote und die damit verbundene Integration in den Sozialraum. Wichtig ist hierbei aber die Beachtung der persönlichen Bedürfnisse der Flüchtlingskinder. Mit Blick auf das Jahr 2015 werden auch die Kennzahlen bei den Flüchtlingen angepasst.
- Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit werden die jährlich stattfindenden Qualitätszirkel mit den Akteuren der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gemeinsam durchgeführt. Die Maßnahmenplanung und Weiterentwicklung kann so bedarfsgerecht erfolgen.
- Die Kooperation und Vernetzung der aufsuchenden Cliquesarbeit mit den Jugendeinrichtungen wird stärker fokussiert. Gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendarbeit werden Cliques im öffentlichen Raum analysiert, um problematischen Entwicklungen frühzeitig entgegen zu wirken.

Produktüberblicke

- Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „ro.pe.-Training als Modul für die Soziale Gruppenarbeit“ fließen in die für 2014 geplante Konzepterstellung ein.
- In der Einrichtung Streetwork wird das Angebot der Gesundheitsvorsorge für männliche Besucher mit Lebensmittelpunkt Straße weiterentwickelt und qualifiziert.

Ressourcen

- Stellen: 4,41
- Aufwendungen: 1.093.344 €
- Erträge: 52.624 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind zu 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)			90	98

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	9	9	9	9
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	2		2
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3		3
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen		31	31	31
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen			6.000	6.517
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen			5.400	6.390

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen			50	39
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie			50	58
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens			65	67
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen			130	100
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit			3.887	3.788
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	115	146	120	168
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen				326

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Hauptschulen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Die Projektförderung der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) endete im Dezember 2013. Allerdings bestand die Möglichkeit, bislang nicht verwendete Gelder zu übertragen. Diese Möglichkeit konnte in der Stadt Münster genutzt werden. Somit ist die Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT bis Dezember 2014 abgesichert (Vorlage V/0388/2013). Eine Entscheidung des Bundes über die grundsätzliche Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT steht bislang noch aus.
- Zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT und zu den entsprechenden Antragszahlen wurde mit dem Amt für Schule und Weiterbildung eine gemeinsame Berichtsvorlage erstellt (V/0388/2013).
- Mit den großen Veränderungen im schulischen Bereich hat sich auch die Zusammensetzung der Schülerschaft an der Richard-von-Weizsäcker-Schule und deren Förderbedarfe geändert. Eine Rückführungsquote von mindestens 25 % ist bei den aktuell bestehenden massiven Förder- und Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler nicht zu erreichen. Mit der sich weiter verändernden Schülerschaft ist der Förderschwerpunkt „Rückführung an Regelschulen“ oder zumindest die Zielkennzahl neu zu überprüfen.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Förderangebote für Grundschulkindern im offenen Ganztags, sog. Förderinseln, werden im Schuljahr 2014/2015 an zwölf Standorten ausgeweitet. Träger dieser neuen Förderinseln werden der Caritasverband Münster e.V., die Beratungsstelle Südviertel e.V. und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Vorlagen V/0443/2013 und V/0161/2014). In den bereits bestehenden Förderinseln gibt es für die Kinder die Möglichkeit der Sprachförderung. Es wird geprüft, ob dieses Angebot auch an den neuen Standorten eingerichtet werden kann.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 15,57 |
| • Aufwendungen: | 1.944.312 € |
| • Erträge: | 25.603 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 26 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ betreut.

Mindestens 25 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	23	20	26	25
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	26	18	25	17
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)		98	90	85

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen		4	4	4
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Schüler/-innen an allen Grundschulen	9.490	9.223	9.256	9.256
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.082	1.982	1.872	1.720
Schüler/-innen an allen Gymnasien	13.185	10.554	10.699	12.546
Schüler/-innen an allen Realschulen	4.433	4.433	4.308	4.067
Schüler/-innen an allen städt. Förderschulen	999	928	882	732
Hauptschulen				
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	484	393	596	435
Förderinseln				
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	28	28	28	41
Fachberatung Schulverweigerung				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen		47	45	48

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer		46	40	41
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungs- beginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)			75	79
Richard-von-Weizsäcker-Schule				
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe zum Stichtag	69	50	80	40
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	83	83	85	52
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum	75	60	95	47
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum	96	96	100	65
Rückgeführte Schüler/-innen der Richard-von-Weiz- säcker-Schule im Berichtszeitraum	44	26	44	19
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogi- schen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	41	29		70
Förderschulen				
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen			676	516
Betreute Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen			138	258

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, Drogen konsumierende und abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikator/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 11, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Thematischer Schwerpunkt der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in der Session 2012/2013 war „die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der Stadt Münster“. Die Ergebnisse des ersten und zweiten Teils der Evaluation durch die Universität Münster, Fachbereich Psychologie, wurden veröffentlicht und fließen in die weitere inhaltliche und strategische Ausrichtung der Kampagne ein. Die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsveranstaltungen für Schulklassen als dritter Teil der Evaluationsstudie wurde im Frühjahr an 4 weiterführenden Schulen Münsters mit positiven Ergebnissen durchgeführt. Beim bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtvorbeugung“ wurde die Kampagne nach 2006 bereits zum zweiten Mal prämiert, diesmal mit dem Sonderpreis der Krankenkassen.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit drogenabhängigen Schwangeren und Eltern mit Erziehungsverantwortung wurde durch die AG „Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ begleitet. Thematischer Schwerpunkt in 2013 war die weitere Optimierung der Kooperation, insbesondere mit den substituierenden Ärzten, die Formulierung von Mindeststandards in der psychosozialen Begleitung (PSB) Schwangerer und Eltern mit Erziehungsverantwortung sowie die qualitative Auswertung der Kooperationen der unterschiedlichen Fachdienste.
- Die Drogenhilfe feierte ihr 40-jähriges Jubiläum im Rahmen einer Fachveranstaltung am 14.10.2013 im Stadtweinhaus. Über 100 Teilnehmer/-innen hörten nach einem Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Lewe zwei Fachvorträge zum Thema „Kinder in suchtbelasteten Familien“ sowie zur Milieuforschung als Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte der Jugend- und Suchthilfe.
- Die Zahl der Stammklientel (zwei und mehr Beratungsgespräche) in der Drogenberatung ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf nun 575 Personen gestiegen. Die Zahl der Erstgespräche befindet sich mit 573 auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Hier konnte der Anteil der unter 21-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 16 % gesteigert werden. Gleichzeitig ist die Zahl der Klientenkontakte mit knapp 3.300 Beratungsgesprächen bereits seit 3 Jahren stabil, was auf Kapazitätsgrenzen hinweist. Durchschnittlich wurden 6 Beratungsgespräche pro Klient/-in geführt.
- $\frac{3}{4}$ aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess. Ebenfalls $\frac{3}{4}$ aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet. Bei immerhin $\frac{2}{3}$ aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert. Die Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. übertroffen.

Produktüberblicke

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Thematische Schwerpunkte der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ in der Session 2013/2014 werden sein: Alkohol und Social Media; Auswertung der externen Evaluation schulischer Maßnahmen durch das Beratungslabor der WWU Münster; Überprüfung der zukünftigen Strategieausrichtung der Kampagne.
- Die Jugendberatung in der Drogenhilfe weiterentwickelt. Themen werden sein: Profilschärfung, Abbau von Hemmschwellen, Bewerbung der Angebote, Familien- und Elternberatung als integraler Bestandteil u.a.
- Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit werden für suchtpräventive Arbeit und den Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen weiterqualifiziert.
- Es ist eine Fortbildung für Kitas unter Berücksichtigung des Transfers in die Elternschaft mit dem Thema „Kinder und Medikamente - Förderung eines kritischen Umgangs“ geplant.

Ressourcen

- Stellen: 9,05
- Aufwendungen: 1.270.870 €
- Erträge: 263.089 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	70	80	70	76
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)			66	65
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)			66	75

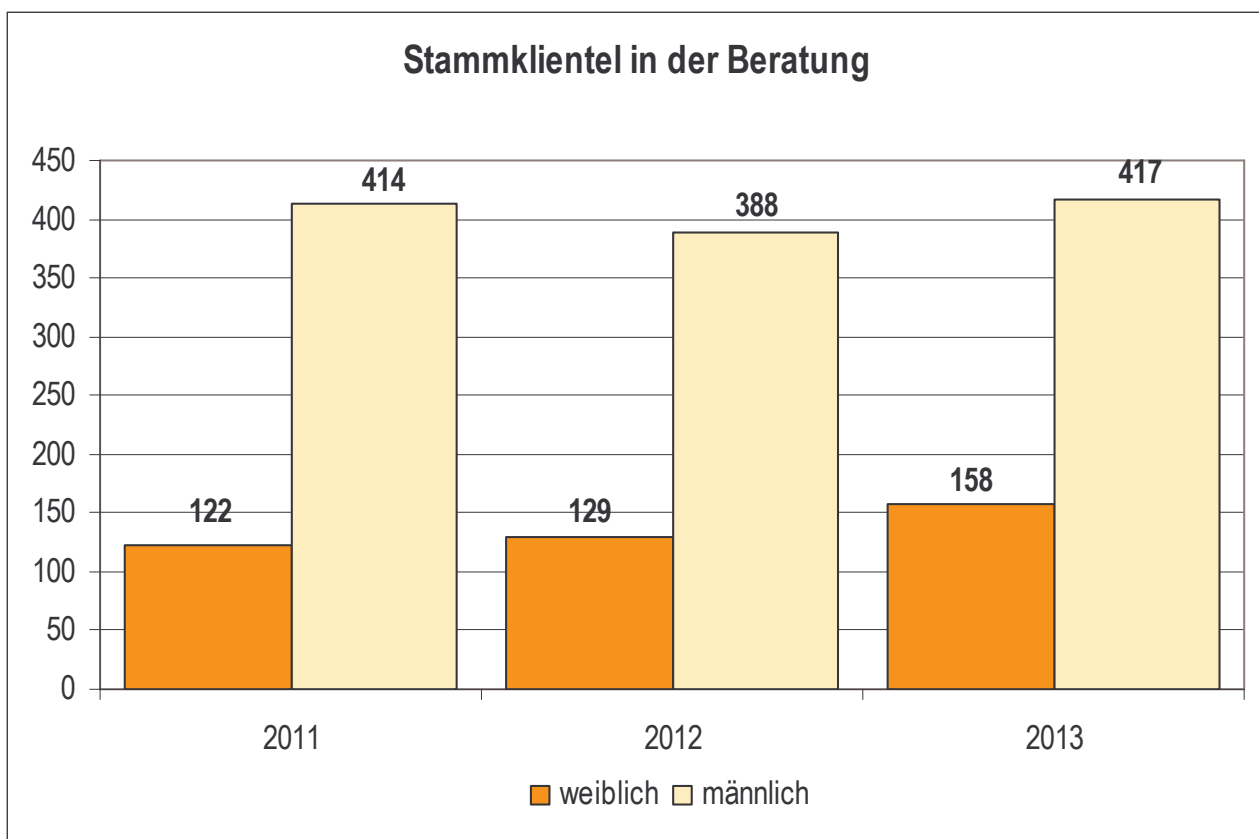
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Stammklientel				
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	536	517	450	575
davon:				
männlich	414	388		417
weiblich	122	129		158
davon Angehörige	83	102		103

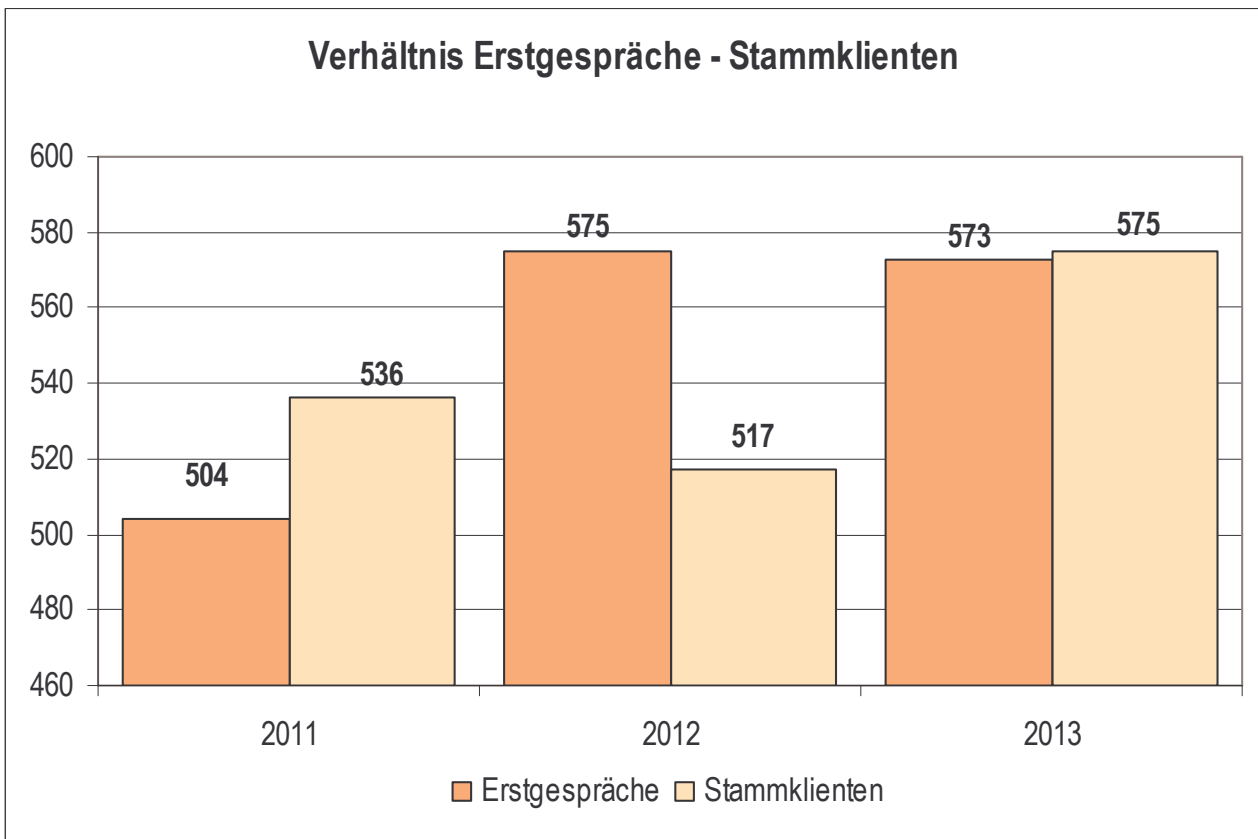
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Klientenkontakte				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.189	5.849		5.661
Klientenkontakte in der Beratung	3.307*	3.163*		3.274*
davon:				
männlich	2.805	2.453		2.527
weiblich	502	710		747
Klientenkontakte insgesamt	9.496	9.012		8.935
Erstgespräche				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	504	575	300	573
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	98	113	50	131
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	57	69	30	90
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher vereinbartem Folgetermin	40	55	21	68
Beratungen				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27-Jährigen mit verbessertem Konsumstatus			80	86
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27-Jährigen			120	132
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse			200	193
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse			300	256
Gruppenangebote				
Gruppenangebotstage	114	127		131
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	24	37		41
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	18	18		18
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	12	12		12
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten	12	12		12
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	604	660		676

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Offene Angebote				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100		100
Weitere Daten				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	101	97		87
Präventionsberatungen	88	104		89
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	37	35		46
Durchgeführte Fortbildungstage	51	43		38

*Änderung der Zählweise: nur unmittelbare Klientenkontakte





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. In den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Schwangerschaftsberatung“ sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den 4 freien Trägern in einem quartalsmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen und passt die Beratungsstandards regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen an.

Mit dem präventiven Angebot „Familienbesuche“ können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, BEEG (Erläuterung siehe Produktgruppenbeschreibung)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist seit dem 01.08.2013 zuständig für die Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes. Dem entsprechend wurde in der Abteilung 51.4 „Familien- und Erziehungshilfen“ eine **Betreuungsgeldstelle** eingerichtet. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zeitnah.
- Auch im Jahr 2013 war das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der **Familienbildungsstätten** „Beitrag der Familienbildungsstätten im Rahmen Früher Hilfen“. Die Schwerpunktsetzung hierbei lautete:
 - Maßnahmenprogramm Kinderarmut,
 - Stadtteilarbeit/Vernetzung,
 - Schnittstellen Beratung/Bildung.

Das Thema wurde unter Hinzuziehung der abgebildeten Präventionskette weiterbearbeitet und auf dieser Grundlage unter folgenden Fragestellungen diskutiert:

- Wo sind die Familienbildungsstätten verortet?
- Was fehlt in der Darstellung?
- Wo sind die Schnittstellen zu anderen Einrichtungen/Bereichen?
- Der Qualitätszirkel der **Erziehungsberatungsstellen** hat das Schwerpunktthema „Frühe Hilfen - eine Definitionskonturierung und die Rolle der Beratungsstellen in diesem Kontext“ in 2013 bearbeitet.
- Die Netzwerkkoordination **Frühe Hilfen** konstituierte das „übergeordnete Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Münster“. Unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fanden zwei Sitzungen mit Beteiligung der Ressorts Jugendhilfe, Schule, Soziales und Gesundheitswesen statt.
- Mit Vertretern aus Verwaltung, dem Gesundheitswesen und der freien Jugendhilfe ist die „Präventionsmaxime der Stadt Münster“ in einem ressortübergreifenden Prozess entwickelt worden.

- Im Rahmen der Erstellung der Datenbank „Präventive Angebote in der Stadt Münster“ ist eine Bestandsaufnahme der präventiven Angebote und Maßnahmen vorgenommen worden.
- Im Erfahrungsbericht der **Schwangerschaftsberatungsstellen** in Münster für die Jahre 2011/2012 wurde die Entwicklung des Sonderfonds unter Berücksichtigung der Neufassung der Richtlinien gültig ab 01.04. 2012 dargestellt.
- Im Rahmen der Erarbeitung einer Kooperations- und Leistungsvereinbarung mit den Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster wurden mit Vertreterinnen der insgesamt 5 Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster die Leistungsbeschreibungen erstellt, die den Trägern mit den Leistungsvereinbarungen Anfang 2014 zur Unterzeichnung vorgelegt werden.
- Die Kooperation und Vernetzung im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen stellte in 2013 einen wesentlichen Aspekt der Arbeit dar. Von der Schwangerschaftsberatungsstelle wurden zwei Gruppenveranstaltungen zum Themenbereich Verhütung/Familienplanung durchgeführt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle wirkte in 2013 in insgesamt 10 Netzwerken/Gremien im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen mit.
- Das Land strebt eine zweistufige Novellierung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG) an. In diesem Kontext wurden für das zuständige Ministerium in 2013 die sogenannten förderrelevanten Daten über die Tätigkeiten der landesgeförderten Schwangerschaftsberatungsstellen zu den Stichtagen 30.06.2013 und 31.12.2013 erhoben. Auf der Grundlage dieser Daten sollen Kriterien entwickelt werden, die in der zweiten Stufe ab 2015 Einfluss auf die Verteilung der Landesförderung und somit auf die einzelnen Beratungsstellen haben können.
- In den **Familienbesuchen** lag das besondere Augenmerk in 2013 auf der Beratung der Familien mit bereits vorhandenem älterem Geschwisterkind. Die statistische Erhebung ergab, dass in gut 26 % der besuchten Familien bereits Geschwister leben. Häufig ist hier dann auch die Information rund um das ältere Kind ein wesentlicher Themenschwerpunkt im Gespräch. Die Familien erhalten auch hierzu eine gezielte Information und Weitervermittlung zu Angeboten der Jugend- und Gesundheitshilfe.
- Die Informationen zu den Angeboten und Leistungen der Vernetzungs- und Kooperationspartner im Bereich der Familienbesuche wurden überprüft und aktualisiert.
- Das **Gesamtangebot der Familienbildungsstätten** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 16,55 % (+ 453 Angebote) erhöht. Die Außenbezirke haben von dieser Entwicklung mit einem Anstieg um 8,18 % (+ 70 Angebote) unterproportional profitiert. Somit konnte die angestrebte Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung von 30,5 % in 2013 nicht ganz erreicht werden.
- Die Fallzahlen der allgemeinen **Schwangerschaftsberatung** sind insgesamt seit 2011 auf konstant hohem Niveau von rund 300 Fällen. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der Folgeberatungen leicht rückgängig. Durch die Neufassung der Richtlinien wurden Hilfen zusammengefasst und somit die Anzahl der zu stellenden Anträge reduziert. Zudem erfolgten im Kontext der Novellierung des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz Veränderungen in der Datenerfassung. Kurzkontakte/ Informationsgespräche werden nur noch im Rahmen einer längerfristigen Beratung erfasst.
- Die Fallzahlen im **Elterngeld** haben sich um 5 % erhöht. Insbesondere der Anteil der Väter mit Elterngeldbezug ist in Münster im Vergleich zum Landesdurchschnitt überproportional.
- Im Jahr 2013 führte das **Präventionsteam** 2.059 Familiebesuche durch, dies ist ein Minus von etwa 8 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind in zwei Bereichen zu finden. Zum einen gab es durch personelle Vakanz einen Besuchsrückgang, zum anderen ist in diesem Jahr auch eine höhere Anzahl an nicht angebotenen Familien zu verzeichnen. Absagen basieren in der Regel auf Abmeldung des Besuches durch die Familien oder auf Fehlbesuchen. Fehlbesuche erfolgten schwerpunktmäßig in den Stadtbezirken Nord, Südost und Hilstrup.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Zum 01.08.2014 wird sich das Betreuungsgeld auf 150 € pro Monat erhöhen. Es bleibt abzuwarten, ob dies Auswirkungen auf die Antragszahl haben wird.
- Der Qualitätszirkel Erziehungsberatungsstellen wird in 2014 das Schwerpunktthema „Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen sowie mit den Kinderärztinnen und -ärzten - Form, Ausgestaltung und Auftragsdefinition“ bearbeiten.
- Jahresthema des übergeordneten Netzwerkes Frühe Hilfen der Stadt Münster ist „Kinder psychisch kranker Eltern“.
- Am 30.04.2014 wird die zweite Münsteraner Präventionskonferenz mit dem Titel „Auf den Anfang kommt es an! - präventiv - qualifiziert - vernetzt“ durchgeführt.
- Die Datenbank „Präventive Angebote der Stadt Münster“ wird für alle Fachkräfte und interessierte Eltern bereitgestellt.
- Die Fachstelle Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen/Familienbesuche wird die Kooperation und Vernetzung im Kontext der Frühen Hilfen fortführen. Im Februar 2014 erfolgt eine Informationsveranstaltung für das Hebammennetzwerk Münsterland. Zudem werden alle Frauenärzte noch mal über die Angebote der Schwangerschaftsberatungsstelle informiert.
- Die weitere Entwicklung des Sonderfonds unter Berücksichtigung der Neufassung der Richtlinien gültig ab 01.04.2012 wird ausgewertet und ggf. notwendige Maßnahmen zur Anpassung eingeleitet
- Zur Information über Angebote und Hilfen für Schwangere, Eltern und Familien soll ein Leitfaden, der Eltern in Münster auf dem Weg zur Geburt und danach bis zum dritten Geburtstag des Kindes Orientierung bietet, im Internet zur Verfügung gestellt werden
- Vertreter des Qualitätszirkels Prävention führen zum Ausbau der Kooperation mit den Geburtskliniken einen fachlich inhaltlichen Austausch durch.
- Bei den vom Präventionsteam nicht angetroffenen Familien wird die Entwicklung weiter analysiert, ausgewertet und nach Möglichkeit reduziert.

Ressourcen

- Stellen: 16,48
- Aufwendungen: 2.912.151 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 212.236 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 35 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII) (in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	32	49	33	45
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	26	29	35	39
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	2	0	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	30	31	30,5	29
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	34	38	35	34
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	81	73	100	83
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	34	78	65	79

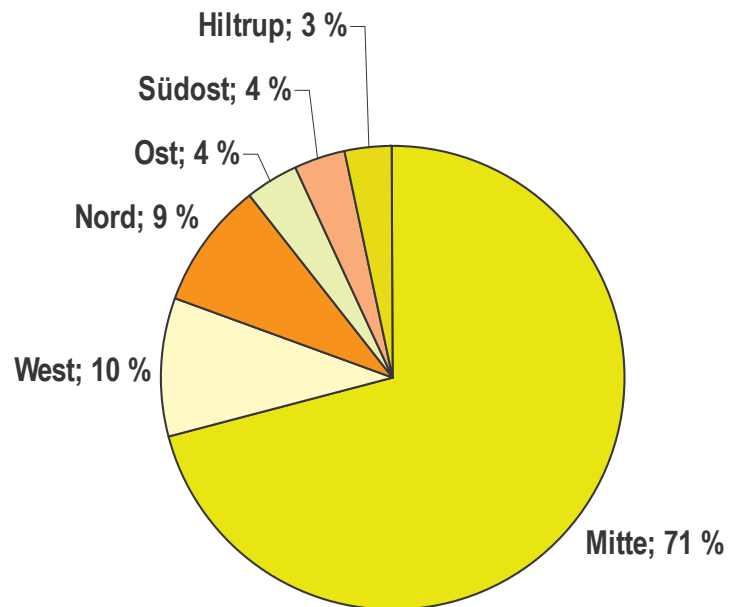
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Familienbildung				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,23	15,23		15,23
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	11,21	11,81		11,63
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	740		740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	2,67	2,79		2,79
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.695	2.737	2.485	3.190
im Stadtteil Mitte	1.887	1.881	1.728	2.264
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	809	856	757	926

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
davon:				
im Stadtteil West	255	299		307
im Stadtteil Nord	220	210		280
im Stadtteil Ost	105	118		116
im Stadtteil Südost	103	110		114
im Stadtteil Hiltrup	126	119		109
Erziehungsberatung				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen ins- gesamt (abzüglich Leitungsanteil)	23.991	24.230	24.700	24.563
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	8.138	9.231	8.640	8.275
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	535	527		523
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	192	179		154
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	343	348		369
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf ver- säumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.055	1.088		1.162
Schwangerschafts(konflikt)beratung				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschafts- beratungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	304	304	250	307
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	51	57	50	55
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstif- tung (Anzahl)	87	111		101
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	730	750		746
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsbe- ratung	81	73		83

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Elterngeld				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.648	3.556	3.510	3.735
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden	1.110	3.556	2.600	1.692
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.606	2.462	2.600	2.665
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	912	986	910	1.032
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	20	20	20	25
Präventionsteam Familienbesuche				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.080	2.240	2.180	2.059
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	12	13		17
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	272	318		221
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	259	670	150	569
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	49	151		220
Kontakttherstellung zur Bezirkssozialarbeit	27	37		44
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	158	482		305
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	238	315	100	326
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	497	985	250	895

Familienbildung vor Ort - Angebote in den Stadtteilen ... (2013)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das im Juni 2004 gegründete „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert bzw. umgesetzt.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Der Ausbau familienfreundlicher Strukturen in Münster hatte auch im vergangenen Jahr höchste Priorität, um entsprechende Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 konnte Münster eine Versorgungsquote im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder von 42,9 % vorweisen. Das entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 %. Zudem sind 151 neue Kita-Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen worden. Gleichzeitig wurde die 35-Stunden-Blocköffnungszeit in Kitas auf Wunsch vieler Eltern ausgeweitet.
- Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Kinderbetreuung nach Maß“ wurden zwei ganztägige Hotlineaktionen für Eltern u. a. mit den Themen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Elternbeiträge, Elterngeld, Ferienbetreuung und Betreuungsgeld durchgeführt.
- Die Beratung von Unternehmen und Institutionen zum Ausbau betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung wurde kontinuierlich fortgeführt. Insgesamt wurden im vergangenen Kindergartenjahr 30 weitere betriebliche Plätze in eigenen Einrichtungen von Unternehmen realisiert.
- Auf Initiative der Wirtschaftsförderung Münster und des Forschungszentrums Familienbewusste Personalpolitik wurde in Kooperation mit Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für interessierte Unternehmen und Institutionen eine Informationsveranstaltung zur betrieblichen Kindertagesbetreuung unter dem Motto „Familienorientierung in Unternehmen stärken - Kooperation in der betrieblichen Kinderbetreuung“ durchgeführt.
- Eine offensive Elterninformation über Angebote und Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat sich inzwischen zu einem Selbstverständnis herausgebildet. Neben regelmäßigen monatlichen Pressebeiträgen für Eltern hat auch das Familienbüro bei zwei öffentlichen Veranstaltungen die Bandbreite der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe präsentiert. Dass diese Informationen und Vermittlungen gefragt sind, zeigte sich im vergangenen Jahr insbesondere an der deutlich gestiegenen Inanspruchnahme der Serviceleistungen des Familienbüros. Während in den vergangenen Jahren die Anzahl der Ratsuchenden auf einem nahezu konstanten Niveau zwischen 6.500 und 6.600 Personen lag, waren es im Berichtsjahr 2013 insgesamt rund 8.500 Personen. Das ist eine Steigerung von 30,9 %.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" wurde im vierten Jahr mit fünf Vortragsabenden sehr gut in Anspruch genommen. Insgesamt besuchten 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Elterninformationsabende. Eine Veranstaltung mit dem

Produktüberblicke

Thema „Vier Werte, die ein Kind ein Leben lang tragen“, musste aufgrund der Erkrankung des Referenten ersatzlos ausfallen.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt sowie gezielte Beratungs- und Informationsangebote zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung werden auch 2014 Arbeitsschwerpunkte bilden.
- Entsprechend der Landeszuweisung werden zudem weitere Kindertageseinrichtungen - bevorzugt in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf - zu Familienzentren weiterentwickelt.
- Ein neuer Service des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien soll ab Januar 2014 Eltern bei der Suche nach Kita-Betreuungsplätzen helfen. Der sogenannte Kita-Navigator bietet eine komfortable Suche, um unter den Kitas im gesamten Stadtgebiet die passende zu finden und das Kind gleich online vorzumerken zu können.
- Die aktive Ansprache und Vernetzung von Betrieben und Unternehmen für eine familienbewusste Personalpolitik wird die Wirtschaftsförderung Münster gemeinsam mit dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik übernehmen.
- Unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters ist im Frühjahr 2014 die zweite Münsteraner Präventionskonferenz unter dem Titel „Auf den Anfang kommt es an! - Präventiv - Qualifiziert - Vernetzt“ geplant.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" wird 2014 fünf Jahre alt und feiert mit sechs kostenlosen Vorträgen und zwei Großveranstaltungen ein kleines Jubiläum.
- Eltern sollen weiterhin über das Leistungsspektrum und die Angebote der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch die monatlichen Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse informiert werden. Zukünftig sollten dabei auch verstärkt Menschen mit Migrationsvorgeschichte erreicht werden.
- Das Familienbüro wird bei verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen seine Service- und Beratungspalette präsentieren.
- Im Maxi-Turm werden besondere Themenwochen während der Ferien angeboten.

Ressourcen

- Stellen: 2,62
- Aufwendungen: 179.213 €
- Erträge: 144.697 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a) regelmäßige Netzwerktreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen,
- b) das Familienbüro (mindestens 3 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens 6 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der Netzwerktreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen	2	1	2	1
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	3	4	3	2
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	23	11	6	8
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	16	158	20	30

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	205	363	225	393
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	14	16	16	16
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	6.641	6.554	6.500	8.511
Anzahl der Notinseln	273	275	275	282
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	14	12		12

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Auch in 2013 haben sich die Fachkräfte der Erziehungshilfe (AG 6, die Jugendhilfe an Schulen und der KSD) mit den Auswirkungen der laufenden Inklusionsentwicklung auf die Hilfen zur Erziehung befasst. Dies betrifft ganz besonders die Kooperation mit den Schulen, deren Inklusionsanforderungen und auch erzieherische Herausforderungen stetig wachsen. Dies ist verbunden mit steigenden Anfragen von Schulen an den KSD, wenn es um erzieherische Förderung von Schüler/-innen geht, die im Schulalltag allein nicht mehr aufgefangen werden können. In diesem Feld sind neben allen erforderlichen Einzelhilfen auch strukturelle Lösungen auf institutioneller Ebene gefordert. Solche Konzeptansätze wurden zwischen Schulaufsicht und Jugendhilfe an Schulen bzw. dem KSD in 2013 gestartet und unter der Überschrift „Regionale Clearingstelle Nord“ entwickelt.
- Ausgehend vom Qualitätszirkel „Ambulante Erziehungshilfe“ hat in der zweiten Jahreshälfte eine Bestandsaufnahme zur ressourcenorientierten Hilfeplanung stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern/-innen der freien Träger der ambulanten Erziehungshilfe und des Kommunalen Sozialdienstes hat die

Praktikabilität und Anwendung des Hilfeplanverfahrens diskutiert. In den Grundzügen wird das Verfahren von allen Beteiligten als sinnvoll und praktikabel eingestuft. Punktuelle Verbesserungen in der Abwicklung und Dokumentation wurden einvernehmlich verabredet und werden im Jahr 2014 umgesetzt.

- Im Bezirk Ost wurde das Elternttraining des VSE in Kooperation mit dem Bezirk Nord abgeschlossen. Nach der Maßnahme in Hilstrup war dieses das zweite Elternttraining speziell für Eltern, die mit dem KSD zusammenarbeiten. Inzwischen ist das nächste Training in Kooperation mit dem Bezirk Nord gestartet. Die Erfahrungen der beteiligten Eltern, des Trägers und der KSD Bezirke sind positiv, was für eine regelmäßige Fortsetzung des Angebotes spricht.
- Der Anteil der Fälle, die im Regelzeitraum von maximal 18 Monaten abgeschlossen wurden, ist sowohl in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) als auch bei den Erziehungsbeistandschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und liegt mit 92 % (SPFH) bzw. 97 % (Erziehungsbeistandschaften) deutlich über dem Planansatz. Fälle, in denen diese ambulanten Erziehungshilfen länger als 1,5 Jahre laufen, beschränken sich inzwischen auf wenige komplexe Einzelfälle.
- Eine Verschiebung hat es innerhalb der ambulanten Hilfe dahin gehend gegeben, dass die Zahl der Erziehungsbeistandschaften um 37 Fälle (= 9,79 %) angestiegen, während sie in der SPFH fast entsprechend um 42 Fälle (= 26,08 %) zurück gegangen ist. Diese Entwicklung drückt sich im Verbrauch der Fachleistungsstunden aus. Der Gesamtverbrauch liegt mit 66.145 Jahresstunden geringfügig unter dem Wert der beiden Vorjahre.
- Nachdem die neu entwickelte, Familien unterstützende Nachsorge im Anschluss an eine SPFH-Maßnahme zunächst bis ins Jahr 2011 hinein erheblich ansteigende Fallzahlen verzeichnete, ist die Zahl nach 2012 auch im Jahr 2013 zurück gegangen. Nach einigen Jahren Erfahrung mit der Nachsorge bewegen sich die Fallzahlen auf einem stabilen Niveau.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Im Jahr 2014 wird zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung eine vertiefte Auswertung der WIMES-Ergebnisse erfolgen. Die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen soll Hinweise auf Verläufe und Problemstellungen in den einzelnen Feldern der Erziehungshilfen und damit auch in der ambulanten Erziehungshilfe geben. Der HzE-Bericht 2012 - 2014 wird hierzu die erforderlichen Daten vorstellen. Diese Erkenntnisse sollen auch in die jährlichen Qualitätsdialoge mit den Leistungsträgern der freien Jugendhilfe einfließen.
- Unter dem Vorzeichen der Prävention in der Bandbreite bis zu den Hilfen zur Erziehung wurde entschieden, dass in 2014 die Konzeptentwicklung „Handlungsleitfaden Hilfen zur Erziehung mit psychisch erkrankten Eltern/Familien“ anlaufen soll. Hier wird in Kooperation von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe (auch freie Träger) darauf Bezug genommen, dass psychische Erkrankungen in Familien ein hohes Belastungspotenzial darstellen und für erzieherische Hilfen einen steigenden, oft langwierigen Bedarf auslösen. Mit präventiven, diagnostisch gestützten Verfahren und Kooperationen können verbindliche Absprachen und qualifizierte Hilfeangebote entwickelt werden, die neue Zugänge eröffnen. Im Laufe des Jahres 2015 sollen praxisorientierte Handlungsrichtlinien vorliegen.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 19,77 |
| • Aufwendungen: | 9.569.419 € |
| • Erträge: | 359.850 € |

Produktüberblicke

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 55 % betragen.

Ab 2010 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 80 % (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	84	81	80	92
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	88	91	80	97
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	57	54	55	56
Anzahl max. verbrauchter Stunden	68.564	68.008	75.000	66.145

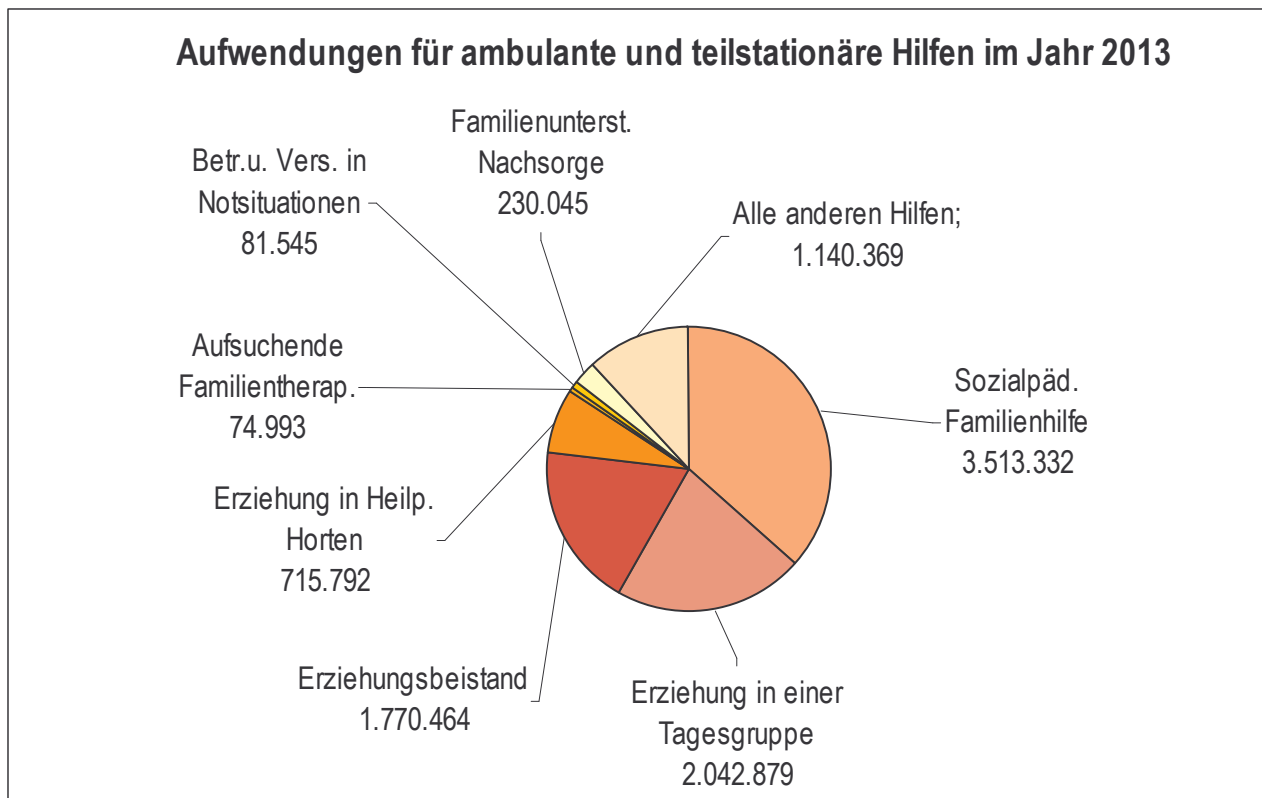
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.602	1.612	1.450	1.575
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	918	866	800	876
Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	21	18		11
Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle	28	20		22
davon junge Volljährige	14	20		22
Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle	11	16		14
Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	52	51		50
Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	104	97		87

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	43	38		35
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	1.136	1.149		1.159
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	54	41		47
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	185	161	220	203
davon:				
junge Volljährige	17	17		22
Anzahl der beendeten Fälle	118	77	115	102
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten beendet worden sind	104	70	92	99
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	93	70		96
Fälle am 31.12. (Stichtag)	67	84		101
davon junge Volljährige	1	1		1
Jahresstundenkontingent (max.)	20.266	16.160	24.000	20.958
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	380	378	350	341
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	208	198	150	170
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	174	161	120	156
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	34	37		14
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	84	81		92
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	16	19		8
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	195	177		170
Fälle am 31.12. (Stichtag)	172	180		171
Jahresstundenkontingent (max.)	48.928	48.015	51.000	45.187
Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)	94	90	100	99

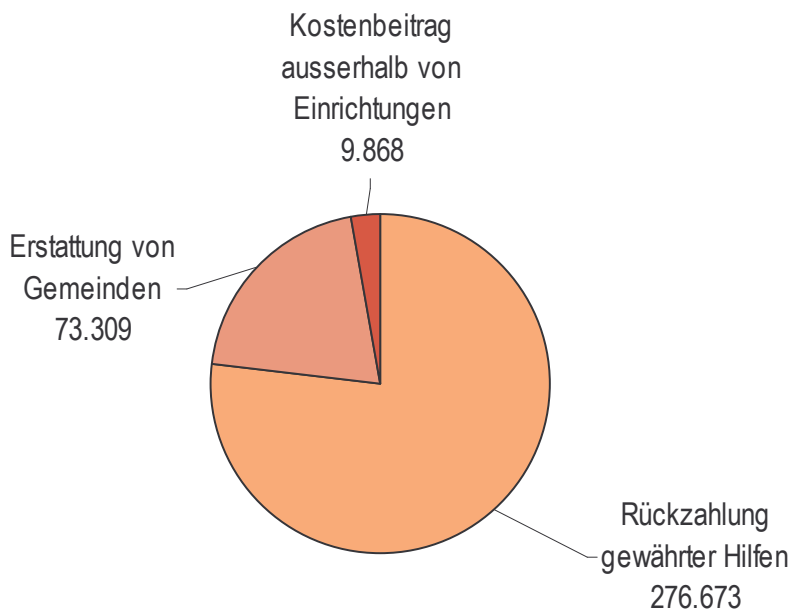
Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	4	4		5
davon junge Volljährige	2	3		5

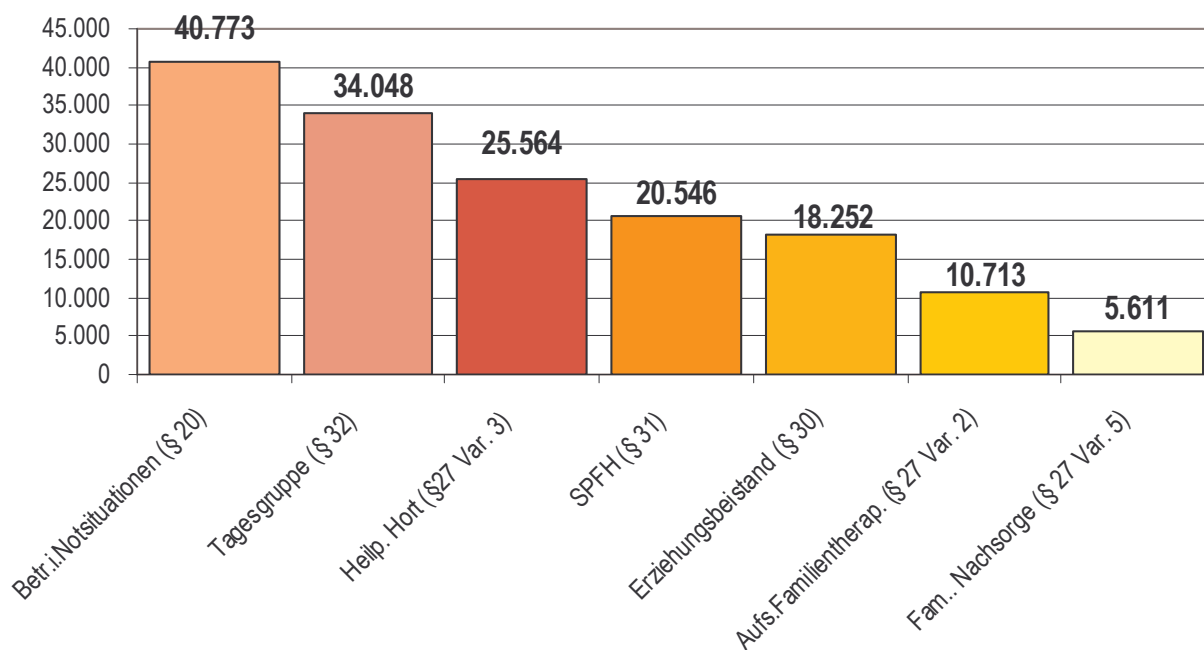
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2013



Ambulante und teilstationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten im Jahr 2013 in Euro -



060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerber/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33 - 35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Durch gemeinsame Projekte der stationären und ambulanten Jugendhilfeträger wurden Hilfeangebote und Hilfeleistungen weiterentwickelt. Insbesondere soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Heimeinrichtungen intensiviert werden. Auch Heimerziehung soll sich stärker noch als bislang zu einer Familien unterstützenden Hilfeleistung entwickeln. Im Projekt „Elternarbeit zwischen Beheimatung und Rückführung“ wurden neue Formen der familienorientierten Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Jugendhilfedienstleistern entwickelt. Rückführungskonzepte und (systemische) Elterntrainings sollen zukünftig das bisherige Leistungsangebot der stationären Hilfeträger ergänzen.
- Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben, kommen (auch) in Münster aus Familien in sog. prekären Lebenslagen (Bezug von Transferleistungen, Alleinerziehende, psychisch erkrankte Eltern). Aufgrund des differenziert ausgebauten ambulanten Hilfesystems sind die absoluten Leistungsdaten - mit leichten Schwankungen - weitgehend konstant, im Vergleich zu den Vorjahren seit 2011 sogar leicht abnehmend. Auch der Anteil der stationären Hilfen zur Erziehung an allen Hilfeleistungen ist um 3 % gesunken.
- Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Leistungsdaten im Bereich der Pflegefamilien/Familienpflege und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in familienanalogen Hilfeleistungen leben, konnte weiter gesteigert werden. Sie umfassen nunmehr einschließlich der sog. Verwandten-, und Nahraumpflegeverhältnisse mehr als 50% der stationären Hilfeleistungen.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Durchführung der Qualitätsdialoge mit den stationären Heimeinrichtungen ist ein wesentlicher Baustein einer fallunabhängigen Qualifizierung der Zusammenarbeit zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Der Schwerpunkt des Entwicklungsprozesses wird die Weiterentwicklung vorhandener Partizipationskonzepte (u.a. Beschwerdemanagement) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sein.

Ressourcen

- Stellen: 26,94
- Aufwendungen: 19.491.899 €
- Erträge: 3.255.907 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll bis 2011 auf 45 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der / des Minderjährigen wird in 50 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 38 % aller Empfänger/-innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	40	47	50	44
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	43	47	45	44
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	82	75	74
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	36	38	38	41

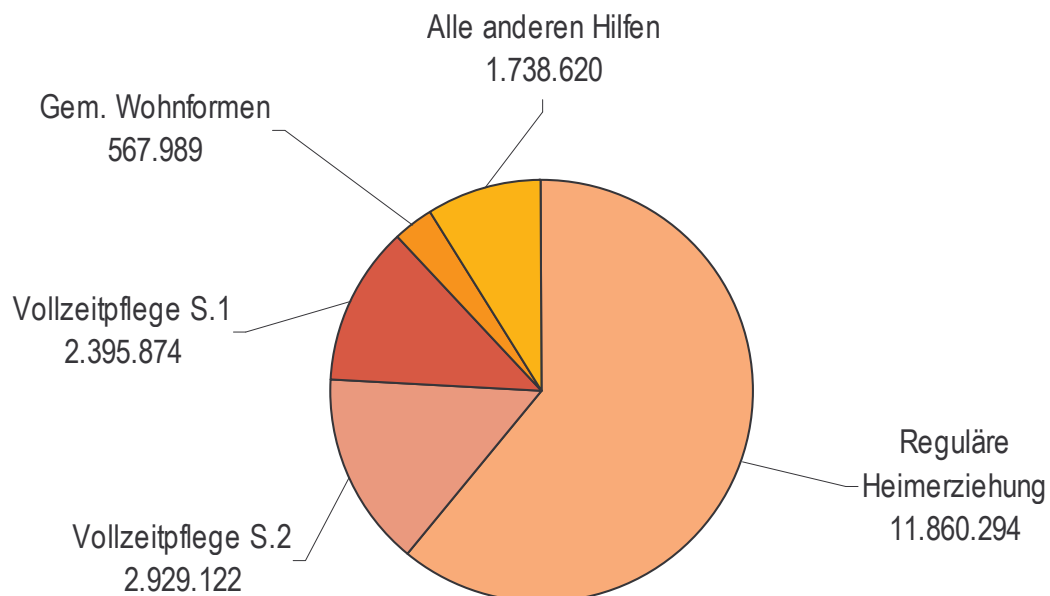
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.602	1.612	1.450	1.575
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	684	746	650	699
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	576	637	546	594

Produktüberblicke

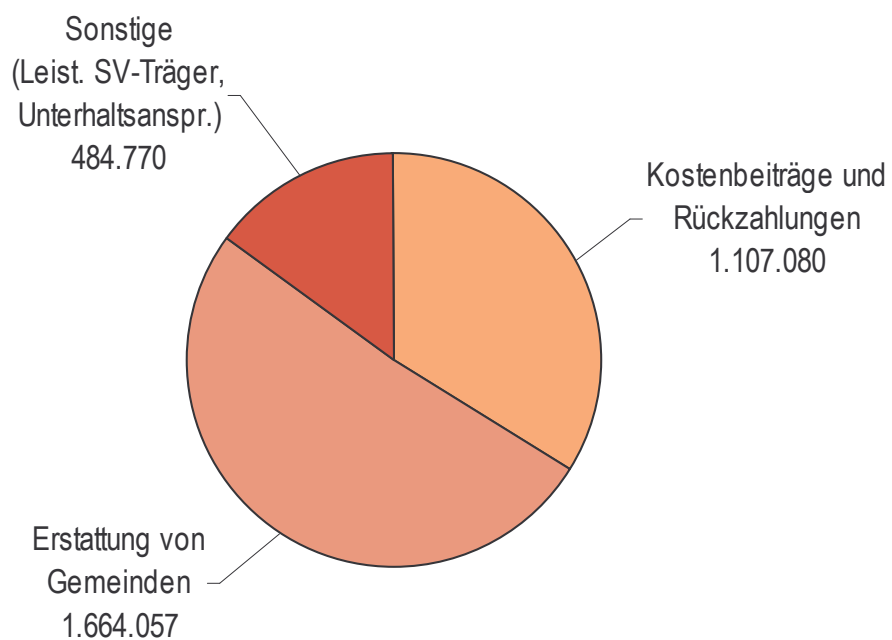
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	35	25		19
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	210	242	210	244
davon:				
junge Volljährige	10	10		7
im Berichtsjahr beendete Fälle	36	47		28
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	173	184		209
Fälle am 31.12. (Stichtag)	174	195		216
davon junge Volljährige	7	7		7
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	112	129		134
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	98	113		110
davon junge Volljährige	5	6		2
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	73	77		55
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	366	395	336	350
davon:				
junge Volljährige	84	77		83
im Berichtsjahr beendete Fälle	153	196		144
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	221	215		206
Fälle am 31.12. (Stichtag)	219	199		206
davon junge Volljährige	32	24		34
Neufälle in eigener Zuständigkeit	81	92		130
davon in Münster untergebracht	65	75		96
entspricht an Neufällen in %	75	79		67
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	61	67	55	50
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	81	92	80	130
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	65	75	60	96

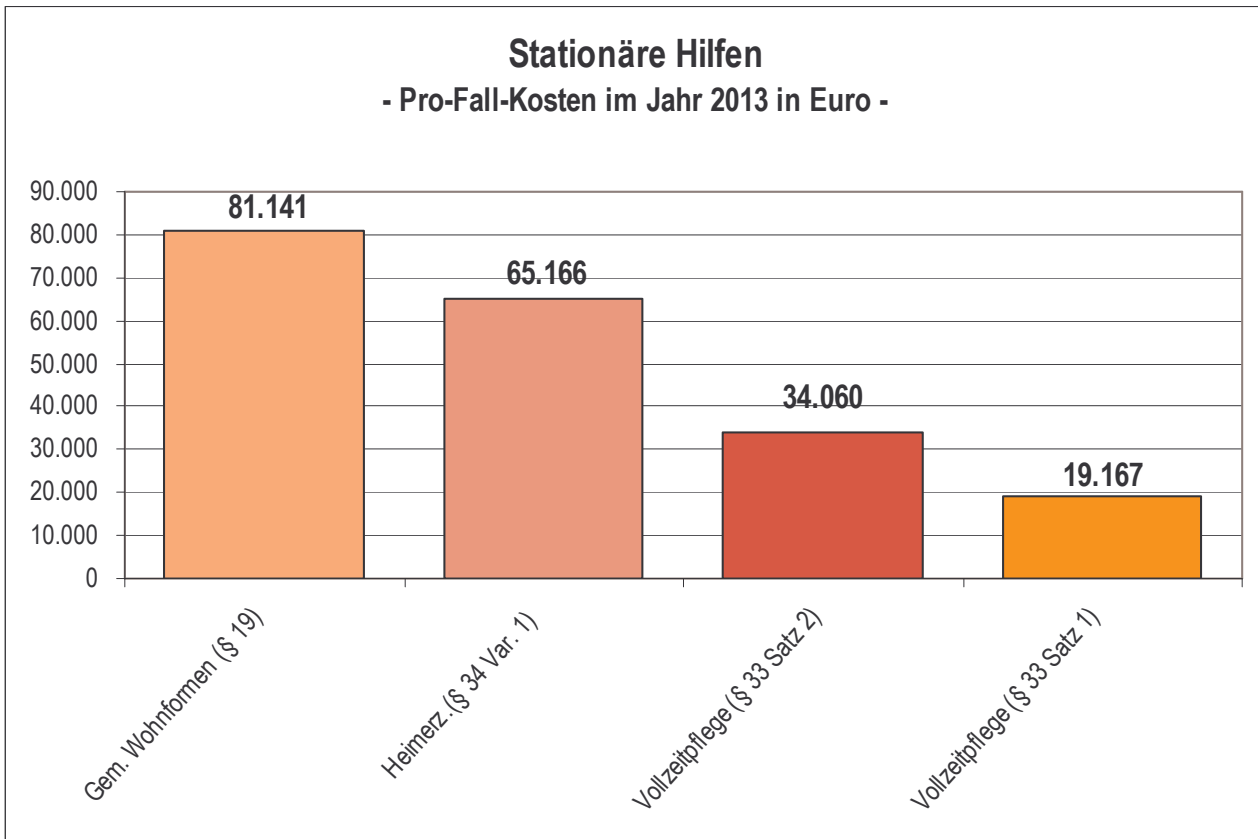
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2013



Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2013





060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird **Beistand, Pfleger oder Vormund** in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des **Beistandes** beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. **Vormundschaften** und **Pflegschaften** werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Zu den Aufgaben gehören die eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und die Koordination des Vormundschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familiengericht sowie mit den freien Trägern. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können **Unterhaltsvorschussleistungen** für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Das Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz ist am 01.07.2013 in Kraft getreten.
- Die Erhöhung der Selbstbehalte der Unterhaltspflichtigen hat nicht zu der prognostizierten Verringerung der Unterhaltsleistungen bei den einzelnen Beistandschaften geführt. Die Gesamtzahl der Beistandschaften verringert sich. Dies ist begründet durch die individuelle und kompetente Beratung, die die Eltern in die Lage versetzt, Regelungen zur Höhe der Unterhaltsansprüche der Kinder einvernehmlich zu treffen.
- Bislang wurde erst in einer geringen Anzahl eine Verpflichtung bezüglich übergegangener Unterhaltsforderungen für Forderungserwerber beurkundet.
- Nur drei Gerichtsentscheidungen, die aufgrund der am 19.05.2013 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zum gemeinsamen Sorgerecht getroffen wurden, sind hier registriert worden.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat in eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) eine Rückholquote von 47 % erreicht. Diese Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist durch personelle Vakanzan eingetreten.
- Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung der Arbeit der Vormünder und Pfleger beigetragen. Die gesetzliche Verpflichtung zum regelmäßigen Kontakt fördert eine vertiefte Beziehung zwischen Mündel und Vormund. Im Zusammenhang mit der Einführung der gesetzlichen Fallobergrenze wurden die personellen Ressourcen des freien und öffentlichen Trägers der Jugendhilfe angepasst (siehe: Leistungsdaten Erhöhung des Ansatzes).
- Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Vormundschaft/Pflegschaft notwendig wurde, ist gemessen an den Vorjahren erneut gestiegen. Ebenso konnte die Anzahl der ehrenamtlichen Vormundschaften/Pflegschaften und der Berufsvormundschaften leicht erhöht werden.
- Eine Zunahme der Gesamtzahl der ehrenamtlich geführten Vormundschaften/Pflegschaften ist weiterhin erstrebenswert. Im Einzelfall sind Familienangehörige und Pflegeeltern gern bereit, Vormundschaften und

Produktüberblicke

Pflegschaften zu übernehmen. Mit den weiter steigenden Anforderungen an Vormünder und Pfleger geht jedoch das ehrenamtliche Engagement als Vormund oder Pfleger zurück.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die Umstellung auf die Web-Version der Software LogoData wird für die Beistandschaften und die Unterhaltsvorschussstelle zu Beginn einen erheblichen Aufwand mit sich bringen.
- Die Unterhaltssätze (die sog. Düsseldorfer Tabelle) sollen im Laufe des Jahres erhöht werden.
- Die Vernetzung der in Münster tätigen Vormünder/Pfleger in regionalen Arbeitsgemeinschaften trägt wesentlich dazu bei, gemeinsame Qualitätsstandards (z.B. Kontaktgestaltung) zu entwickeln. Der fachliche Austausch fördert ebenso eine angemessene Aufgabenwahrnehmung unter neuen gesetzlichen Vorgaben (Fallobergrenzen, Vorgaben zum regelmäßigen Kontakt).

Ressourcen

- Stellen: 17,06
- Aufwendungen: 4.979.501 €
- Erträge: 2.107.741 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich 55 Vormundschaften / Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25 %-ige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	97	97	100	97
Anzahl der Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	54	98	55	76
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	23	21	25	19

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Beistandschaften				
Anzahl der Beistandschaften	1.298	1.245	1.350	1.188
Anzahl der Beurkundungen	1.502	1.508	1.550	1.523
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	770	771		864
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	594	556		600
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	590	572		620
Vaterschaftsklagen	18	26		23
Unterhaltsklagen	14	17		11

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,39	1,31		1,25
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mio. €)	0,14	0,12		0,10
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen (in Mio. €)	0,65	0,63		0,68
Amtsvormundschaften und -pflegschaften				
Jahresgesamtzahlen (Ist. und beendet)				361
davon				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	176	211	180	189
Auf freie Träger übertragen	78	98		94
Durch Berufsvormünder geführt				45
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)				33
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.				274
davon				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	176	145		129
Auf freie Träger übertragen	55	55		76
Durch Berufsvormünder geführt	20	37		40
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	26	26		29
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	80	107	75	105
Unterhaltsvorschussgesetz				
Laufende UVG-Fälle	1.828	1.723	1.850	1.716
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,40	3,25		3,16
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,77	0,68		0,58
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	700	608		672
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	558	498		562
Klagen Unterhaltsvorschuss	4	5		1

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Die Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung im Kommunalen Sozialdienst wurde aufgrund der gesetzlichen Veränderungen durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz überarbeitet. An diesem Prozess der konzeptionellen Überarbeitung waren die Träger der freien Jugendhilfe aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in einem offenen und transparenten Dialog beteiligt. Am 01.01.2014 tritt die „Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung“ in Kraft.
- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes führte insgesamt 11 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum neuen Bundeskinderschutzgesetz und zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung durch.
- Der Kommunale Sozialdienst beteiligte sich wie im Vorjahr mit 20 weiteren Jugendämtern am mehrjährigen „Qualitätszirkel Kinderschutz“ des LWL-Landesjugendamtes und nahm an drei Arbeitssitzungen teil.
- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in zwei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2013 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.

- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Der fachliche Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde wie im Vorjahr im Rahmen des „Runden Tisches Familienrecht und Jugendhilfe“ fortgesetzt.
- Im Herbst 2013 wurde die einjährige Weiterbildungsmaßnahme „Trainerin für Soziales Lernen und Gewaltprävention in der Offenen Ganztagschule“ erfolgreich beendet und somit die Fachkompetenz für die Umsetzung von Methoden im Praxisalltag erhöht. Geprüft wird, ob dieses Modell auch auf andere Felder der Jugendhilfe übertragen werden kann wie z. B. auf die Jugendarbeit.
- Mit 120 Teilnehmenden wurde vom „Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster“ in 2013 die alle zwei Jahre stattfindende Tagung erfolgreich mit gestaltet und durchgeführt (Thema: „Ausgrenzung - Integration - Teilhabe - ein Wechselspiel?“ Erfolgreiche Konzepte der Gewaltprävention für mehr Vielfalt an Schulen und in der Jugendhilfe).
- Das Thema „problematischer Medienkonsum“ wurde als neuer Angebotsbaustein durch die neue Arbeitsgemeinschaft „AG Medien“ verstetigt.
- Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule sowie Eltern wurden durch verschiedene Publikationen, Veranstaltungen und Vorträge über unterschiedliche Gefahren des Medienkonsums informiert.
- Die Aktion NOTEINGANG feierte ihr 10-jähriges Jubiläum. 66 unterwiesene und geschulte Noteingänge existieren in Münster. In 2013 wurde zudem die Aktion vom Bündnis für Demokratie und Toleranz, Berlin für die Schulungsmodulare ausgezeichnet. Insgesamt haben fünf Schulungen stattgefunden (zwei offene Schulungen und drei Teamschulungen). Das verstärkte Interesse an NOTEINGANG-Schulungen spiegelt das gesellschaftliche Thema Zivilcourage wider. Die (Fach-)Öffentlichkeit ist deutlich sensibler für Übergriffe im Alltag geworden. Doch wie begegne ich diesen und was sind meine individuellen Handlungsmöglichkeiten? Wie kann ich im beruflichen Alltag Bürgerinnen und Bürgern Schutz anbieten? Wie agiert mein Team? Diese Fragen und die erarbeiteten Antworten werden auch aufgrund des hohen Interesses weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die Auszeichnung in 2013 bekräftigt zudem die fachliche Vorgehensweise.
- Zwar sind die Anrufungen/Mitteilungen gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII an das Familiengericht Münster gegenüber 2012 wieder deutlich gestiegen, bewegen sich damit aber wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2012.
- Festzustellen ist, dass ein verändertes "Userverhalten" im Bereich der Social media Dienste stattfindet. Zumindest die jüngeren User wenden sich mehr von „facebook“ ab bzw. nutzen diesen Dienst erst gar nicht und finden ihren Einstieg bei „WhatsApp“, „instagram“ oder „youtube“-Diensten. Diese Entwicklung verdeutlicht die starke Vernetzung der Zielgruppe untereinander durch die neuen Medien und das Nutzungsverhalten von Smartphones.
- Das Vernetztsein und die damit einhergehende Kommunikation ist häufig ein gesellschaftliches Muss in der Altersgruppe der Jugendlichen, welches neue Problemfelder im Sozialverhalten untereinander oder im Zusammenleben mit den Erziehungsberechtigten aufwerfen kann. Cybermobbing und das sog. „Dissen“ (virtuelles Diskreditieren oder Diskriminieren von häufig Gleichaltrigen) und auch das räuberische Erpressen von Smartphones können Folgen sein, um mithalten zu wollen oder subjektiv sogar zu „müssen“.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Aufgrund der Veränderungen des Bundeskinderschutzgesetzes werden die Vereinbarungen gem. § 8a Abs. 4 mit den Trägern der freien Jugendhilfe überarbeitet.
- Ein Handlungsleitfaden „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, wird erarbeitet.
- Eine Aktionswoche durch das „Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster“ in einem Münsteraner Stadtteil ist geplant.
- Die Schulungen im Rahmen der Aktion NOTEINGANG werden fortgesetzt.

Produktüberblicke

- Es ist das Ziel, eine Nachhaltigkeit der Weiterbildungsmaßnahme „Trainerin für Soziales Lernen und Gewaltprävention in der Offenen Ganztagschule“ herzustellen.
- Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“ wird fortgesetzt.
- Es wird die Nachhaltigkeit ausgebildeter Medienscouts (durch das Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) an Schulen angestrebt.
- Die Fortbildungsangebote für Multiplikatoren für das Web 2.0 (hier: Videoworkshops) werden fortgeführt.

Ressourcen

- Stellen: 9,31
- Aufwendungen: 1.953.627 €
- Erträge: 144.828 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	78	90	67
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100	100	100

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Strukturdaten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen				
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII	33	24		31
Anzahl der Inobhutnahmen	90	122	120	123
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	201	226		224
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	181	171	120	140
Elternbriefversand	41.592	**		33.088*

*zusätzlich zum regulären Elternbriefversand wurden die aus dem Jahr 2012 ausstehenden Elternbriefe per Sonderversand an insgesamt 5.453 Familien verschickt.

**aufgrund einer zwingend erforderlichen technischen Umstellung konnten in 2012 keine Elternbriefe versandt werden. Diese wurden allen Eltern in 2013 nachgeliefert.

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendgerichtshilfe** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Die nach rund 1,5 Jahren intensiver Kooperation erzielten Arbeitsergebnisse des Runden Tisches wurden am 06.03.2013 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt. Die unterschiedlichen am Runden Tisch beteiligten Professionen informierten ihrerseits die Kollegen/-innen aus ihrem beruflichen Kontext.
- Die Umsetzung der Arbeitsgrundsätze und Vereinbarungen begann mit dem 01.04.2013. Eine erste Auswertung zum Ende des Jahres 2013 ergab, dass aus dem Erleben der Beteiligten die im gerichtlichen Verfahren praktizierten Vereinbarungen zu mehr Klarheit und einer spannungsärmeren Atmosphäre führten.
- Ein fachlicher Schwerpunkt im Bereich Jugendgerichtshilfe lag in der Begleitung von jugendlichen und heranwachsenden „Spätstartern“, d. h. den Personen, die erst mit 17 Jahren oder später durch Straftaten aufgefallen sind. Hierzu hat sich der Fachdienst an der Durchführung einer Fachveranstaltung in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und dem LWL Westfalen-Lippe beteiligt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von Heranwachsenden, die sich nach Abbrüchen, nach einer Alkohol- oder Drogenkarriere erneut integrieren wollen. Sie wurden unterstützt bei der Integration in Schule und Beruf sowie bei der Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen.
- Die ambulanten Maßnahmen wurden auch 2013 in allen Verfahrensformen intensiv in Anspruch genommen. Bei den sozialpädagogischen Wochenenden und den Betreuungsweisungen ist während des gesamten Berichtszeitraums eine hohe Auslastung festzustellen, die zu deutlichen Überhängen zum Jahreswechsel führte.
- Die Zahl der Familiengerichtshilfen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 6 % zurück gegangen, bewegt sich jedoch damit wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2011 und damit im Bereich der üblichen Schwankungen. Die Zahl der Anrufungen des Familiengerichts hat dem gegenüber im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung (+ 29,16 %) erfahren, liegt damit aber ebenfalls wieder nahezu auf dem Niveau des Jahres 2011.

Produktüberblicke

- In 77 % der Fälle im familiengerichtlichen Verfahren wurde ein Kontakt zu den Minderjährigen hergestellt, was eine deutliche Steigerung bedeutet. Somit konnte der Planansatz überschritten werden.
- Die Zahl der Verfahren vor dem Jugendgericht ist weiterhin leicht rückläufig; die Anzahl der Diversionsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend. Die Veränderungen bleiben weiterhin in den zu erwartenden Schwankungsbreiten.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die gesamte Arbeit des Runden Tisches konzentriert sich mit Blick auf seine kooperativen Erfordernisse auf die Vorgaben und Anforderungen des Vorrang- und Beschleunigungsgebots gemäß § 155 FamFG. Die beteiligten Professionen des Runden Tisches verständigten sich perspektivisch auf Arbeitstreffen im Sinne einer fallübergreifenden interdisziplinären Kooperation im Rhythmus von ca. zwei Jahren. Ein Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt sicherlich darin, die laufende Praxis stetig kritisch zu hinterfragen und zu optimieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist darin zu sehen, die getroffenen Vereinbarungen in die Arbeitsweise der beteiligten Institutionen zu integrieren. Im Mittelpunkt aller weitergehenden Überlegungen und Vereinbarungen steht der Grundsatz, dass die kindorientierten Belange in den gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren noch besser zum Tragen kommen sollen.
- Um die Belange des Kindes als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen, ist es immer ein besonderes Anliegen der Fachkräfte des Kommunalen Sozialdienstes, den persönlichen Kontakt zu den Minderjährigen herzustellen und sie im gerichtlichen Verfahren zu beteiligen, ihre Situation zu erfassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren persönlichen Willen zu artikulieren. Nicht immer lassen sich jedoch persönliche Gespräche zu Kindern im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens realisieren, weil Eltern einen Kontakt zum Kind bewusst unterbinden oder aber bereits ein Verfahrensbeistand oder eine Beratungsstelle mit den Kindern gesprochen hat und Doppelbelastungen in bestimmten Familienkontexten vermieden werden sollen oder aber die Kinder noch sehr jung sind.
- Um den gewachsenen fachlichen Anforderungen und Herausforderungen des neuen FamFG gerecht zu werden, werden im Jahr 2013/2014 verstärkt Fortbildungsangebote im Bereich Beratung in Fragen der Trennung, Scheidung und Umgang von allen Fachkräften in den Bezirken wahrgenommen. Darüber hinaus ist in den jeweiligen Bezirken des Kommunalen Sozialdienstes ein Vertiefungsgebiet für den Bereich Familienrecht (Beratung und Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren) eingerichtet.
- Die „Spätstarter“ werden auch weiterhin im besonderen Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stehen. Weiterhin wird das Übergangsmanagement, die Begleitung nach dem Vollzug eines Arrestes oder des Strafvollzuges im Jahr 2014 in besonderer Weise in den Blick genommen werden. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit den Vollzugseinrichtungen angestrebt. Hierzu sind neue Kommunikationswege zu entwickeln und zu pflegen.

Ressourcen

- Stellen: 12,04
- Aufwendungen: 1.422.187 €
- Erträge: 1.983 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	61	61	75	77
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklagerhebung erfolgten (in %)	75	85	80	85

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Familiengericht				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	33	24		31
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	461	481	440	452
Jugendgericht				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.640	1.453	1.300	1.344
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	1.152	1.037		928
Diversionsverfahren	488	416		416
Sozialpädagogische Maßnahmen				
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	6	6		6
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	160	154		172
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/-innen	55	42		45

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische/berufliche Integration im Sinne einer Chancengleichheit gesichert werden, um eine dauerhafte Sozialleistungsabhängigkeit zu verhindern.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Ein Kernelement der Bezirkssozialarbeit war auch in 2013 die Vernetzung und Kooperation mit den Akteuren in den Bezirken. In besonderer Weise wächst in den letzten Jahren die Bedeutung von Familienzentren und Schulen. In beiden Bereichen halten sich regelmäßig Kinder bzw. Jugendliche außerhalb des Elternhauses auf, sie sind ein Teil der relevanten Lebenswelt junger Menschen. Von daher sind Qualität und Umfang der Kooperationsbeziehungen für die Arbeit des KSD bedeutsam und für das operative Fallgeschehen (die richtige Hilfe zu rechter Zeit) unverzichtbar.
- Regelmäßige Kontakte, Fachberatungen und Fallkonferenzen in Schulen und Kindertageseinrichtungen fanden in allen Bezirken statt. Ergänzt und gebündelt wurden diese Kontakte in verbindlichen Kooperationsformen wie z. B. der „Clearingstelle Schule und Jugendhilfe“, die in der Regel monatlich unter Beteiligung von KSD, Schulen, Gesundheitshilfe und Schulaufsicht tagt.
- Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Grund- und Förderschulen haben nicht in allen Fällen regelmäßige und intensive Formen angenommen.
- Gemeinsame „Fallverantwortung“ aus schulischer Perspektive unterscheidet sich von den Aufgaben, die sich der Hilfe zur Erziehung als Leistung der Jugendhilfe stellen. Allerdings sind die Schnittstellen und beiderseitigen pädagogischen Fachkenntnisse von enormer Bedeutung für die betroffenen jungen Menschen, denn nur unter diesen Vorzeichen lassen sich Hilfen gut individuell ausgestalten, Bemühungen von Lehrkräften und Sozialarbeitern optimal abstimmen.
- Mit der schnell wachsenden Inklusionsbewegung verändern sich Schule und damit auch die Anforderungen an die Unterstützung durch die Jugendhilfe. Lern- und Leistungsstörungen, seelische Behinderungen und erzieherische Förderbedarfe bündeln sich im Schulalltag ganz besonders. Die sog. Systeme „Schule und Jugendhilfe“ sind hier in ihrer Zusammenarbeit besonders gefordert. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe führte dies zu nicht unerheblichen Fallzahlsteigerungen. Der Fachdienst wurde darauf hin durch personelle Umverteilungen im KSD verstärkt.
- Im Hilfebereich der schulischen Integrationshilfen wurden in Diskussionen mit dem OGS-Bereich Synergieeffekte identifiziert und weitere Ressourcen für den Einsatz von Integrationshelfern erschlossen.

- Der Anstieg der Fallzahl im Bereich der Eingliederungshilfen resultiert überwiegend aus einem Anstieg der schulischen Integrationshilfen. Waren am Jahresende 2012 29 Integrationshelfer tätig, so stieg diese Zahl bis zum 31.12.2013 auf insgesamt 41 an.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Eine Vertiefung in einem Stadtbezirk als „regionale Clearingstelle“ ist in 2014 geplant. Dabei wird die regelmäßige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung der jungen Menschen fördern und neue Erfahrungen ermöglichen.
- In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, in dem zu Beginn nicht gleich feststeht, welche Hilfe (zur Erziehung) in Betracht kommt. Diese Beratungsleistung ist in der sog. Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein „Fall“ auch ein „Leistungsfall“ wird. § 16 SGB VIII umfasst im Wesentlichen diese niedrigschwellig zugängliche Beratungsleistung des KSD in den Bezirken, die in 2014 fachlich und konzeptionell überarbeitet wird. Alle anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung wurden bereits in den Vorjahren konzeptionell standardisiert, damit sowohl die Abläufe als auch die intendierten Leistungsinhalte qualifiziert werden (Qualitätsentwicklung).
- Vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsystems ist weiterhin mit einem wachsenden Bedarf an schulischen Integrationshilfen zu rechnen. Hier bedarf es einer intensiven Diskussion mit allen Beteiligten über Mittel und Methoden der Einzelfallförderung insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Inklusionsangeboten. Durch eingeleitete Projekte sollen u. a. Synergieeffekte mit dem OGS-Bereich erprobt werden.
- Ein Austausch mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern soll aufgenommen werden, um die Beratung und Antragsbearbeitung zu optimieren.

Ressourcen

- Stellen: 15,30
- Aufwendungen: 4.706.089 €
- Erträge: 121.569 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot - ausgehend vom Jahr 2008 - bis 2011 um 10 % (insbesondere an Grund- und Förderschulen) und führt es in den Folgejahren auf diesem Niveau fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	750	750	825	775
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	74	79	70	83

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ansatz	2013 Ist
Bezirkliche Sozialarbeit				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	53
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	23	23	22	28
Eingliederungshilfen				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	170	194	140	212
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	125	153	98	175
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	45	41	42	37
für junge Volljährige	68	76		68

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in den §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2013:

- Die Mittelvergabe und Förderrichtlinien der Stiftung „Mitmachkinder“ wurden innerhalb einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe regelmäßig abgestimmt.
- Die Entwicklung der Modellprojekte „Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ und „Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen“ wurde im Rahmen einer amtsinternen Steuerungsgruppe und des übergeordneten Netzwerks Frühe Hilfen begleitet. Zudem wurden die Vorbereitungen und Planungen für die zweite Münsteraner Präventionskonferenz vorgenommen.
- Der durch einen Investor geplante Neubau einer Kinder- und Jugendeinrichtung auf dem Gelände des Paulushofs in Mecklenbeck wurde gemeinsam erörtert und abgestimmt.
- Querschnittsthemen innerhalb der Stadtverwaltung und des Fachamtes wie z. B. „Demografischer Wandel“ (Demografiecheck), Themen der AG Wohnen und die Überarbeitung des Integrationsleitbildes der Stadt Münster wurden in der Schnittstelle zwischen den Ämtern koordiniert.
- Für unterschiedliche Planungsanforderungen und Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. den Ausbau von Familienzentren und den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 wurden Sozialstrukturdaten erhoben und ausgewertet.
- Der Zwischenbericht zum kommunalen „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ war 2013 nach einer Laufzeit von 1 ½ Jahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Hierzu wurden die Fachberichte über die Maßnahmen von den jeweiligen Trägern aus Schule, Gesundheits- und Jugendhilfe ausgewertet und in eine eigens dafür entwickelte Datenbank eingepflegt. Von 35 geplanten Maßnahmen konnten 33 erfolgreich umgesetzt werden; zwei Angebote sind nicht zustande gekommen. Insgesamt zeigten viele der in den ersten eineinhalb Jahren umgesetzten Projekte auf, dass es gelingen kann, Kinder und Familien benachteiligter Bevölkerungsgruppen früh zu erreichen und deren Zugangs- und Nutzungschancen durch eine bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt vor Ort zu erhöhen. Im Mai 2013 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, dass die zur Verstetigung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum 31.12.2014 mit jährlich 152.000 Euro weiterfinanziert werden. Am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Münster auf Grundlage der Vorlage V/0931/2013 und der Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien eine Mittelserhöhung für „kinder- und jugendbezogene Armutsprävention“

Produktüberblicke

in Höhe von 50.000 Euro für 2014 beschlossen.

Des Weiteren wurden neben den Angeboten für die Familien Qualifizierungsbausteine für die pädagogischen Fachkräfte benannt. Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete das Thema Resilienzförderung. So hat der Fachdienst „Offener Ganztag“ das Thema für die Erzieherinnen im Rahmen eines Fortbildungsprogramms angeboten, das von 20 Fachkräften in Anspruch genommen wurde. Eine Kindertageseinrichtung im Bezirk Nord hat in 2013 erstmalig einen Resilienz-Kurs für Kita-Kinder durchgeführt. Beide Ansätze sollen im kommenden Jahr fortgeführt werden.

- Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurde eine weitere Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum umgewandelt, so dass Münster seit dem 01.08.2013 insgesamt 27 Standorte hat. Auf der Grundlage kleinräumiger Indikatoren lag bei der Standortauswahl das Hauptaugenmerk auf Quartieren, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufzeigen.
- Im vierten Jahr hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem „Netzwerk für Familien in Münster“ die inzwischen sehr gut nachgefragte Vortragsreihe für Eltern unter dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Insgesamt 280 Mütter und Väter und pädagogische Fachkräfte haben 2013 die Vorträge über aktuelle Themen und Fragen aus dem Erziehungsalltag besucht. Eine Veranstaltung mit 400 angemeldeten Besuchern ist wegen der Erkrankung des Referenten ausgefallen.
- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen durch verschiedene Ortstermine und Stellungnahmen und in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung intensiv begleitet. Einen Schwerpunkt bildeten die mit der städtebaulichen Überplanung der Gelände der York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck einhergehenden Infrastrukturbedarfe.

Ausblick auf das Jahr 2014:

- Die mit dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ definierten Angebote in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sollen weiter entwickelt und verstetigt werden. Über die Mitelerhöhung von 50.000 Euro erfolgt im 1. Quartal eine Beschlussvorlage. Zu den Etatberatungen für den Haushalt 2015 wird dem Rat der Stadt Münster nach einer dreijährigen Laufzeit ein Bericht vorgelegt.
- Im April 2014 ist die zweite Münsteraner Präventionskonferenz geplant.
- Im kommenden Jahr feiert die Veranstaltungsreihe „Was Kinder heute brauchen“ mit insgesamt acht Vorträgen ihr fünfjähriges Jubiläum.
- Die Förderung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird auch zukünftig anhand kleinräumiger Indikatoren erhoben und ausgewertet.
- Im Hinblick auf die durch den Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen ausgelösten Infrastrukturbedarfe, werden insbesondere die städtebaulichen Planungen der Kasernenflächen kontinuierlich begleitet. Dabei sind sowohl Interimslösungen als auch langfristige Infrastruktureinrichtungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit einzubeziehen.
- Die Überarbeitung des Integrationsleitbildes der Stadt Münster soll im 1. Quartal 2014 abgeschlossen werden. Schwerpunktthemen der Kinder- und Jugendhilfe werden die Integrationsleitziele „Bildung und Sprache“ und „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ sein.
- Die Flüchtlingsströme und die damit verbundenen Herausforderungen werden für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe einen Arbeitsschwerpunkt bilden und die Vernetzung und Abstimmung mit den Planungen und Bedarfen von Schule, Gesundheit und Soziales erfordern.

5. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

Teilergebnisplan

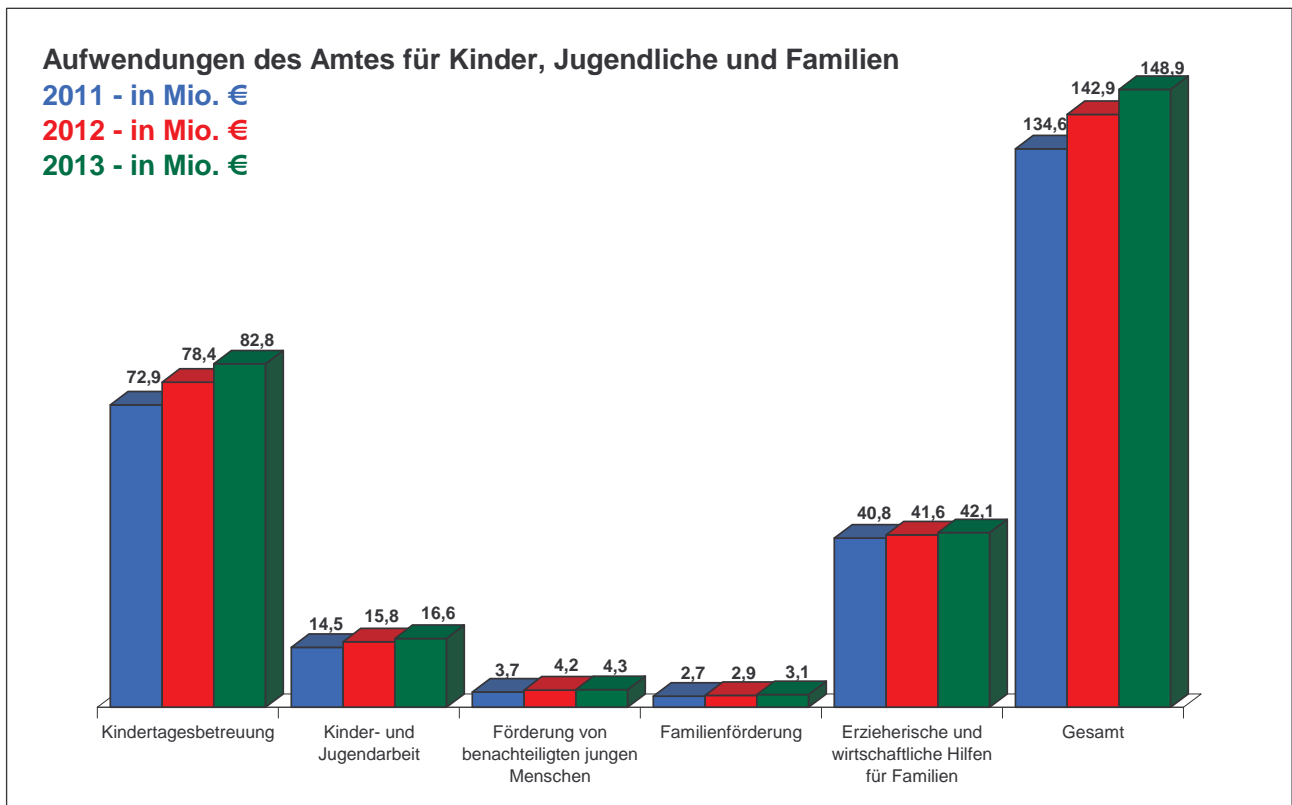
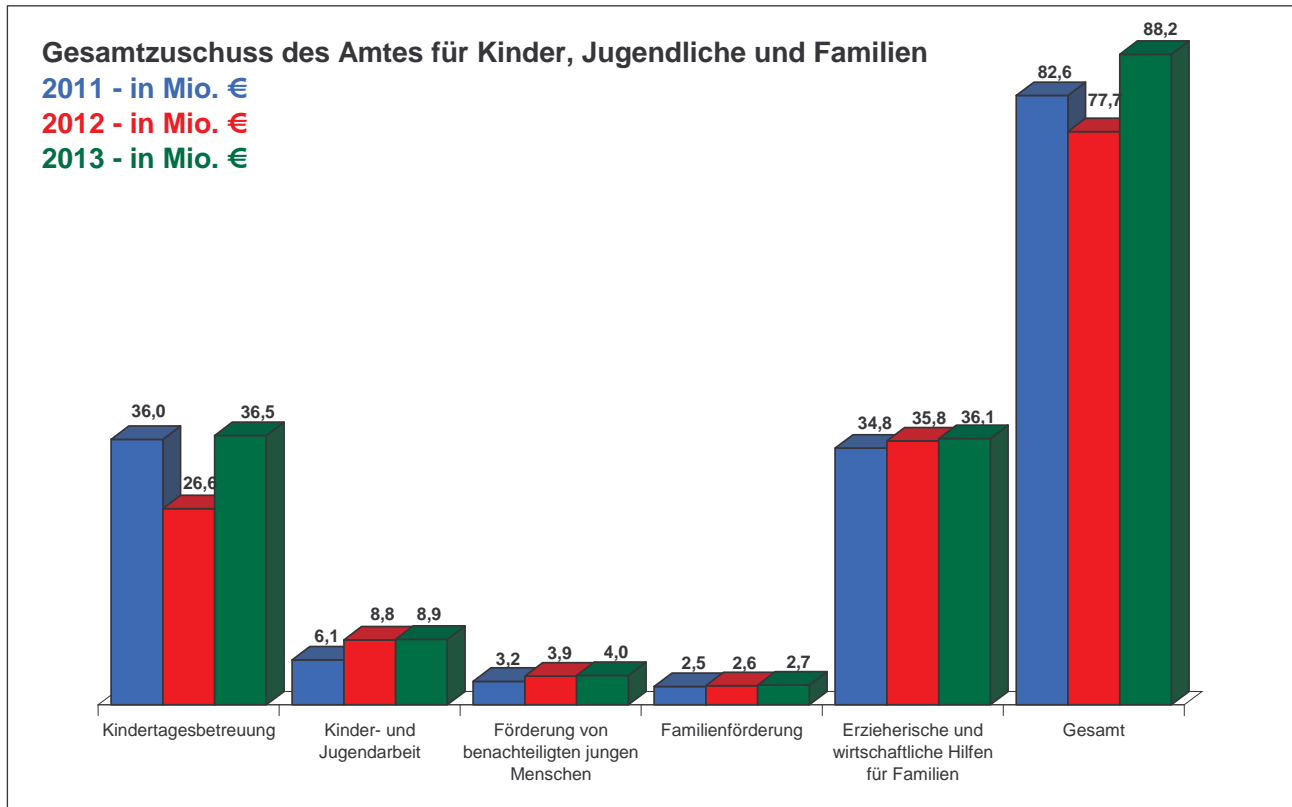
Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

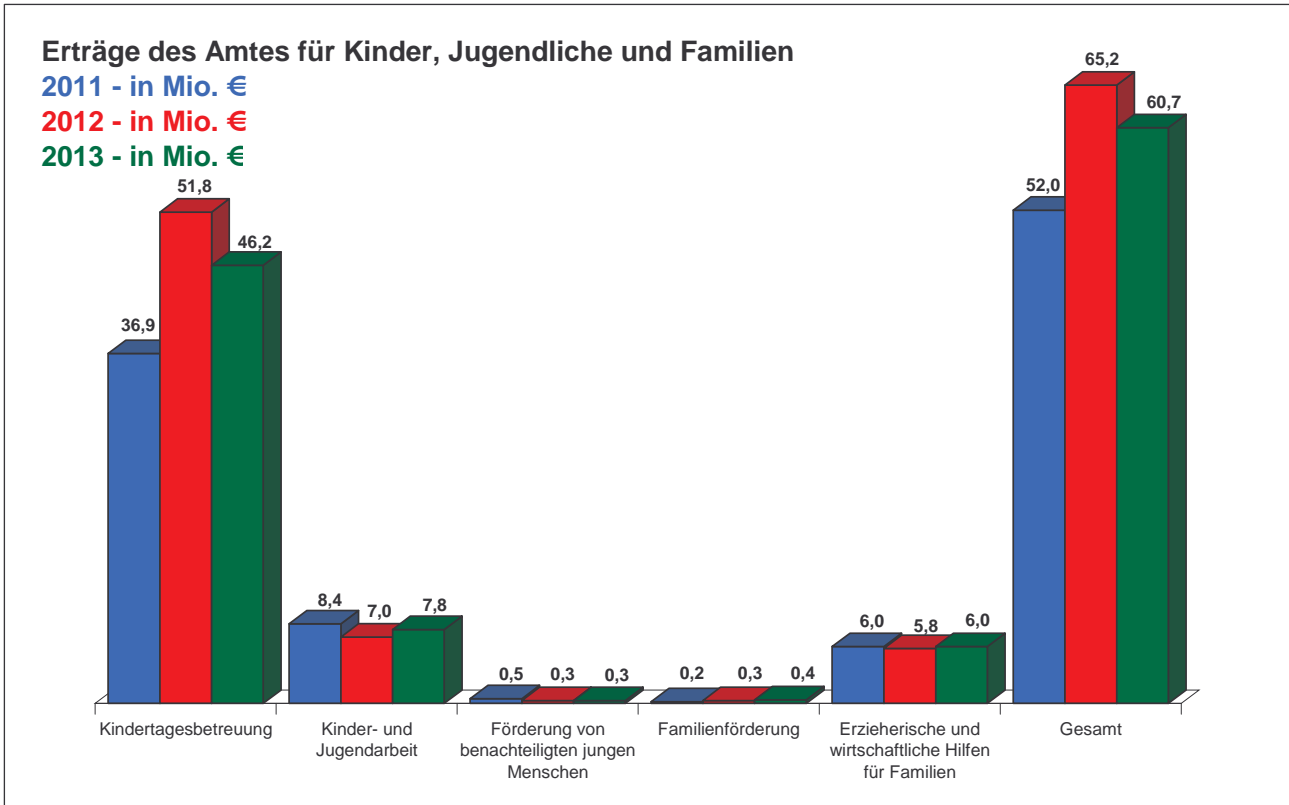
	Ansatz 2012		Ansatz 2013	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	79.771.670 €	33.089.540 €	88.169.570 €	36.261.790 €
Kinder- und Jugendarbeit	16.305.360 €	6.055.330 €	16.926.030 €	6.473.820 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.460.710 €	362.860 €	4.362.580 €	364.030 €
Familienförderung	3.226.610 €	151.950 €	3.481.280 €	151.950 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	44.543.020 €	5.794.830	45.991.430 €	5.784.730 €
Gesamt	148.307.370 €	45.454.510 €	158.930.890 €	49.036.320 €

Jugendhilfeeat

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2013 jeweils vorläufig):





Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/ Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, sind erhebliche, nicht zuletzt finanzielle Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u. a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u.a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

Da die Stadt Münster im Jahr 2012 u. a. einen überplanmäßigen Ertrag in Höhe von rund 4,23 Mio. EUR nach dem Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – ABAG-JH) für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 erhalten hat, waren die Erträge 2012 überdurchschnittlich hoch und demzufolge der Gesamtzuschuss geringer als erwartet. Ein Teil der Erträge war zweckgebunden für Aufwendungen im Jahr 2013 zu verwenden. Daher wurde in diesem Jahr im Kinder- und Jugendhilfereport die Darstellung des 3-Jahres-Zeitraums gewählt, um die grundsätzlich vorhandene, gute und sinnvolle Kontinuität in der Entwicklung zu verdeutlichen. So wird erkennbar, dass die Erträge im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gestiegen sind und es keine generelle Tendenz zu Ertragsverringerungen gibt, die insgesamt zu einer Verschlechterung im Gesamthaushalt führen würde.

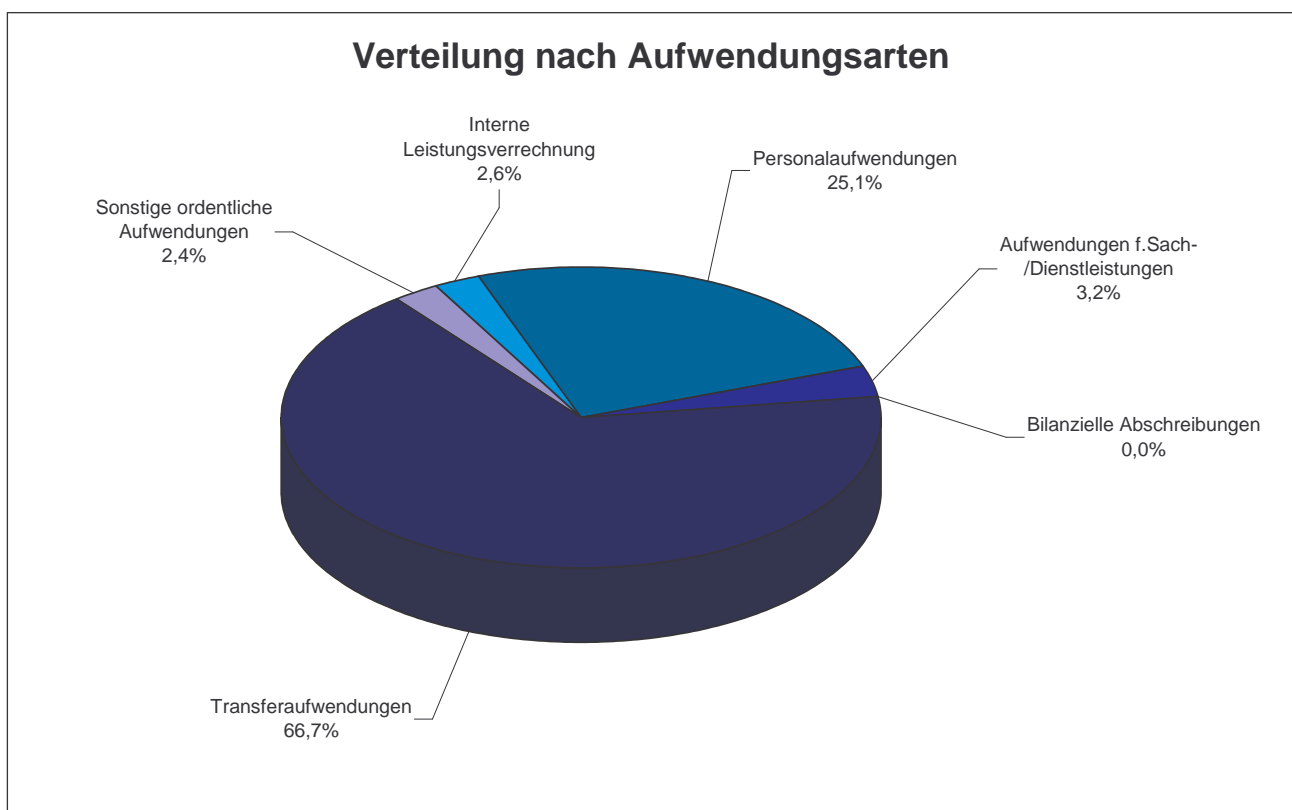
Die Finanzdaten der weiteren Produktgruppen 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“, 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“, 0604 „Familienförderung“ und 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ weisen eine kontinuierliche, konstante Entwicklung auf. Dies konnte durch intensives Finanz- und Fachcontrolling erreicht werden.

Jugendhilfeeetat

Wie im Vorjahr ist der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (55,6 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (28,3 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,1 %. Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,9 % und der Anteil der Familienförderung 2,1 % gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

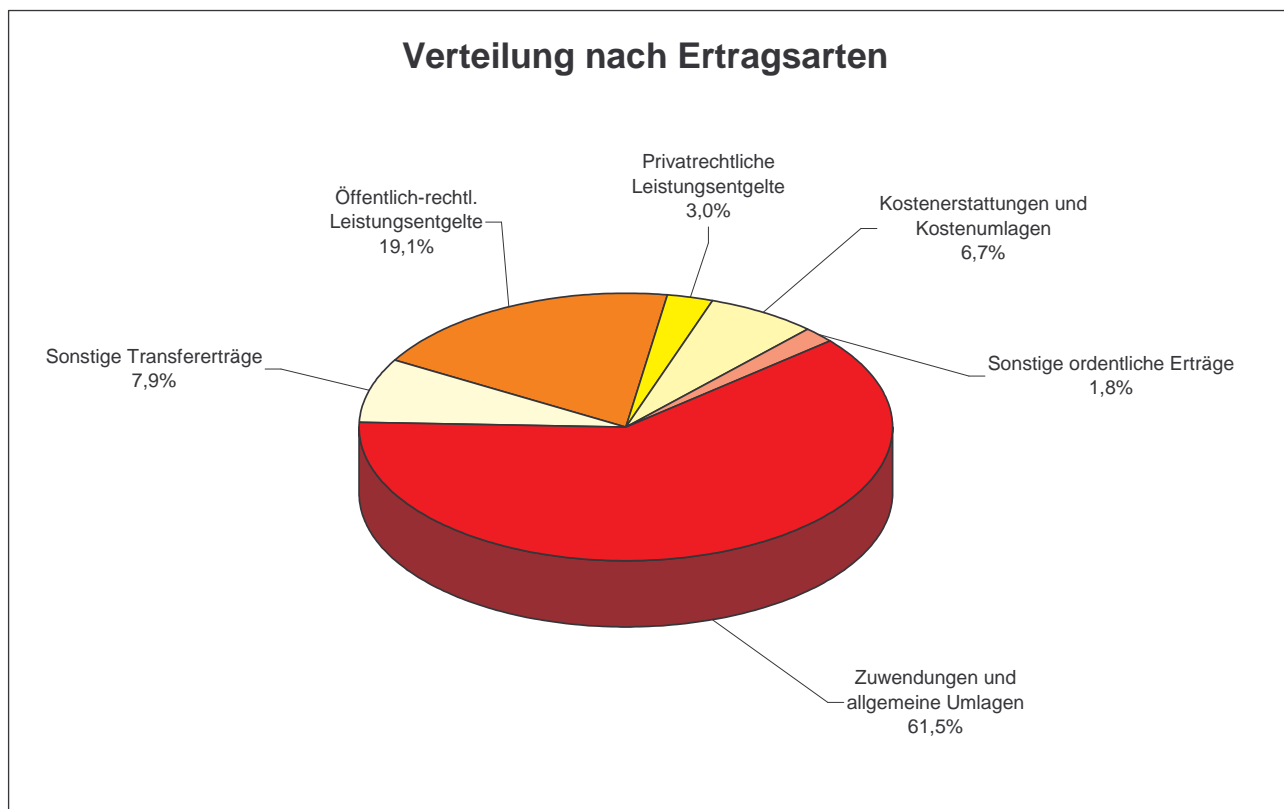
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen sei an dieser Stelle auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte verwiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es Berichte zu den Hilfen zur Erziehung in Münster sowie zur Kinder- und Jugendarbeit (V/0987/2013, Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 06.03.2013).

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2013 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2013 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:

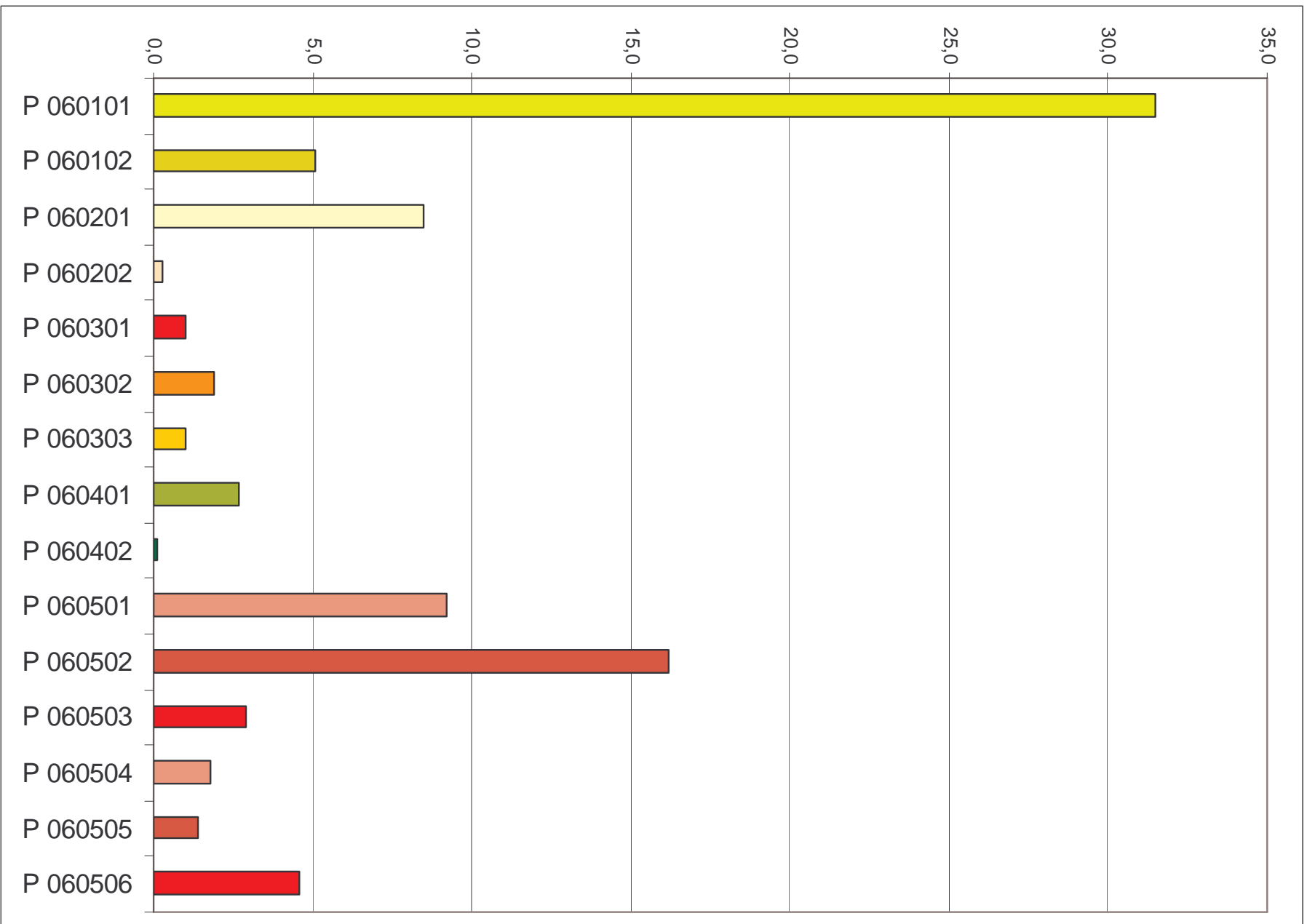


Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

Legende:

- Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
- Produkt 060102 Förderung von Kindern in Tagespflege
- Produkt 060201 Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
- Produkt 060202 Jugendverbandsarbeit
- Produkt 060301 Jugendsozialarbeit
- Produkt 060302 Jugendhilfe an den Schulen
- Produkt 060303 Drogenhilfe
- Produkt 060401 Angebote für Familien
- Produkt 060402 Besondere familienpolitische Maßnahmen
- Produkt 060501 Hilfen zur Erziehung in der Familien und eigenen Wohnung
- Produkt 060502 Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/ Adaptionen
- Produkt 060503 Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
- Produkt 060504 Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Produkt 060505 Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
- Produkt 060506 Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe



Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2013 insgesamt Einzahlungen in Höhe von 928.570 € und Auszahlungen in Höhe von 15.081.050 € veranschlagt. Alle Einzahlungen sowie 14.964.510 € der Auszahlungen sind allein der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 12.184.770 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 3.570.520 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabt bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0702/2012/1 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 – 2017) beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren

künftig nur noch in jedem 2. Jahr durchzuführen. Insoweit werden Vorschläge aus diesem Verfahren erst wieder im Jahr 2014 zum Haushalt 2015ff. erwartet.

Gender Budgeting

Mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2013 ist Gender Budgeting als Methode in ausgewählten Haushaltsbereichen eingeführt worden, um mittel- bis langfristig folgende Ziele zu erreichen:

- Bei den Haushaltsentscheidungen soll Transparenz zu den Auswirkungen von Finanzen auf die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern hergestellt werden.
- Ein transparenter und an der Wirkung ausgerichteter Haushalt schafft Grundlagen für eine geschlechterspezifische Verteilungsgerechtigkeit.
- Gleichzeitig wird damit auch ein effizienter und Ressourcen schonender Einsatz von Finanzmitteln durch zielgruppenorientierte Entscheidungen erreicht.

In den gesamtstädtischen Haushalt 2013 wurden insgesamt 8 Beispiele für Gender taugliche Daten aufgenommen, u. a. in der Produktgruppe 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“.

Ausblick

Die Einhaltung einer strengen Ausgabendisziplin ist weiterhin dringend erforderlich, um eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dazu ist die permanente Entwicklung und Evaluierung von Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings erforderlich. Der Finanzdruck der Kommunen besteht - nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Aufgaben - weiterhin in großem Maße.

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2013 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	
1.	RH Richard-Michael Halberstadt Vertreterin: Christel Loschelder
2.	RH Bruno Kleine Borgmann Vertreterin: Silvia Welp
3.	RF Teresa Küppers Vertreterin: Carmen Greefrath
4.	Dr. Veit Christoph Baecker Vertreterin: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes (Ausschussvorsitzende) Vertreter: Patrick Röhring
6.	RF Anne Schulze Wintzler Vertreterin: RF Petra Seyfferth
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
7.	RF Jutta Möllers (stellvertretende Vorsitzende) Vertreter: Karl-Heinz Neubert
8.	RH Otto Reiners Vertreter: Friedhelm Gerhard

von der FDP	
9.	RH Jens-Ulrich Lenski Vertreterin: RF Dr. Karin Obst
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Hendrik Werbick
11.	Stephan Degen Vertreterin: Dorothea Große-Frintrop
12.	Jutta Lebkücher Vertreter: Felix Braun
13.	Lutz Selig Vertreter: Klaus Tantow
14.	Wilfried Stein Vertreter: Prof. Dr. Jörn Dummann
15.	Gerhard Dworok Vertreter: Marcel Beule

Beratende Mitglieder

Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Renate Waltke
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Gerd Krützmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Ralf Bleeck Vertreter: Frank Leismann
Stadtdechant von Münster	
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertretung: N.N.
Integrationsrat der Stadt Münster	
10.	Türkan Kurt Vertreterin: Aynur Küçük
Sachkundige Einwohner/innen	
gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen des Rates	
11.	Sieglinde Kersting Vertreterin: Ursula Blankenstein
auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
12.	Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
13.	Beate Heeg Vertreterin: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster	
14.	Gudrun Sturm Vertreter: Michael Grün
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	
15.	Siegfried Riemann Vertreter: Johannes Röttgen
Stadtsporthund Münster e.V. / Sportjugend	
16.	Dietmar Wiese Vertreter: Thomas Lammers
Jugendrat der Stadt Münster	
17.	Betty Böhnke Vertreterin: Aylin Lorenz
Jugendamtseaternbeirat der Stadt Münster	
18.	Oliver Elferich Vertreterin: N.N.
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG 1 – Mädchen und Jungen / Gender	
19.	Martin Helmer Vertretung: Susanne Decker
AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit	
20.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommes
AG 3 - Jugendsozialarbeit	
21.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung	
22.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder	
23.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 – Hilfen zur Erziehung	
24.	Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsprogramm 2013

Im Jahr 2013 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 7 öffentlichen und 2 nichtöffentlichen Sitzungen. Darüber hinaus fand eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen, des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und der Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, Münster-Südost und Münster-Ost statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0715/2012	Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	30.01.2013
V/0940/2012	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Schmittingheide, Mauritz-Ost	30.01.2013
V/0948/2012	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule, Uppenberg Zustimmung zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung	30.01.2013
V/0949/2012	Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer webbasierten dezentralen IT-Lösung (2. Zwischenbericht)	30.01.2013
V/0962/2012	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2013 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)	30.01.2013
V/0970/2012	Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Norbert, Coerde	30.01.2013
V/0986/2012	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Münster-Mitte-Süd am St.-Josefs-Kirchplatz	30.01.2013
V/0989/2012	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel Zustimmung zur Planung	30.01.2013
V/1000/2012	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Münster 2013	30.01.2013
V/0004/2013	Ad-hoc-Maßnahmeplanungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder ab dem 01.08.2013	30.01.2013
V/0987/2012	Bericht zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Münster	06.03.2013
V/0047/2013	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" - Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017	06.03.2013
V/0049/2013	Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster	06.03.2013

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0069/2013	Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord	06.03.2013
V/0087/2013	Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster	06.03.2013
V/0914/2012	Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012	06.03.2013/ 17.04.2013
V/0115/2013	Umsetzung der Inklusion, hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster	06.03.2013/ 17.04.2013
V/0171/2013	Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse	09.04.2013
V/0127/2013	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Strammannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)	17.04.2013
V/0136/2013	Integrationsmonitoring 2012	17.04.2013
V/0158/2013	Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster"	17.04.2013
V/0233/2013	Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen	17.04.2013
V/0125/2013	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	05.06.2013
V/0156/2013	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel Baubeschluss	05.06.2013
V/0264/2013	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2013/2014	05.06.2013
V/0271/2013	Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" für die Jahre 2011 und 2012	03.07.2013
V/0348/2013	Kindertagesbetreuungsbericht 2013/2014	03.07.2013
V/0364/2013	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kinderhauser Arbeitslosen Initiative e.V. (KAI e.V.)	03.07.2013
V/0366/2013	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Auf dem Dorn (Roxel), Gildenstraße (Handorf) und York-Kaserne (Gremmendorf)	03.07.2013
V/0388/2013	Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)	03.07.2013
V/0389/2013	Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule - Ergebnis der Mehrfachbeauftragung - Beauftragung der Architektenleistungen	03.07.2013

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0414/2013	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 1. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)	03.07.2013
V/0426/2013	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)	03.07.2013
V/0439/2013	Leitbild "Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe"	03.07.2013
V/0442/2013	Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII für Ehren- und Nebenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe	03.07.2013
V/0497/2013	Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme	03.07.2013
V/0299/2013	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2012	03.07.2013/ 11.09.2013
V/0443/2013	Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschul Kinder im offenen Ganztags - Förderinseln	11.09.2013
V/0527/2013	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Up- penberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)	11.09.2013
V/0530/2013	Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen	11.09.2013
V/0542/2013	Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck	11.09.2013
V/0567/2013	Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87	11.09.2013
V/0594/2013	Einbringung des kommunalen Eigenanteils im Kontext der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch Finanzierung respektive Teilfinanzierung von vier Präventionsprojekten	11.09.2013
V/0633/2013	Errichtung einer Fluchttreppe an der Kita Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 Zustimmung zur Planung und Baubeschluss	11.09.2013
V/0610/2013	Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	11.09.2013/ 20.11.2013
V/0533/2013	Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet	20.11.2013
V/0742/2013	Zwischenbericht zur Umsetzung des Vorschlags Nr. 443 Gesundheitsförderung in Grundschulen aus dem Bürgerhaushalt 2011	20.11.2013
V/0789/2013	Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Dreifaltigkeitsschule hier: Baubeschluss	20.11.2013

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0805/2013	"Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten" Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012	20.11.2013
V/0870/2013	Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)	20.11.2013

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgnr=22

7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2013):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2013). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher/-in	Martin Helmer
Stellvertretung	Susanne Decker
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2013	5

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG 1 haben sich 2013 fünfmal getroffen. Darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 hat sich im Jahr 2013 intensiv mit dem Thema Inklusion in der Jugendhilfe beschäftigt und beteiligt sich aktuell an der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen aller AGs nach § 78 SGB VIII. Neben dem Abschluss der Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII zu ehren- und nebenamtlich Beschäftigten in der Jugendhilfe wurde zudem die Aktion „Mehr Männer in die Kitas“ in Kooperation mit dem Verein „Eltern helfen Eltern e.V.“ unterstützt. Die Unter-AG Mädchen war aktiv an Aktionen zum internationalen Weltmädchentag am 11.10.2013 beteiligt. Im Herbst wurde durch den Rücktritt von Rita Tücking als langjährige und engagierte Sprecherin der AG 1 die Neuwahl ihrer Position notwendig. Martin Helmer (Zartbitter), der als Stellvertretung fungierte, wurde zum neuen

Sprecher gewählt und Susanne Decker (Jugendzentrum Black Bull) zu seiner Stellvertreterin.

Im Jahr 2014 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Weiterentwicklung eines Boys Day und eines Mädchentages als inhaltliche Entsprechung zum Girls Day und zum Jungentag
- Fachtag „Lebenswirklichkeit von Jungen in Münster in der Sinusstudie“
- Vorstellung des Films „Mädchen im Mittelpunkt“ im AKJF
- Beteiligung am internationalen Mädchentag
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Inklusion in der Jugendhilfe“



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher/-in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfe-trägers
Anzahl der Sitzungen 2013	7

Die Mitglieder der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ trafen sich 2013 sieben Mal für eine Dauer von je zwei Stunden jeweils vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Tagungsort war das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Es arbeiteten ca. 20 bis 25 Trägervertreter/-innen mit.

Zu einigen Themenschwerpunkten wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse wieder in die AG einspielten. Im Jahr 2013 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Inklusion, Positionspapier Inklusion
- Vereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII
- 3. Kinder- und Jugendförderplan Münster - Stadtweite Handlungsempfehlungen
- AG Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung und OGS
- Vorbereitung und Durchführung
- THX / Thanks-Party 2014

Thematisch behandelt wurde u. a. Folgendes:

- Kooperationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit im offenen Ganztage (Bericht: Frau Schild)
- Jugendratswahl am 21.03.2013 und pädagogische Begleitung

- Entwurf Handlungsempfehlungen für inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Bericht Jugendparty vom 04.01.2013
- Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen, Sachstand Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII, Beratung Vereinbarungsentwurf
- Vorstellung des Modellprojektes des Vereins Jugend, Schule, Kids & Co, Vernetzung von Schule und Jugendarbeit
- Sachstand Ferienbetreuung OGS und OKJA, Bericht der AG Ferienbetreuung
- Bericht vom Fachtag: Inklusion in der Jugendhilfe vom 22.03.2013 (Prof. Dr. Greving), Unter-AG zur Ausarbeitung eines Positionspapiers
- Weiterentwicklung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Streetwork, Frau Burkhard, VSE NRW
- Neuausrichtung Jugendrat mit Beteiligung der freien Träger
- Trauerbegleitung in der Kinder- und Jugendarbeit, Frau Hölcher, DRK
- Sachstand 3. Kinder- und Jugendförderplan Münster, Handlungsempfehlungen
- Fachcontrolling Jugendhilfe und Schule (Bericht: Frau Nees)
- Auswertung Cliquenkonzept
- Arbeitsprogramm 2014
- Qualitätszirkel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das (vorläufige) Arbeitsprogramm 2014 sieht vor:

- 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019
- Ausbau der stadtweiten Ferienangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung und der OGS-Ferienbetreuung
- Beratungskompetenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit / Entwicklung einer Arbeitshilfe
- Projektmittel/Zuwendungen aus dem Landesförderplan
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit: Arbeitsprofil/Abstimmung mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Verbindliche Netzwerkstrukturen/Präventionsketten im Stadtteil
- Modellprojekt „Kein Kind zurück lassen“
- Inklusive Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aufbau eines fachlichen Controllings für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendrat/Stadtteilkonferenzen
- Fachliche Standards im Umgang mit Bürgeranfragen/Beschwerdemanagement
- Offene Ganztagsbetreuung: Kooperationsstrukturen mit freien Trägern der Jugendhilfe/LV
- Wahl der Sprecher/-in/Stellvertretung der AG § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher/in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2013	4

Die Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, des öffentlichen Trägers und der Arbeitsverwaltung. In ihrem Arbeitsfeld will die AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“. Für die Umsetzung dieses Zieles ist es erforderlich, die in diesem Feld tätigen Akteure fachlich und informell zu stärken, ihre Arbeitsansätze transparent zu machen und bei Bedarf die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und gegenseitig zu ergänzen.

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen und hierzu immer externe Fachleute eingeladen. An den Sitzungen nehmen in der Regel 20 - 25 Personen teil. Inhalt jeder Sitzung war ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Darüber hinaus waren Themen des Jahres 2013:

- Vorstellung des Konzepts der Villa Interim, Frau Bieker, staatliche Schulaufsicht für Förderschulen, Herr Hartmann, Sonderpädagoge in der Villa Interim

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Einbindung in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019
- Führungszeugnis von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen in den Einrichtungen
- Gemeinsame Sitzung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster zu den Themen
 - Jugendarbeitslosigkeit
 - Ausbildungsmarkt
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Teilnahme am Fachgespräch Inklusion mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Sprechern/-innen der Arbeitsgemeinschaften
- Teilnahme an der Erarbeitung eines Leitbildes INKLUSION unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Vorstellung des Projekts „Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche“, Frau Hölscher, DRK
- Aktualisierung der Datenbank „Übergang Schule und Beruf“ (JiB)
- Erarbeitung einer Stellungnahme und Versand an die MdL und MdB aus Münster zu folgendem Thema:
Ein Träger von abH-Maßnahmen berichtete, dass die Ausschreibung an einen nicht ortsansässigen Träger gegangen ist. Die Agentur für Arbeit machte deutlich, dass sie keinen Einfluss auf die Entscheidung, die in Düsseldorf getroffen wird, hat. Die AG ist der Meinung, dass die Vergabe der Maßnahmen an ortsfremde Träger sehr problematisch sei, da die vorhandenen Netzwerkstrukturen und damit verbundenen Synergien nicht ausreichend bei den Ausschreibungskriterien berücksichtigt werden. Die Adressaten der Stellungnahme werden gebeten, sich des Themas anzunehmen.
- Besprechung der Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans:
Die AG hat sich den Empfehlungen angeschlossen.

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2014 bis Mitte des Jahres in der alten Sprecherbesetzung - dann muss neu gewählt werden - zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- Gemeinsame Sitzung mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Westfalenfleiß und Alexianer, Integrationsfachdienst LWL "STAR - Projekt"
- Beobachtung der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019
- Jährliches Treffen zur Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Münster
- Auswirkung der Inklusion auf die Schulsozialarbeit
- Thema Bildungs- und Teilhabepaket
- Fachliches Controlling „Jugendhilfe an den Schulen“ - Bericht
- Kommunale Koordinierung Übergang Schule Beruf - Umsetzung
- Sprecher/-innenwahl



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung	
Sprecher/in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	14 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2013	3

Im Einzelnen nehmen Vertreterinnen und Vertreter folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e.V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e.V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia.

Die AG tagt planmäßig an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2013 waren:

- Teilnahme der Sprecherin am Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“
- Inklusion: Entwicklung eines Thesenpapiers für die gemeinsame Arbeitsgruppe der Stadt Münster und der freien Träger
- Familie im Wandel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Kinder
- Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche bzw. alle Mitarbeitenden eines Trägers

Für das Jahr 2014 sind folgende Themen geplant:

- Modellvorhaben Land „Kein Kind zurücklassen“ - Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse in die praktische Arbeit
- Inklusion
- Bildung und Beratung: Angebote und Kooperationen im Wandel
- Familie und Beruf: Vereinbarkeit aus Sicht der Kinder, Präsentation der ersten Ergebnisse im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Weiterarbeit an der Frage der Konsequenzen aus den Ergebnissen
- Bundeskinderschutzgesetz
- Stadtteilkoordination
- Trennung und Scheidung (hochstrittige Eltern)
- Migration



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder	
Sprecher/-in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2013	7

Die AG 5 Kindertagesbetreuung tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und setzte sich in insgesamt 7 Sitzungen mit allen für den Arbeitsbereich Tageseinrichtungen für Kinder relevanten Tagesordnungspunkten auseinander. Der Jugendamtselternbeirat ist als beratendes Mitglied in der AG 5 vertreten.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren zum 01. August 2013 hinsichtlich der Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren war vorrangiges Thema im zurückliegenden Jahr. Erklärtes Ziel aller Beteiligten ist es, die Qualität in den Vordergrund zu stellen und auch in Interimslösungen einen guten Betreuungsplatz zu bieten.

Darüber hinaus beteiligten sich Mitglieder der AG 5 an folgenden Arbeitsgruppen: „Anmelde- und Aufnahmeverfahren“, „Integrative Erziehung Kindertageseinrichtungen“ und „Flexible Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen“. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden regelmäßig in der AG vorgestellt und inhaltlich abgestimmt.

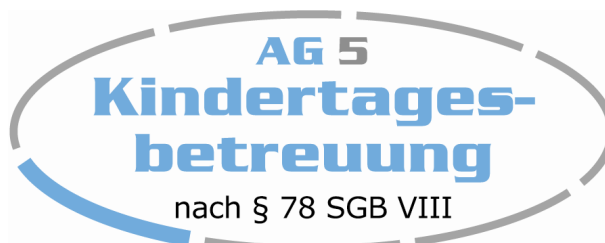
Weitere Themen der Beratungen waren:

- Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für alle Kinder im Kindergartenalter in Münster durch Einführung einer web-basierten zentralen IT-Lösung (Kita-Navigator der Stadt Münster)
- Fachtag Kindertagespflege/Kindertagesbetreuung zum Thema: Marte Meo 26.01.2013

- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm u3
- Kindertagesbetreuungsbericht 2013
- Kommunale Bedarfserhebung u3
- Vereinbarung zum § 72a Abs. 3-5 SGB VIII Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen
- Führungszeugnis gemäß 72a SGB VIII für Ehrenamtliche und Nebenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen
- Wechsel von der Kindertagespflege in die Kita
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik

Im Jahr 2014 soll es um folgende Themen gehen:

- 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Kindertageseinrichtungen
Einführung/Umsetzung des Kita-Navigator
- Flexibilisierung der Angebotsstruktur in Tageseinrichtungen für Kinder und Randzeitenbetreuung
 - Ergebnisse der kommunalen Bedarfserhebung der TU Dortmund
 - Projekt: Flexible Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder
- Inklusion - Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder
 - Neues Förderverfahren für Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Kindergartenbedarfsplanung und Ausbauprogramm u3
- Bericht zur Kindertagesbetreuung 2014
- Bundeskinderschutzgesetz §§ 45 ff. SGB VIII – Anpassung der Betriebserlaubnisse
 - Partizipation von Kindern in der Kindertageseinrichtung
 - Verfahren zur Beschwerde von Kindern in persönlichen Angelegenheiten
 - Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung
- Kindeswohlgefährdung / Schutzauftrag § 8a
 - Erfahrungen in den Kitas / Vereinbarungen seit 2007



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher/-in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
	Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2013	4



In Fortführung des Workshops „Hilfen zur Erziehung“ im Jahr 2012 gab es einen runden Tisch, an dem die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, die Verwaltung und die AG 6 beteiligt waren. Zielsetzung war insgesamt die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung unter den Schwerpunkten Methoden/Instrumente der HzE, Zielgruppen/Partizipation, Elternarbeit/Rückführung und Frühe Hilfen und Prävention (Resilienz).

Weiterhin wurden in der AG 6 die Themen Inklusion, Kinderschutz, Qualitätsdialog bei den stationären Hilfen und die Modellvorhaben „Frühe Hilfen“ und „Kein Kind zurücklassen“ behandelt. Zum Themenfeld „geschlossene Unterbringung/Erziehung“ wurde auch das Martinistift in Nottuln besucht.

Im Jahr 2014 sind folgende Themen geplant:

- Inklusion
- Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII
- Weiterentwicklung der Rahmenkonzepte HzE
- Rahmenvertrag gemäß § 78f SGB VIII
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kinderschutzkonzept
- WIMES
- Rückführungskonzept in Kooperation von ambulanten und stationären Trägern der Jugendhilfe

8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit gestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 29.09.2010 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“) waren im zweiten Jahr nach der Verabschiedung ein Garant für die erfolgreiche Arbeit des Gremiums und stellen sich als notwendiger Handlungsschritt dar.

Der aus 29 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzte sich aus jeweils 4 bzw. 5 Vertretern/-innen aus den 6 Stadtbezirken zusammen, die im März 2011 in einer Direktwahl gewählt wurden. Darüber hinaus gab es diverse Arbeitsgemeinschaften, die sich konkreten Themen widmeten.

Weiterhin besetzte der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle 6 Bezirke

Themen/Projekte des Jugendrates 2013

Der Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2013 an insgesamt 7 Sitzungsterminen. Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Mitglieder des (alten) Jugendrates haben sich im ersten Quartal des Jahres 2013 vorrangig mit der Umsetzung der 4. Wahl des Jugendrates der Stadt Münster am 21. März 2013 beschäftigt.
- Der Jugendrat arbeitete thematisch in den Arbeitsgemeinschaften AG „Jipa“ (siehe auch Amtszielreport 2013), AG Trendsport, AG Partykonzept, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Monastir.
- Das Projekt „Jipa“ (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V. - eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung wurde weitergeführt.

- Die stadtweite Jugendparty „Partyalarm“ in Kooperation mit der Jovel Music Hall wurde weiterentwickelt. Der „Partyalarm“ wird als regelmäßige Veranstaltung im Jahr 2014 fortgesetzt.
- Der Web- und Facebookauftritt wurde weiterentwickelt.
- Die neue Veranstaltungsreihe „Politikwerkstatt“ als thematische Fortbildung für die Jugendratsmitglieder wurde konzipiert. Es haben zwei Politikwerkstätten zu den Themen „Inklusion“ und „Erfolgreich arbeiten in Gremien der Stadtverwaltung“ stattgefunden.
- Ein 10-Punkte-Plan für die Kommunikation in sozialen Netzwerken wurde erarbeitet.
- Die Arbeit des Jugendrates wurde einer Delegation aus der tunesischen Partnerstadt Monastir vorgestellt.
- Der Jugendrat war Schirmherr der 13. Münsteraner Konflikttagung.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Beschaffung von Jugendrat-T-Shirts, Smartphone-Cleanern und eines Bannerständers ausgebaut.

Rückblickend auf das Jahr 2013 hat die Wahl und die Konstituierung des neuen Jugendrates die Arbeit in der 1. Jahreshälfte geprägt. In der 2. Jahreshälfte wurde die Mitarbeit in den politischen Gremien und den AGs mit viel Engagement aufgenommen.

Der Jugendrat wird von der Fachstelle „Jugendförderung“ begleitet und unterstützt.

In jedem Stadtbezirk wurde eine Jugendrat-Kontaktstelle in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet. Diese dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

Jugendrat Kontaktstellen:

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hilstrup: Stadtteilhaus 37°

9. Stellenplan

Zum Haushaltsplan einer Gemeinde gehört der Stellenplan. Darin werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Personalwirtschaft einer Gemeinde und weist aus, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2013 um 1,51 % auf nunmehr 4.068 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei wesentlich beeinflusst. So entfielen in 2013 allein 76 % aller Stellenvermehrungen auf die Bereiche „Kindertagesbetreuung“ und „Offene Ganztagschulen“. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist in 2013 insgesamt auf nunmehr 665,91 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 8,47 % gegenüber 2012. Der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an den Stellen der Stadt beträgt insgesamt 16,37 %.

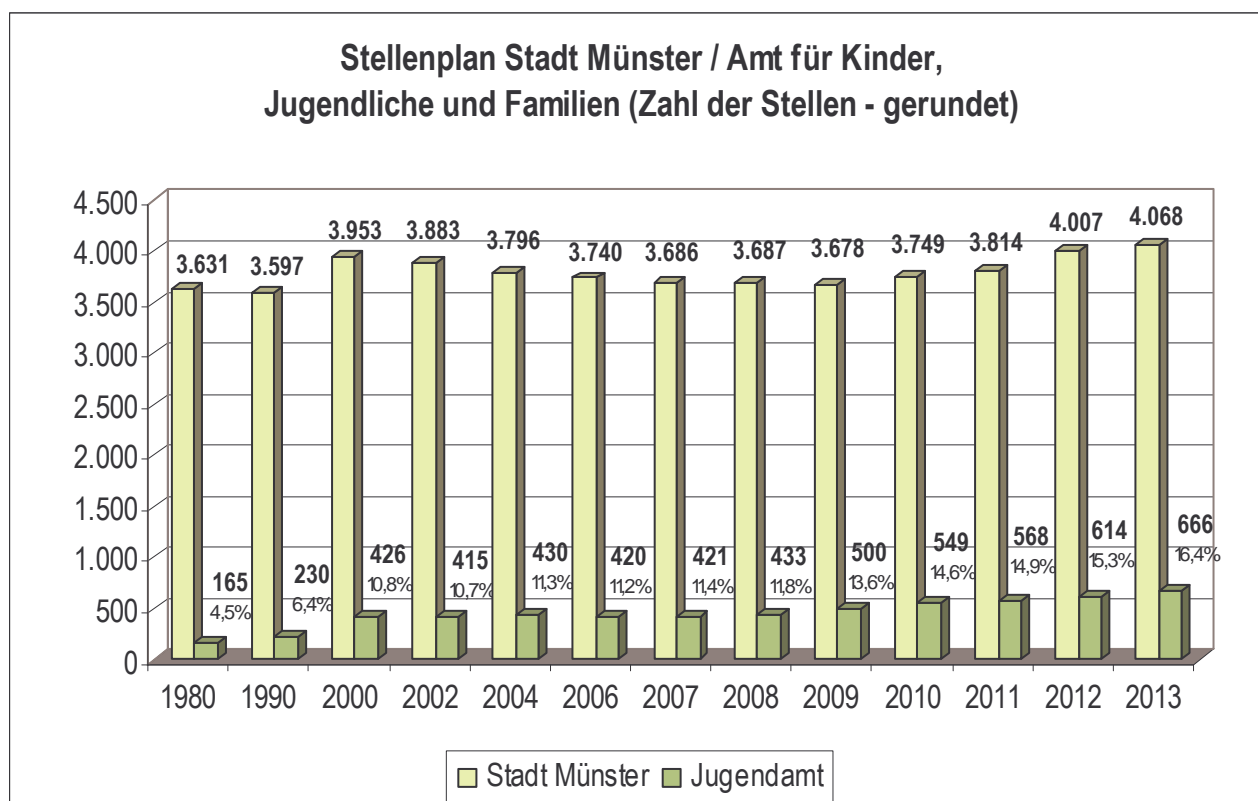
Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich die Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 671 u3-Plätzen und 151 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Hierfür wurden im Rahmen des Stellenplans 2013 insgesamt 42,88 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Im u3-Bereich konnte damit die Versorgungsquote trotz einer unverändert großen Anzahl von u3-Kindern auf 42,9 % deutlich gesteigert werden. Mit Blick auf darüber hinausgehende, weitere Bedarfe wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster auch für die Folgejahre weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang haben Verwaltung und Politik bereits wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Der weiter bestehende Bedarf an neuen Betreuungsplätzen macht auch zukünftig erhebliche Anstrengungen im Bereich „Planung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine weitere 1,0 Stelle im Stellenplan abgesichert.
- Der Bereich „Elternbeiträge“ wurde aufgrund weiter steigender Fallzahlen um eine 1,0 Stelle verstärkt.
- Die Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2013 durch die Einrichtung von 18 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl auf 144 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule erhöht, in denen derzeit 3.876 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Dem entsprechend wurden zum 01.08.2013 insgesamt 8,0 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet, von denen 7,0 Stellen zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben wurden. Zusätzlich wurde eine weitere 0,85 Planstelle, die bereits in den Vorjahren eingerichtet und bisher noch gesperrt war, ebenfalls aktiviert (siehe auch V/0278/2013).
- Über den Stellenplan 2013 wurde die Einrichtung von weiteren 1,5 Stellen für den schulüber-

greifenden Einsatz von Vertretungskräften beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Mit den hier nunmehr insgesamt zur Verfügung stehenden 3,0 Springerstellen wurde dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in den Jahren 2011/2012 sowie 2012/2013 Rechnung getragen.

- Um den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch im Bereich „Fachberatung OGS“ erheblich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde diese um eine 0,5 Stelle verstärkt. Aufgrund der Tatsache, dass damit nunmehr 2 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit in der Fachberatung tätig sind, haben sich auch Möglichkeiten ergeben, mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 die in der Fachberatung wahrzunehmenden Aufgabenbereiche (Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen, Qualitätsentwicklung, Fortbildungsorganisation, Personalauswahl) organisatorisch neu zuzuschneiden bzw. zu bündeln. So wurde die Wahrnehmung der Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen räumlich (orientiert an den Stadtbezirken) aufgeteilt.

- Seit 2009 wurde das Betreuungsangebot des ABI Südparks zunächst im Rahmen eines Projektes mit der Lebenshilfe e.V. ausgeweitet, so dass hier eine inklusive Betreuung realisiert werden konnte. Nachdem der damit verbundene zusätzliche Personalaufwand aus dem Fachamtsbudget (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte) finanziert wurde, konnte dieses Angebot nunmehr durch die ergebnis- bzw. kostenneutrale Einrichtung einer 0,13 Stelle dauerhaft abgesichert werden.
- Zur Erfüllung der Säule 3 aus der Haushaltskonsolidierung 2011 - 2014 konnten über Personalfuktuationen insgesamt 2,11 Stellen zur Einsparung vorgeschlagen werden. Vom Amt 10 wurde bestätigt, dass das Amt 51 damit seine nachhaltigen Einsparverpflichtungen aus der Säule 3 erfüllt hat.



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51) tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2013 (Stand: 29.11.2013) insgesamt **1.588 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 4,34 %**. Hiervon entfielen **888** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **700** auf den Bereich der **niedrigteilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 86,49 % (Vorjahr: 86 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist weiter rückläufig liegt aktuell bei 27,25 % (Vorjahr: 29,01 %). Dem gegenüber ist er in den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ leicht von 4,23 % in 2012 auf 5,23 % in 2013 gestiegen, bewegt sich insgesamt aber nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau.
- 53,49 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 53,47 %).
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist mit 49,40 % im Vergleich zum Vorjahr (49,69 %) nahezu konstant geblieben. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 55,96 % (Vorjahr: 55,94 %). Nach wie vor macht sich hier bemerkbar, dass im Bereich „OGS“ ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 41,35 %.
- 92,84 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 92,94 %).
- 62,39 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (46,85 % Kita;

15,54 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (60,54 %) eine weitere Steigerung bedeutet.

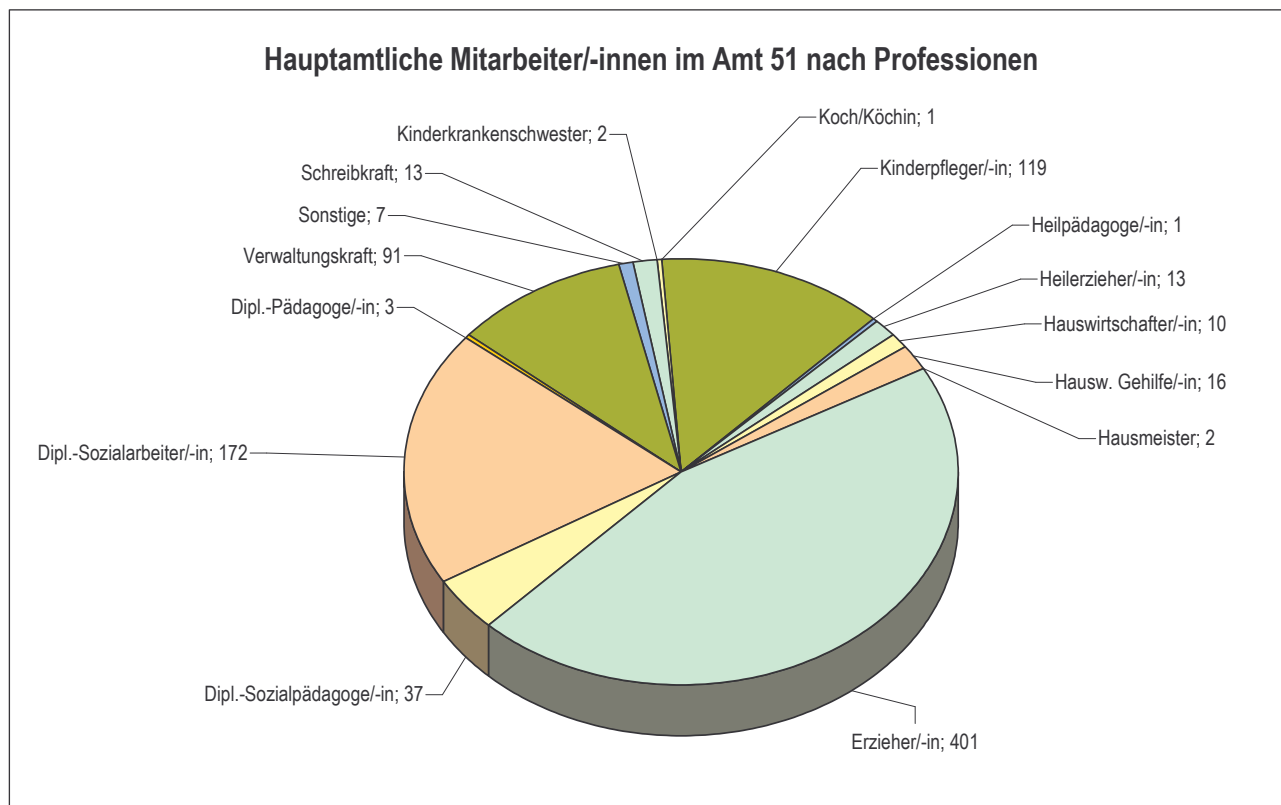
Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 334	Männlich 91	Vollzeit 71
			Teilzeit 20
		Weiblich 243	Vollzeit 98
			Teilzeit 145
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 554	Männlich 29	Vollzeit 15
			Teilzeit 14
		Weiblich 525	Vollzeit 229
			Teilzeit 296
Summen	Beschäftigte 888	Männlich 120 (13,51 %)	Vollzeit 413 (46,51 %)
		Weiblich 768 (86,49 %)	Teilzeit 475 (53,49 %)

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein **vielfältiges Beschäftigungsspektrum**, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 45,16 % (Vorjahr: 43,73 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, als auch des beschlossenen weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen weiter zunehmen wird. Somit wird es auch zukünftig wichtig sein, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Erzieherausbildung) zu unternehmen, um dem be-

stehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ein Projekttopf für die Verbesserung der Ausbildung der Erzieher/-innen bei der Stadt Münster eingerichtet wurde.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2013 waren 44,93 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit bewegt sich dieser Wert leicht unter dem Vorjahresniveau (45,55 %). Das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten beträgt 42,64 Jahre. Betrachtet man die einzelnen Bereiche, so sind deutliche Schwankungsbreiten festzustellen. Im Bereich „OGS“ hat sich der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind auf 45,65 % nach 44,35 % in 2012 erhöht und liegt damit über dem Durchschnitt für das gesamte Amt. Dem gegenüber liegt das Durchschnittsalter mit 41,86 Jahren unter dem Durchschnitt. Besonders erfreulich ist hier der deutliche Anstieg bei den 21-25-Jährigen. Ebenso auffällig sind die Anstiege bei den 56-60-Jährigen und über 60-Jährigen, die nicht allein durch Altersgruppenverschiebungen zu erklären sind.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt auszumachenden Trend weisen die städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt eine sehr ausgewogene Altersstruktur mit einer „kleinen Delle“ bei den 31-35-Jährigen sowie einem Rückgang der Beschäftigtenzahl ab einem Alter von 56 Jahren auf. Besonders markant im Vergleich zum Vorjahr ist auch hier der absolute Personalzuwachs bei den Gruppen der 21-25-Jährigen und der 26-30-Jährigen. 2/3 des neu hinzugekommenen Personals in 2013 entfallen auf diese beiden Altersgruppen. Erstmals im Betrachtungszeitraum stellen die 21-25-Jährigen die stärkste Gruppe in den städtischen Kitas dar und haben damit die Gruppe der 51-55-Jährigen abgelöst. Ferner auffallend ist der Zugewinn bei der Gruppe der 41-45-Jährigen, der nicht auf reine Altersgruppenverschiebungen zurück zu führen ist.

Stellenplan

Dem entsprechend liegt der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, hier bei knapp 36,30 % nach 38,87 % in 2012, und damit deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 40,09 Jahren den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf.

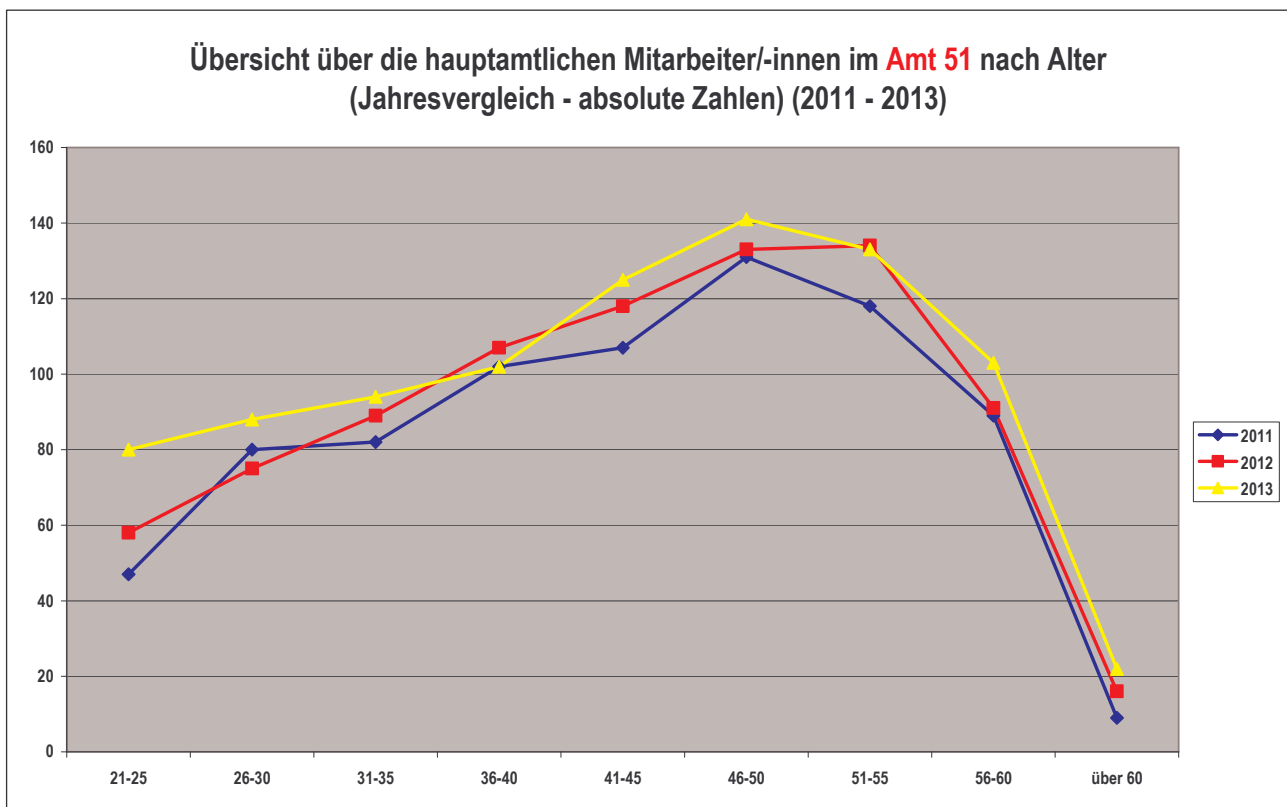
Nach wie vor muss davon ausgegangen werden, dass sich für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mittelfristig Probleme in Bezug auf eine sowohl quantitativ als auch qualitativ adäquate Besetzung von Stellenvakanzen ergeben werden. Dabei trifft diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner aktuellen Altersstruktur im Moment weitaus weniger. Hier zeigt sich deutlich, dass die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalgewinnung greifen.

Auf der anderen Seite darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der OGS-Bereich im Vergleich zur Kindertagesbetreuung gewisse „Standortnachteile“ aufweist. Zu nennen sind hier nach wie vor die tarifvertragliche Eingruppierung sowie die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen nicht besteht und darüber hinaus die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittagsstunden liegen und damit für teilzeitbeschäftigte Mütter oder Väter eher unattraktiv sind.

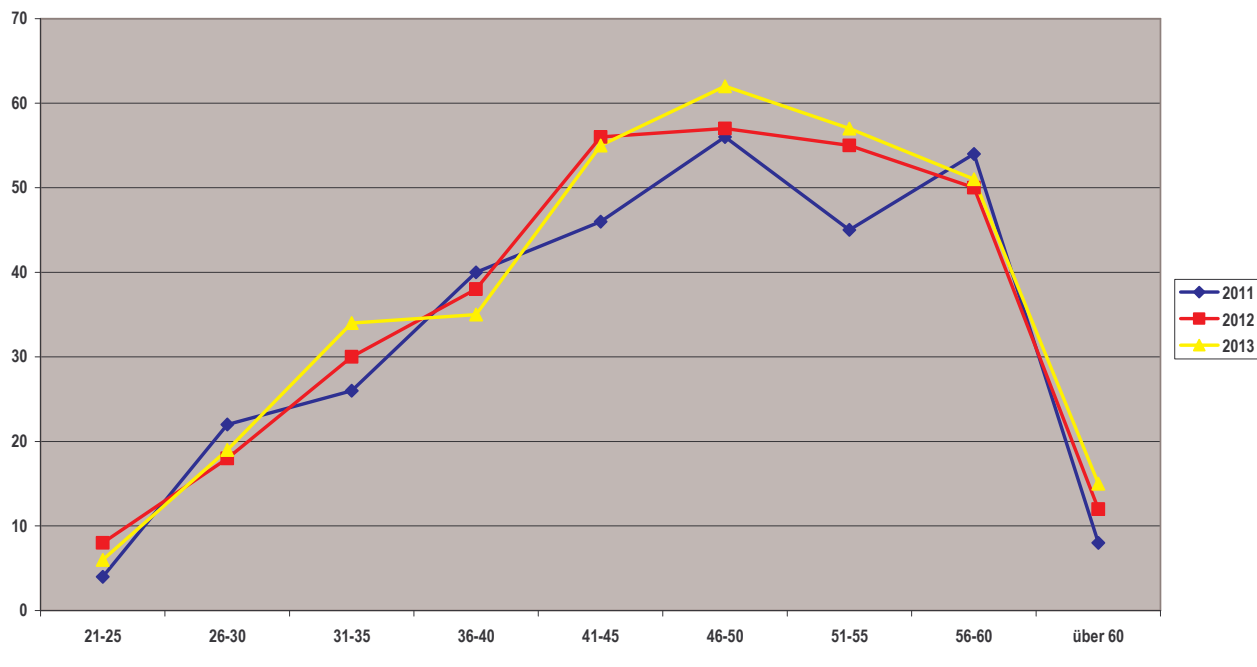
Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

- insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- im OGS-Bereich

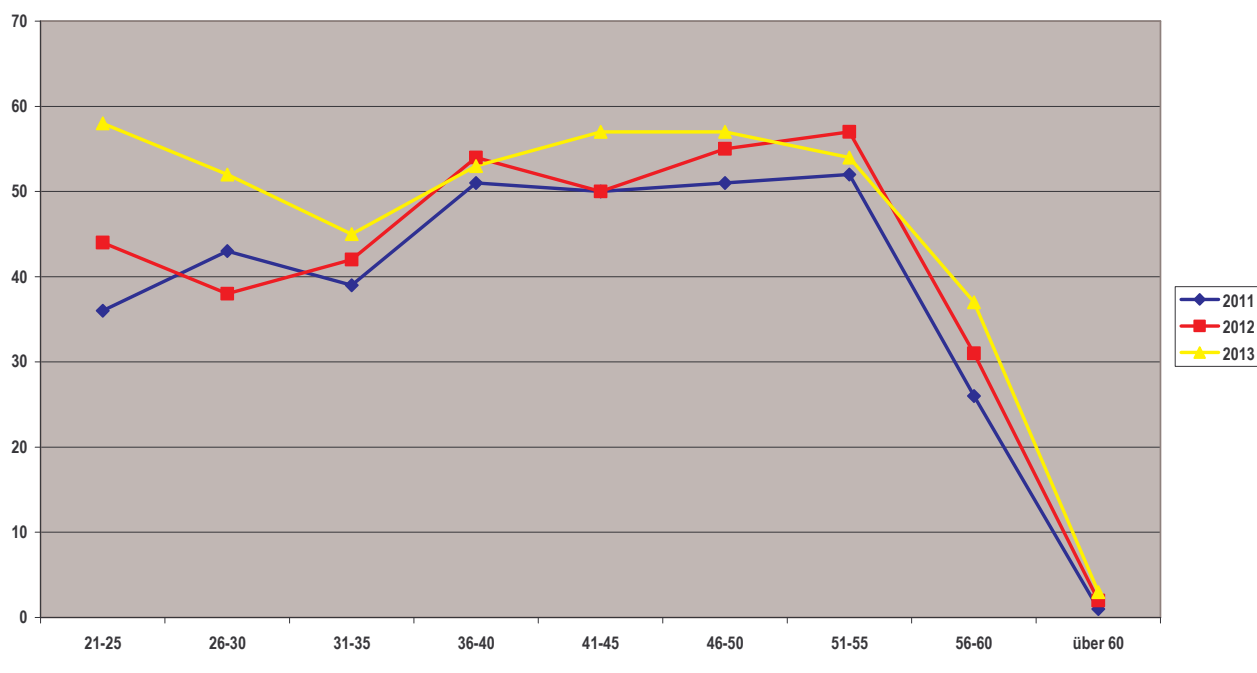
tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im **Amt 51 ohne Kitas und OGS** nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)

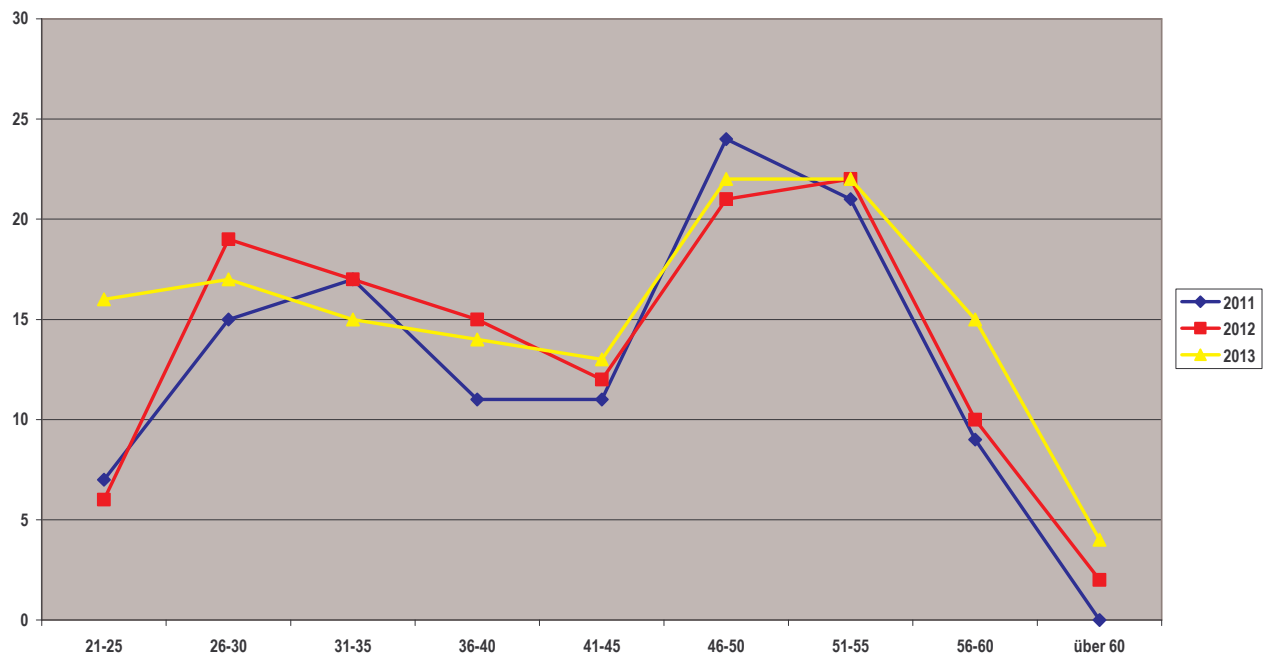


Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in **städtischen Kitas** nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)



Stellenplan

Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der 51.2 - nur OGS - nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)



Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Nach wie vor spielt der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (bisher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Cafétbetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen sogar fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

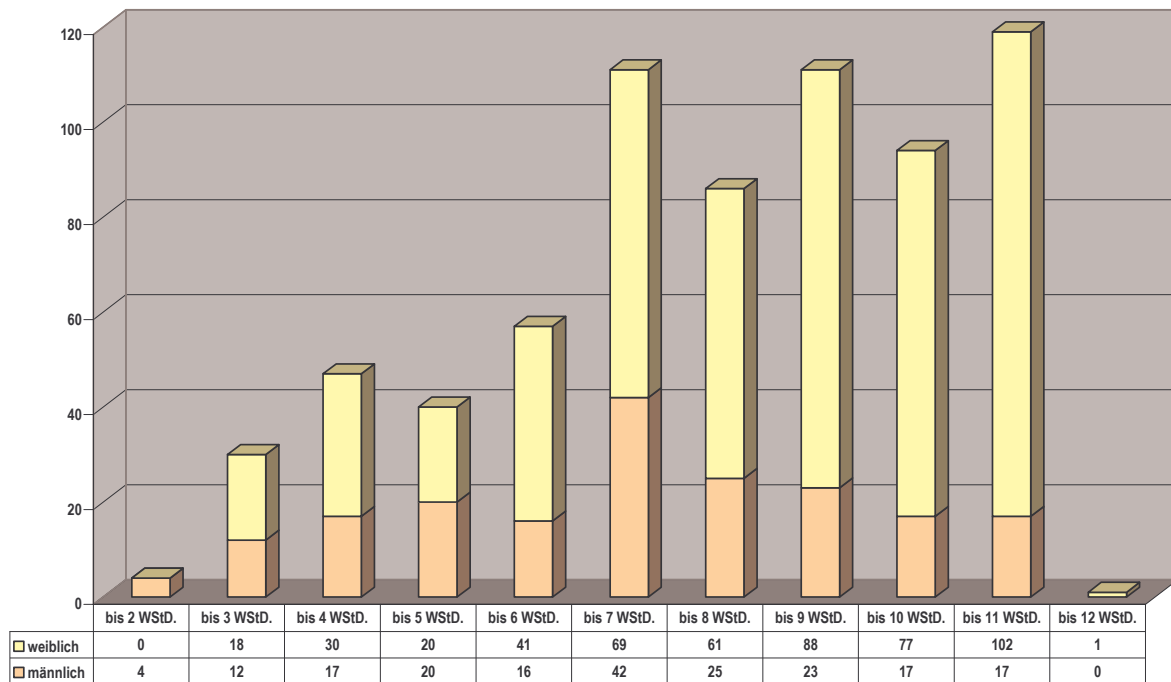
Die Beschäftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhältnissen bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt insgesamt bei 72,43 % (Vorjahr: 72,61 %).
- Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten sogar bei 77,65 %, ist hier aber kontinuierlich rückläufig (2012: 78,85 %; 2011: 79,03 %).
- 74,14 % der Beschäftigten sind in der OGS tätig (Vorjahr: 74,18 %).

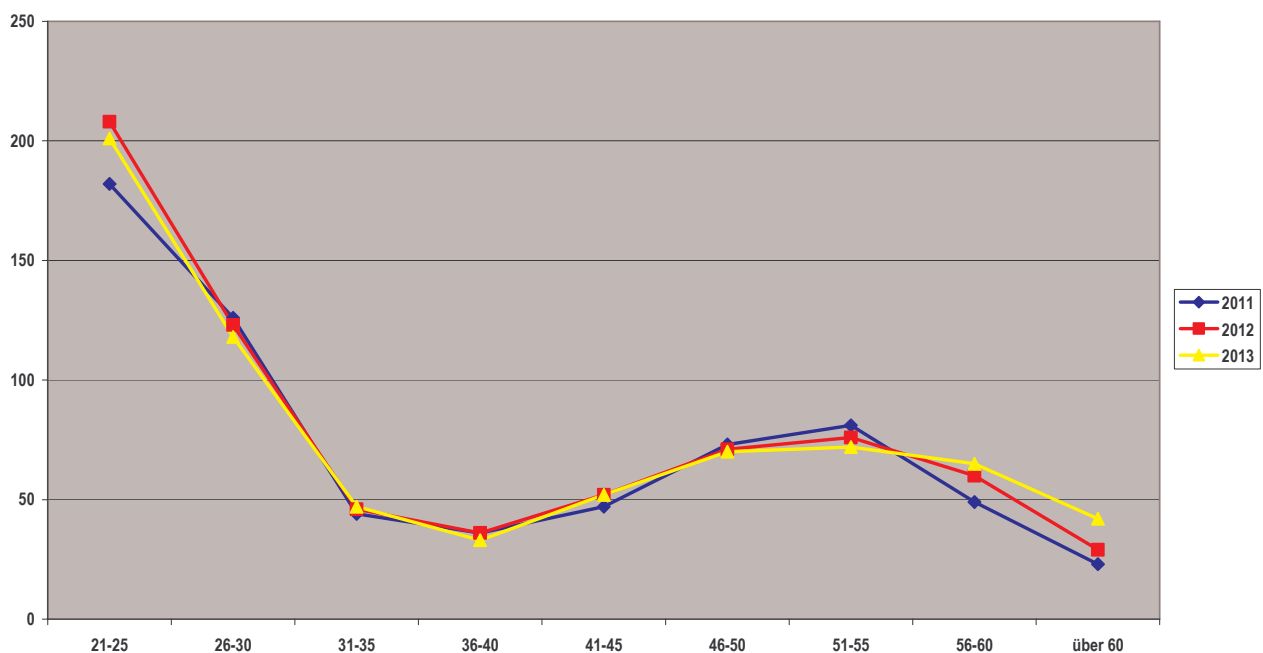
- 46,43 % aller Beschäftigten arbeiten mehr als 8 Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil sogar bei 56,65 %.
- 45,57 % aller Beschäftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren nach 47,22 % im Vorjahr.
- Während der Anteil der 21 bis 30-Jährigen im Bereich „OGS“ bei 42,39 % liegt, beträgt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ 54,70 %.
- Nach wie vor ist im Bereich der 41 bis 60-Jährigen ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen festzustellen, der ausschließlich auf den OGS-Bereich zurück zu führen ist. Ein Arbeitseinsatz mit einer eher überschaubaren wöchentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, ist gerade für Mütter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt im Bereich der 41 bis 60-Jährigen überdurchschnittliche 95 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)



10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen Ende 2013 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2013 ergeben:

- Seit Herbst 2013 werden - zunächst im Wege eines Modellprojektes für eine Testphase von zwei Jahren - in Einzelfällen ausgewählte Erzieher/-innen (max. 10 im Umfang einer 0,5 Stelle) an Offenen Ganztagschulen zusätzlich als Integrationshelfer/-innen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII eingesetzt. Hiermit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass im Zuge der Inklusion immer mehr Kinder mit Behinderungen die Regelschule besuchen. Um den Kindern den Schulbesuch einer Regelschule zu ermöglichen, werden zunehmend Integrationshelfer in der Schule eingesetzt. Durch die verstärkte Einbindung der in der OGS tätigen Erzieher/-innen in das Arbeitsfeld der Integrationshelfer ist es möglich, eine Beziehungskontinuität zu erreichen, die sich über den Vormittags- und Nachmittagsbereich erstreckt und somit einen Betreuungswechsel entbehrlich macht. Der Einsatz erfolgt kostenneutral. Eine Evaluation dieses Modellprojektes soll rechtzeitig zu den Beratungen zum Stellenplan 2016 erfolgen.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für die Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes, das mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft getreten ist, zuständig. Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder gezahlt. Anspruch auf Betreuungsgeld hat grundsätzlich,
 - wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
 - mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und
 - für dieses Kind keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Kindertagesrichtung oder Kindertagespflege) in Anspruch nimmt,

- wer im letzten Jahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von nicht mehr als 500.000 Euro erzielt hat (Alleinerziehende: 250.000 Euro).

Das Betreuungsgeld beträgt ab 01.08.2013 zunächst 100 Euro pro Monat, ab dem 01.08.2014 wird es auf 150 Euro pro Monat erhöht. Es kann für maximal 22 Lebensmonate, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. Bei Mehrlingsgeburten wird es für jedes einzelne Kind gezahlt.

Organisatorisch ist das Betreuungsgeld an die Abteilung 51.4 „Familien- und Erziehungshilfen“ angebunden. Hierdurch wird der „inhaltlichen Nähe“ des Betreuungsgeldes zum Elterngeld Rechnung getragen. Aktuell sind 2 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit mit der Bearbeitung von Anträgen überplanmäßig betraut und stehen grundsätzlich als Ansprechpartner/-innen bei Fragen zur Verfügung. Über den Stellenplan 2014 wurde eine 1,0 Stelle eingerichtet und vorerst gesperrt. Die Entsperrung erfolgt abhängig von der Aufgabenentwicklung und möglichen gesetzlichen Änderungen.

- Zum Beginn des Jahres 2013 wurden im Kommunalen Sozialdienst diverse organisatorische Veränderungen vorgenommen. So wurden zum 01.02.2013 die bisherigen KSD-Bezirke Mitte-Nord / Ost und Mitte-Süd zu einem Bezirk Mitte zusammengelegt. Hiermit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der durch den KSD zu begleitenden Personen in den Außenbezirken in den vergangenen Jahren angestiegen ist, während sie in der Innenstadt rückläufig war. Durch die Zusammenlegung wurden insgesamt wieder vergleichbar große KSD-Bezirke mit entsprechend ähnlichen Leitungsspannen geschaffen. Des Weiteren wurde zum 15.03.2013 die bisher im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelte Betreuungsstelle in das Sozialamt verlagert. Hierdurch konnte eine engere aufbauorganisatorische Verknüpfung zwischen der Betreuungsstelle und der Altenhilfe erreicht werden.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

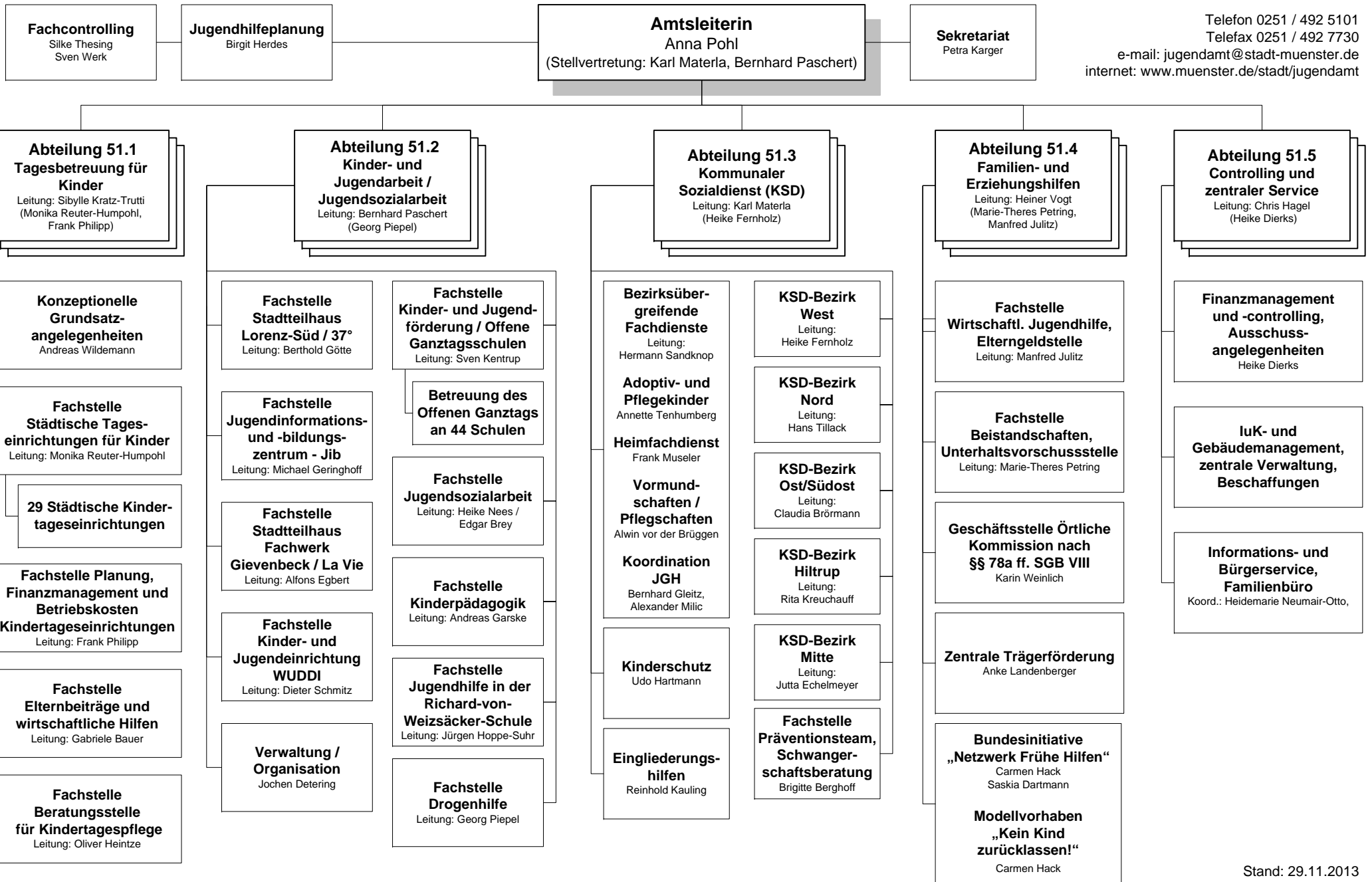
AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2011	2012	2013
Gesamt	296.440	296.566	298.578
männlich	141.096	141.152	142.301
weiblich	155.344	155.384	156.217
Ausländer	22.343	23.180	24.354
mit Migrationsvorgeschichte	61.539	62.365	63.723
0 bis unter 3 Jahre	7.691	7.689	7.738
männlich	3.952	3.918	3.967
weiblich	3.739	3.771	3.771
mit Migrationsvorgeschichte		2.829	2.803
3 bis unter 6 Jahre	7.249	7.292	7.425
männlich	3.730	3.776	3.823
weiblich	3.519	3.516	3.602
mit Migrationsvorgeschichte		2.749	2.883
6 bis unter 10 Jahre	9.221	9.347	9.336
männlich	4.724	4.802	4.828
weiblich	4.497	4.545	4.508
mit Migrationsvorgeschichte		3.320	3.396
10 bis unter 14 Jahre	10.005	9.825	9.691
männlich	5.131	5.035	4.944
weiblich	4.874	4.790	4.747
mit Migrationsvorgeschichte		3.055	3.160
14 bis unter 18 Jahre	10.096	10.273	10.408
männlich	5.098	5.224	5.338
weiblich	4.998	5.049	5.070
mit Migrationsvorgeschichte		2.885	3.013
18 bis unter 21 Jahre	11.495	11.526	12.049
männlich	5.254	5.174	5.352
weiblich	6.241	6.352	6.697
mit Migrationsvorgeschichte		1.583	1.592
21 Jahre und älter	240.683	240.614	241.931
männlich	113.207	113.223	114.049
weiblich	127.476	127.391	127.882
mit Migrationsvorgeschichte		45.944	46.876
Familien			
Haushalte mit Kindern	26.396	26.565	26.493
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	44.262	44.426	44.598
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.520	20.689	20.713
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	35.824	35.992	36.282
Alleinerziehende mit Kindern	5.876	5.876	5.780
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.438	8.434	8.316
% - Anteil Alleinerziehender	22,3 %	22,1 %	21,8 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	19,1 %	19,0 %	18,6 %

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2011	2012	2013
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	31,2	34,1	42,9
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	18,9	21,2	28,5
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	100,4	100,2	101,4
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	8.473	8.874	9.557
für unter dreijährige Kinder	1.429	1.631	2.193
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.044	7.243	7.394
Anzahl der Familienzentren	24	26	27
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	899	860	923
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	1.144	1.150	1.223
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	12,3	12,9	14,3
für unter dreijährige Kinder	932	993	1.102
für drei- bis sechsjährigen Kinder	77	76	55
für sechs- bis zehnjährige Kinder	135	81	66
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	12.134	13.187	12.718
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“			9.479
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	22	24	24
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	44	26	19
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	484	393	435
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	115	146	168
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	3.307	3.163	3.274
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.189	5.849	5.661
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	536	517	575
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	101	97	87
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.080	2.240	2.059
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.648	3.556	3.735
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	304	304	307
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	535	527	523
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	6.641	6.541	8.511
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.602	1.611	1.575
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	12	6	10
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	12	9	7
Erziehungsbeistandschaft	67	84	101
Sozialpädagogische Familienhilfe	172	180	171
Erziehung in einer Tagesgruppe	55	61	60
Heilpädagogische Horte	36	28	35
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	101	112	126
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	73	83	90
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	219	199	206
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	2	2
Leistungen der Eingliederungshilfe	107	126	145
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	21	18	11
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	73	77	55
Inobhutnahme	90	122	123
Gesetzliche Amtsvormundschaft	11	11	35
Bestellte Amtsvormundschaft	78	66	75
Bestellte Amtspflegschaften	88	61	81
Beistandschaften	1.298	1.245	1.188
Sorgerechtsentzüge	33	24	31
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	461	481	452
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.640	1.453	1.344

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige